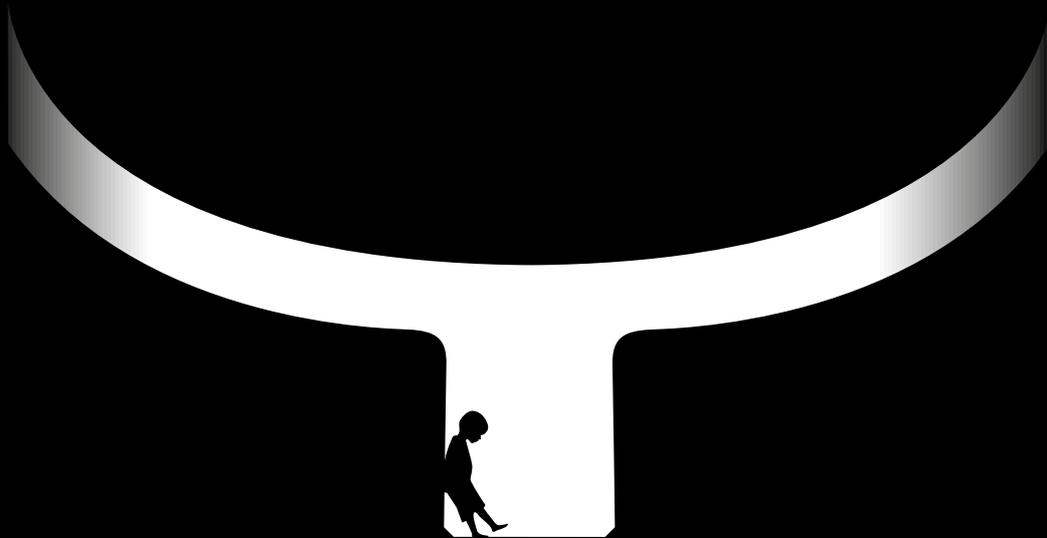


45. Jahrgang, Ausgabe 03+04/2022
ISSN 2627-051X

 **WEISSER RING**
Wir helfen Kriminalitätsoptionen.

Forum Opferhilfe

Magazin des WEISSEN RINGS



Gottverlassen

Inhaltsverzeichnis

30

38



Im Fokus

- S. 4 **Hilf(e)los**
Was passiert, wenn jemand einen Missbrauch anzeigt, ihn aber nicht beweisen kann?
Eine Recherche in der katholischen Kirche
- S. 30 **Eine von uns**
Im Gespräch mit Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs



15

Opferentschädigung

- S. 14 **Ein schmerzlicher Rekord**
Die staatliche Hilfen sind im Jahr 2021 auf einen Tiefstand gesunken
- S. 15 **#OEGreport: Die Reaktionen**
Nach den Recherchen des WEISSEN RINGS erzählen Hunderte Betroffene ihre Geschichten
- S. 24 **OEG-News: Recherche, die wirkt**
Nachrichten aus Politik und Verwaltung
- S. 26 **Ohne Aussicht auf Erfolg**
Nach dem Tod ihres Sohnes kämpft eine Mutter weiter um Anerkennung

Hass und Hetze

- S. 38 **„Du wirst hängen!“**
Warum Anfeindungen und Angriffe gegen die Presse die Demokratie gefährden
- S. 47 **„Eine unheimliche Entthemmung und Entgrenzung“**
Interview mit Jörg Reichel von der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union

Rubriken

- S. 49 **Kurz notiert**
- S. 50 **Danke**
- S. 52 **Impressum**

Ehrensache

Im Innern:

Das Heft im Heft
über die Bundesdelegiertenversammlung
des WEISSEN RINGS in Radebeul



Liebe Leserinnen und Leser,



Foto: Angelika Stehle

mit dieser Ausgabe unseres Magazins „Forum Opferhilfe“ darf ich Ihnen einen veränderten WEISSEN RING vorstellen: Die Delegierten des Vereins haben einen neuen Bundesvorstand gewählt – jünger, weiblicher, mit einem neuen Vorsitzenden an der Spitze. Dr. Patrick Liesching (50) hat die Nachfolge von Prof. Jörg Ziercke (75) angetreten, ein Porträt über ihn lesen Sie in der „Ehrensache“, unserem „Heft im Heft“. Deutschlands größte Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer, die im kommenden Jahr 47 Jahre alt wird, befindet sich im Wandel.

Gleichzeitig verspreche ich Ihnen, dass sich einiges nie verändern wird bei uns. Zum Beispiel, dass der WEISSE RING Kriminalitätsoffern eine Stimme gibt. Wie schwierig es sein kann, Gehör zu finden, erzählt die Titelgeschichte dieser Ausgabe von „Forum Opferhilfe“ (S. 4): Eine Frau zeigt einen 44 Jahre zurückliegenden Missbrauch durch einen katholischen Pfarrer an, endlich möchte sie die Geschehnisse aufklären. Doch wer ist dafür zuständig, wenn die Staatsanwaltschaft wegen Verjährung nicht ermitteln darf? Wir sehen es als unsere Aufgabe an, solche Lücken im System aufzudecken.

Zu Wort kommen lassen wir auch Dutzende Betroffene, die von ihren Erfahrungen mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) berichten. Sie haben auf Facebook, Twitter oder Instagram auf die Recherchen unserer Redaktion reagiert, die im Sommer 2022 Missstände in der Umsetzungspraxis des Gesetzes offengelegt hat. Eine Auswahl ihrer Kommentare finden Sie ab Seite 15. Was der Kampf um eine Anerkennung nach dem OEG für die Antragsteller bedeutet, welche Emotionen er auslöst und dass es oft um mehr geht als um Recht und Gesetz, das beleuchten wir in der Gerichtsreportage „Ohne Aussicht auf Erfolg“ (S. 26).

Im großen Interview dieser Ausgabe hören wir sehr genau einer Frau zu, die ebenfalls Opfer ist und eine besondere Aufgabe in der Politik übernommen hat: Kerstin Claus ist die erste Inhaberin des Amtes der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)“, die selbst eine Betroffenenbiografie hat. Im Gespräch mit unserer Redaktion erzählt Claus, dass sie von anderen Opfern als „eine von uns“ wahrgenommen wird und wie anders im Vergleich zu ihren Vorgängern die Erwartungen sind, die an sie gestellt werden.

Diese Ausgabe von „Forum Opferhilfe“ soll Ihnen beispielhaft aufzeigen: Wir stehen auf der Seite der Menschen, die ohne eigene Schuld von Kriminalität betroffen sind, und wir wollen Verstärker für ihre Stimmen sein. Meine Bitte an Sie, wenn Sie durch unser Magazin blättern: Schauen Sie hin, hören Sie diesen Menschen zu.

Ihre
Bianca Biber
Bundesgeschäftsführerin WEISSER RING



Hilf(e)los

Eine Frau sagt, ein Pfarrer habe sie in ihrer Kindheit sexuell missbraucht. Der Pfarrer streitet alles ab. Juristisch ist die Tat verjährt, der Staat ermittelt nicht. Aber die Frau und der Vorwurf sind trotzdem da. Wer geht der Sache jetzt nach? Wer sorgt für Aufklärung? Wer prüft, ob es vielleicht andere Betroffene gibt?

Ein Text über eine monatelange Suche nach Antworten, über hilflose Institutionen und über eine Frau, die hilflos bleibt.

Sie sieht noch alles vor sich: den Kindergarten, den Raum mit Tisch und Stuhl, die brennende Kerze auf dem Tisch. Den Pfarrer in seinem schwarzen Anzug. Die Mutter, die sie allein zum Pfarrer hineinschickt. Sie sieht sich selbst, sieben Jahre alt: ein kleines Mädchen voller Angst, das seine erste Beichte vor der Erstkommunion ablegen soll.

Was in dem Raum passiert, sieht sie nicht.

Ihre Erinnerung setzt erst am Abend wieder ein. Sie liegt im Bett mit ihrer kleinen Schwester und zeigt ihr die Verletzungen, diese großen roten Flecken. Sie erzählt ihr von den Schmerzen und vom Brennen im Intimbereich. Die Schwester sagt, das musst du der Mutter sagen! Als die Mutter zum Abendgebet zu ihr ans Bett kommt, fasst sie sich ein Herz. Sie bittet die Mutter: „Der Papa muss dem Pfarrer sagen, dass er so etwas nie wieder machen darf!“

Sie hört noch die Antwort der Mutter: „Über so etwas darfst du mit niemandem reden! Über so etwas musst du für immer schweigen!“

**„Über so etwas
musst du für
immer schweigen!“**

Mutter von Hedwig T.

45 Jahre später sitzt das kleine Mädchen von damals vor einem Nürnberger Altstadtcafé in der Sonne und spricht. Hedwig T. ist 53 Jahre alt, sie hat alle Verbindungen abgebrochen zu dem kleinen Dorf im Norden des Bistums Münster, wo sie damals auf den Pfarrer traf. „Ausgelöscht“ hätten sie die Sätze ihrer Mutter. „Mein bisheriges Leben war von nun an vorbei. Es fühlte sich an, als hätte ich ein schlimmes Verbrechen begangen.“ Sie zog sich zurück. Die anderen Kinder im Dorf sagten über sie: Mit der kannst du nichts anfangen, die guckt nur aus dem Fenster, die ist so still.

Sie war still. Bis zu dem Tag, als sie nach 44 Jahren zufällig den Namen des Pfarrers in einem Zeitungsartikel las und Wut in ihr aufstieg.

Das Bistum

Als Frau T. nicht länger schweigen will, geht sie zu einer Rechtsanwältin. Die Anwältin setzt am 23. Februar 2021 ein Schreiben ans Bistum Münster auf, in dem sie die Erinnerungen von Frau T. schildert. Sie erklärt, dass Frau T. ihr jahrzehntelanges Schweigen nun brechen und den Missbrauch öffentlich machen wolle.

Der Interventionsbeauftragte des Bistums, Peter Frings, reagiert postwendend. Er hat vor allem Fragen: Wird Frau T. die Staatsanwaltschaft einschalten? Gibt es Zeugen der Tat? Was ist mit Mutter und Schwester, könnten sie Auskunft geben?

Die Interventionsstelle hat in den vergangenen drei Jahren Hunderte von Missbrauchsvorwürfen bearbeitet. Fast schon routiniert befolgen die Mitarbeiter die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger“, eine Arbeitsanweisung, die der Bischof 2019 für derartige Fälle erlassen hat. Sie befolgen Ziffer 33 der „Ordnung“: Am 18. März leitet das Bistum die Anzeige von Frau T. an die Staatsanwaltschaft Münster weiter. Die Staatsanwaltschaft Münster leitet die Anzeige am 13. April wiederum weiter an die Staatsanwaltschaft Oldenburg, in deren Zuständigkeitsbereich das kleine Dorf im Norden des Bistums fällt.

Das Bistum befolgt Ziffer 36: Ebenfalls am 13. April setzt der Bischof von Münster per Dekret Herrn B., einen pensionierten Kriminalhauptkommissar, als Voruntersuchungsführer ein. B. soll prüfen, ob der Pfarrer im Fall T. möglicherweise gegen das Kirchenrecht verstoßen hat, indem er „mit Gewalt oder durch Drohungen oder Missbrauch seiner Autorität (...) jemand gezwungen hat, sexuelle Handlungen vorzunehmen oder zu ertragen“.

Aber vorerst gibt es die Voruntersuchung nur auf dem Papier: „Während staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen hält sich ein Voruntersuchungsführer stets zurück“, teilt der Interventionsbeauftragte Frau T. mit.

Die Staatsanwaltschaft

Für die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist in Deutschland die Staatsanwaltschaft zuständig, so sieht es nicht nur das Bistum, so regelt es die Strafprozessordnung. Allerdings sind der Staatsanwaltschaft enge Grenzen gesetzt: Sie darf nur dann aufklären und verfolgen, wenn ein sogenannter Anfangsverdacht vorliegt. Ohne diesen Anfangsverdacht darf sie keine

Zeugen hören, keine Beschuldigten vernehmen, keine Durchsuchungen anordnen.

Wörtlich heißt es in der Strafprozessordnung: Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, bei „verfolgbaren Straftaten“ einzuschreiten, „sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen“.

Nicht „verfolgbar“ ist eine Straftat zum Beispiel, wenn sie verjährt ist. Juristen sprechen in solch einem Fall von einem „Strafverfolgungshindernis“. Wenn bei der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige wie die von Frau T. eingeht, prüft sie deshalb zunächst, ob eine Verjährungsfrist für die angezeigte Tat gilt.

Im Fall von Frau T. ist das nicht so einfach. Weil Frau T. sich nicht erinnert, was genau 1977 in dem Kindergarten geschah, kann die Staatsanwaltschaft keinen konkreten Tatvorwurf benennen, den sie verfolgen könnte. Für die Berechnung einer möglichen Verjährung nimmt der zuständige Staatsanwalt deshalb „die schwerste denkbare Sexualstraftat nach damaligem Recht“ zum Maßstab, wie er der Anwältin von Frau T. später mitteilt: Vergewaltigung. Seine Berechnung ergibt, dass diese Tat im Jahr 2007 verjährt gewesen wäre.

Am 10. Mai 2021, zweieinhalb Monate nach der Anzeige von Frau T., verschickt der Staatsanwalt einen Einstellungsbescheid. „Von der Aufnahme von Ermittlungen habe ich abgesehen, da Verjährung eingetreten ist“, schreibt er.

Weil die Staatsanwaltschaft nicht ermitteln darf, spricht sie nicht mit dem Beschuldigten und nicht mit Frau T., sie hört keine Zeugen und sichtet keine Akten. Sie prüft nicht, ob der Vorwurf von Frau T. zutrifft oder nicht.

Die Staatsanwaltschaft kann Frau T. keine Aufklärung geben. Aber sie gibt ihr etwas, das viele Missbrauchsopfer kennen: das Gefühl, dass man ihr nicht glaubt. Im Einstellungsbescheid spricht der Staatsanwalt nicht von einer Tat, sondern von einem „vermuteten Vorfall“.

Das Bistum, noch einmal

Wenn die Staatsanwaltschaft nicht ermittelt, muss sich der Voruntersuchungsführer des Bistums nicht länger zurückhalten.

Wie ein Voruntersuchungsführer ermittelt, das bestimmt er selbst. Der Interventionsbeauftragte des Bistums sagt: „Wir lassen diese Voruntersuchungsführer laufen.“

Im Fall T. läuft der Voruntersuchungsführer so: Er spricht nicht mit Frau T., die den Missbrauchsvorwurf erhoben hat. Er spricht nicht mit dem Pfarrer, gegen den sich der Missbrauchsvorwurf richtet. Er ermittelt nicht in dem kleinen Dorf, wo sich der Missbrauch zugetragen haben soll. Der Voruntersuchungsführer sichtet die Schriftwechsel mit den Ausführungen von Frau T. und Dokumente wie die Personalakte des beschuldigten Pfarrers. In einem Aktenvermerk hält B. fest: „Hinweise auf Beschwerden oder den Verdacht übergreifigen Verhaltens oder gar sexuellen Missbrauchs sind der Personalakte nicht zu entnehmen.“

Am 18. Juni 2021 liefert der Voruntersuchungsführer seinen dreieinhalbseitigen Schlussbericht ab, so wie es Ziffer 37 der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ vorschreibt. „Die Äußerungen von Frau T. deuten stark auf eine Fiktion hin“, berichtet er. Er schreibt von „bloßen Vermutungen“ und „fiktive(n) Vorstellungen, die sie für Erinnerung hält“, er nennt die Schilderung von Frau T. „nicht glaubwürdig“.

Auf der Internetseite des Bistums zum Thema sexueller Missbrauch steht: „Für das Bistum Münster gilt, dass es den Betroffenen grundsätzlich glaubt!“ Doch so einfach ist das mit dem Glauben in der Kirche nicht. Als Frau T. den Schlussbericht liest, hat sie nicht mehr nur das Gefühl, dass man ihr nicht glaubt. Sie weiß es jetzt.

Die Opferanwältin

Antje Steiner, Rechtsanwältin in der Nürnberger Kanzlei Zäh Rechtsanwälte, wundert sich. Nicht darüber, dass ihre Mandantin Frau T. eine Erinnerungslücke hat und nicht mehr beschreiben kann, was sich damals im Zimmer mit dem Pfarrer zugetragen hat; das kommt häufig vor bei traumatisierten Menschen. Nein, sie wundert sich über die Schlussfolgerungen des Voruntersuchungsführers nach Aktenlage. „Welchen Grund sollte diese Frau haben, mehr als 40 Jahre später sich so etwas ausdenken und diesen Pfarrer anzuzeigen?“, fragt sie.

Bei Vorwürfen sexuellen Missbrauchs ist die Beweisführung häufig schwierig, weil es keine Tatzeugen gibt. Frau T. nennt in ihrer Schilderung zwar zwei mögliche Zeugen, ihre Mutter und ihre kleine Schwester. Aber die Mutter lebt nicht mehr, und die Schwester gibt an, keine Erinnerung mehr an das abendliche Gespräch zu haben. Das hat Frau T. dem Bistum so mitgeteilt.

Aber, sagt Antje Steiner, die Rechtsanwältin: Die Schilderungen von Frau T. beschränken sich ja nicht nur auf Vermutungen. Frau T. nennt einen konkreten Ort, ein Datum, einen Namen. Sie liefert Details: die erste Beichte vor der Erstkommunion, den Kindergarten, die Beschreibung des Raums. „Man hätte doch wenigstens die objektiv überprüfbaren Tatsachenschilderungen ermitteln müssen, bevor man von Fiktion spricht“, sagt sie.

Der Voruntersuchungsführer hat im zuständigen Offiziatsamt nachgefragt, wie denn 1977 in dem kleinen Dorf die Vorbereitung auf die Erstkommunion ausgesehen habe. Die Antwort fiel kurz aus: „Leider mussten wir feststellen, dass vor 1978 keine Listen der Erstkommunionjahrgänge geführt wurden. Die erste überlieferte Liste ist die von der Erstkommunion am 21. Mai 1978 (...).“ In seinem Bericht hält der Voruntersuchungsführer fest: „Warum die erste Beichte in einem Kindergarten abgenommen wurde, kann heute nicht mehr geklärt werden und ist auch ohne Belang.“

„Ich habe keine Worte dafür“, wundert sich Anwältin Steiner.

Die Wissenschaft

Ein fünfköpfiges Team der Universität Münster, größtenteils Historiker, hat im Oktober 2019 begonnen, sexuellen Missbrauch im Bistum seit 1945 zu erforschen. In Auftrag gegeben und finanziert hat die Studie das Bistum – wie andere Bistümer auch sah sich Münster nach zahlreichen Missbrauchsvorwürfen und anhaltender Kritik in der Pflicht, die Dimension der Taten und mögliches Fehlverhalten von Kirchenverantwortlichen extern aufarbeiten zu lassen. Frau T. wendet sich 2021 deshalb auch an die Universität und schildert ihre Erinnerung. Der Leiter der Forschungsgruppe antwortet per E-Mail: „Wir werden die Informationen in unser Forschungsprojekt einfließen lassen“.

Als die Forscher im Juni 2022 ihre Studie veröffentlichen, haben sie 610 Missbrauchsbetroffene und 196 beschuldigte Kleriker ermittelt. „Die Diskrepanz zwischen dem so gewonnenen Hellfeld und dem Dunkelfeld der Taten, die unentdeckt bleiben, ist jedoch groß“, schreiben die Wissenschaftler. Die Zahl der „tatsächlichen Taten“ schätzen sie „auf acht- bis zehnmal höher als die, die hier nachgewiesen sind“. Im Mittelpunkt ihrer Studie stehen zwölf ausführliche Fallstudien.

Der Fall T. wurde nicht zur Fallstudie, Frau T. bleibt im Dunkelfeld.

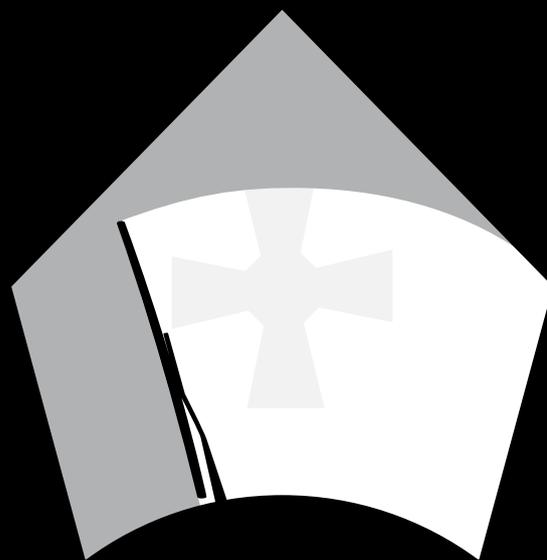


Illustration: Alexander Lehn

Der Beschuldigte

Der Pfarrer ist ein alter Mann von mittlerweile 94 Jahren. Gleich im Februar 2021 sucht ihn der Weihbischof auf, um ihn über den Vorwurf zu informieren, der das Bistum erreicht hat; so schreibt es Ziffer 26 der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ vor. Der Weihbischof trägt dem Pfarrer auf, keine öffentlichen Gottesdienste mehr zu feiern. Der Pfarrer zeigt sich einverstanden, er sei altersbedingt ohnehin nicht mehr dazu in der Lage. Den Vorwurf selbst weist er aber „deutlich“ zurück, so hält es der Weihbischof in seinem kurzen Bericht fest.

Nach dem Gespräch mit dem Weihbischof sucht sich der Pfarrer einen Anwalt. Ein bekannter Strafverteidiger aus der Region übernimmt den Fall, er setzt ein Schreiben an die Anwältin von Frau T. auf. Darin finden sich Formulierungen wie „ungeheuerliche Behauptung“ und „unzutreffende Anschuldigungen“. Der Anwalt des

Pfarrers schreibt, dass seinem Mandanten durch die „falschen Anschuldigungen“ „erhebliche Nachteile“ entstanden seien, etwa die Auflage, keine öffentlichen Gottesdienste mehr zu feiern. Sein Mandant sei durch „derart unrichtige Behauptungen psychisch sehr belastet“ worden.

Er deutet an, dass Frau T. an einer „krankhaften Störung“ leide.

Sein Schreiben schließt der Anwalt mit einer Ankündigung: Sollte Frau T. weiter an ihrer Behauptung festhalten, werde sich „die Einleitung zivil- und auch strafrechtlicher Schritte nicht vermeiden lassen“.

Wieder hört Frau T., dass ihre Aussagen unwahr seien. Und wie 44 Jahre zuvor von ihrer Mutter hört sie, dass sie schweigen soll.

Die Gemeinde

Frau T. will aber nicht mehr schweigen. Sie will sich auch nicht „einschüchtern“ lassen, so empfindet sie die Hinweise auf mögliche rechtliche Konsequenzen.

Wenn die Staatsanwaltschaft nicht ermittelt, wenn das Bistum von „Fiktion“ ausgeht, wenn die Universität ihren Fall nicht erforscht, dann bleibt ihr nur die Möglichkeit, selbst Belege und Zeugen zu suchen.

Sie schreibt einen „Brief an die Gemeinde“. In dem Brief schildert sie ihre Erinnerungen, sie nennt Ort und Zeit. Der Brief schließt: „Sollte es unter Ihnen Menschen geben, denen es ähnlich wie mir ergangen ist, bitte ich Sie, sich beim Interventionsbeauftragten des Bistums Münster, mit dem ich weiterhin in Kontakt stehe, zu melden.“ Sie hat gehört, dass es Fälle gab, in denen vergleichbare Briefe in der Kirche verlesen worden sind. Ihre Anwältin leitet den Brief an das Bistum weiter.

Der Interventionsbeauftragte antwortet. „Den Brief würden wir seitens des Bistums oder der Gemeinde in dieser Form nicht veröffentlichen“, schreibt er. „Es wäre sehr schnell klar, um welchen Priester es sich handelt. (...) Eine Verleumdungsklage gegen Ihre Mandantin, aber auch das Bistum wäre nicht auszuschließen.“

Die Medien

Frau T. nimmt Kontakt zur Lokalzeitung auf. Wenn die über den Fall berichtete, würden sich dann vielleicht weitere Opfer des Pfarrers melden? Oder Mitwisser? Wenigstens Zeitzeugen, die Erinnerungen an Frau T., den Pfarrer und die Erstkommunion 1977 haben?

Vor wenigen Wochen erst hatte die Zeitung nach einem anderen Missbrauchsvorwurf Schlagzeilen gemacht. Den Leiter der Lokalredaktion hatte ein Schreiben erreicht, in dem ein anonymes Absender Vorwürfe gegen einen längst verstorbenen Pfarrer erhob. Der Redakteur fragte beim Bistum nach, ob dort weitere Vorwürfe bekannt seien. Das Bistum bejahte dies. Es liege ein Vorwurf gegen den Pfarrer vor – von einem anderen Betroffenen, der von einer anderen Tat zu einer anderen Zeit berichtete.

Eine journalistische Grundregel besagt, dass eine Information veröffentlicht werden kann, wenn zwei voneinander unabhängige Quellen sie bestätigen. Diese zwei Quellen hatte der Redakteur jetzt im Fall des verstorbenen Pfarrers. Er veröffentlichte den Vorwurf, er

nannte den Namen des beschuldigten Pfarrers. Nach der Veröffentlichung meldeten sich weitere Betroffene, die Missbrauch durch den Pfarrer in den 50er- und 60er-Jahren erlebt hatten. Einige hatten wie Frau T. jahrzehntelang geschwiegen und sprachen zum ersten Mal über die Taten.

Journalisten sprechen gern von einem Stein, den sie mit so einer Veröffentlichung ins Wasser werfen. Manchmal zieht so ein Steinwurf Kreise. Auf solche Kreise hofft auch Frau T.

Ihr Fall ist aber anders. Dem Redakteur liegt allein die Aussage von Frau T. vor, der Beschuldigte streitet die Tat ab. Der Journalist macht seinen Job, er recherchiert: Er spricht mit dem Bistum in Münster, mit dem Offizialat in Vechta, mit der Staatsanwaltschaft, mit den Historikern der Universität in Münster, mit der Betroffenen-Initiative im Bistum. Niemand kann ihm weitere Belege geben. Am Ende hat er noch immer nur eine einzige Quelle: die Aussage von Frau T. „Das ist mir zu dünn“, sagt er. Er entscheidet sich gegen eine Veröffentlichung, er wirft keinen Stein ins Wasser. Zu groß erscheint ihm die Gefahr, dass ihn die Wellen selbst treffen.

Aus Sicht des Deutschen Journalistenverbands (DJV), Landesverband Niedersachsen, hat der Lokalredakteur presserechtlich richtig entschieden. Für eine identifizierende Verdachtsberichterstattung gelten strenge Regeln, eine davon lautet, dass ein Mindestbestand an Beweistatsachen erforderlich ist. „Bei einer fehlenden Tatsachengrundlage überwiegt das Schutzgut Persönlichkeitsrecht“, sagt Ursula Meschede, Justiziarin des DJV in Hannover.

Das Persönlichkeitsrecht des beschuldigten Pfarrers ist auch der Grund dafür, warum in diesem Text weder der Name des Pfarrers noch der Ort oder der Titel der Zeitung genannt werden.

Frau T.

Bei unserem zweiten Treffen in Nürnberg im Sommer 2022 ist Frau T. wütend. Sie hat wieder einen längeren Klinikaufenthalt hinter sich; immer wieder verbringt sie Zeit damit, ihre Traumatisierung therapeutisch behandeln zu lassen. Ihren erlernten Beruf als Krankenschwester kann sie nicht mehr ausüben. Wie bei allen Treffen ist ihr Ehemann dabei; ohne ihn würde sie das alles nicht schaffen, sagt sie.

Sie hat mittlerweile den Schlussbericht des Voruntersuchungsführers gelesen mit dem Wort „Fiktion“. „Sprachlos“ mache sie das, sagt sie, „mir stockt der Atem“. Sie hat den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft gesehen und den Begriff „vermuteter Vorfall“. Sie weiß, dass die Gemeinde ihren Brief nicht lesen und die Zeitung keinen Artikel veröffentlichen wird. Der Weg in die Öffentlichkeit ist ihr verstellt – es sei denn, sie würde das rechtliche Risiko einer Verleumdungsklage auf sich nehmen. Schon jetzt tragen sie und ihr Mann eine vierstellige Summe an Anwaltskosten, sagt sie.

Herr T., ihr Ehemann, berichtet, er habe sich neulich den Podcast des Bistums Münster angehört, „Kannste glauben“ lautet der Titel. Peter Frings war dort zu Gast, der Interventionsbeauftragte, es ging um das Thema Missbrauch. Frings sagt in dem Podcast, dass er den Opfern glaube. Herr T. sagt, seiner Frau glaube das Bistum aber nicht.

Das Bistum, zum dritten Mal

Münster im Sommer 2022. Hinter dem Dom, gleich neben dem Kreuzgang, ist im Haus des Kirchlichen Arbeitsgerichts die Interventionsstelle untergebracht. Im Besprechungsraum sitzt unter einem großen Wandkreuz Peter Frings, laut Internetseite weisungsunabhängiger Interventionsbeauftragter des Bistums. Frings, 64 Jahre alt, Jurist und Katholik, stammt vom Niederrhein und sagt Sätze wie: „Ich bin nicht angestellt, um eine Imagekampagne der Kirche zu starten.“ Seit drei Jahren leitet er nun die Interventionsstelle – eine Stelle, die es vorher nicht gab im Bistum. Im Podcast „Kannste glauben“ sagt er: „Mir kann noch nicht mal der Bischof was sagen.“

Was glaubt der Interventionsbeauftragte, wenn sich jemand wie Hedwig T. an ihn wendet? „Warum sollte jemand auf die Kirche zugehen und so etwas Schlimmes aus seinem Leben erzählen?“, fragt Frings zurück. „Ich gehe davon aus, dass so jemand einen Grund dafür hat.“

Früher, sagt Frings, habe sich die Kirche schützend vor die Täter gestellt. Heute sagt Frings: „Ich bin nicht dafür da, Schaden von den Beschuldigten abzuhalten.“ Er verweist darauf, dass er Frau T. Akteneinsicht ermöglicht habe – ein datenschutzrechtlich immer noch kompliziertes Thema; im Mai 2023 plant er ein Rechtsforum zu dem Thema in Münster. Er verweist auf die Möglichkeit für Missbrauchs Betroffene, „materielle Leistungen in Anerkennung des Leids“ zu beantragen. Er verweist darauf, dass das Bistum die Kosten für eine anwaltliche Beratung übernehme; auch einen Teil der Anwaltskosten von Frau T. trägt das Bistum.

Aber Frings sagt auch, dass ihn Fälle wie der von Frau T. „ratlos“ machen. „Was können wir tun, ohne den Beschuldigten öffentlich vorzuverurteilen? Wir können nicht in die Gemeinde gehen und dort fragen: Wer weiß was? Dann riskieren wir eine Verleumdungsklage!“ Deshalb rate er den Betroffenen, sich unbedingt einen Anwalt zu nehmen, „um so etwas wie Waffengleichheit zu schaffen“. Von guten Opferanwälten erwarte er dann aber auch, dass sie ihren Mandanten sagen, was in so einem Verfahren auf sie zukomme und wann ihre rechtlichen Möglichkeiten erschöpft seien.

Aber bei allen Zweifeln und fehlenden Belegen, bei allen Vorgaben zu Persönlichkeitsrecht oder Datenschutz – muss nicht irgendjemand aufklären, was damals geschehen ist? Muss nicht irgendwer Frau T. helfen, Antworten auf ihre Fragen zu finden?

Frings kennt die Kritik an der Voruntersuchung im Auftrag des Bistums. Die Zweifel an der Ernsthaftigkeit kirchlicher Ermittlungen generell. Den immer wieder erhobenen Vorwurf der Parteilichkeit. Den vorwurfsvollen Satz „Ihr macht das ja alles selbst!“ Ja, sagt er, das sei richtig, „wir machen das alles selbst! Aber außer uns macht keiner was!“

Auch das ist richtig.

Die Betroffenen-Initiative

Dr. Hans Jürgen Hilling, 56 Jahre alt, Wirtschaftsanwalt und Partner einer renommierten Hamburger Anwaltssozietät, erlebte als Jugendlicher selbst sexualisierte Gewalt durch einen Pfarrer im Bistum Münster. Nach 35 Jahren Schweigen machte er den Übergriff 2019 öffentlich. Seither sieht er seine Rolle darin, dem Bistum mit seiner juristischen Erfahrung „als ziemlich starke Persönlichkeit“ gegenüberzutreten, wie er einmal in einem Interview sagte. Er engagiert sich in der Betroffenen-Initiative, er berät Opfer, führt immer wieder harte Auseinandersetzungen mit Bistum und Bischof, billigt der Bistumsleitung aber ausdrücklich Lernwilligkeit und Lernfähigkeit zu.

Hilling fragt: Wenn nur die Kirche selbst ermittelt nach solch einem Missbrauchsvorwurf, müssten dann nicht wenigstens verbindliche Mindeststandards für die Voruntersuchung gelten? „Was muss so ein Voruntersuchungsführer konkret machen, und wer legt die Mindeststandards fest? Das Bistum etwa selbst?“, fragt Hilling weiter. „Wer ist überhaupt kompetent dafür? Ein ehemaliger Kommissar, der kriminalistisch oder strafprozessual denkt und nach einem Anfangsverdacht sucht? Oder eher jemand, der wie ein Investigativjournalist denkt und arbeitet? Führt die Einsetzung von ehemaligen Polizisten nicht zu einer Verengung auf strafrechtlich relevante Sachverhalte? Die Untersuchung der Uni Münster hat doch gerade gezeigt, dass das Missbrauchs- und Vertuschungsgeschehen mit juristisch oder kriminalistisch verengten Fragestellungen weder erschöpfend erhellt noch verstanden werden kann!“ Und: „Wer überprüft eigentlich das Vorgehen des Voruntersuchungsführers und dessen Ergebnisse? Wem ist er rechenschaftspflichtig? Nur dem Bischof?“

Wenn wie im Fall T. nach einer Voruntersuchung nur das Wort „Fiktion“ für die Betroffene bleibt, „dann ist das jedenfalls nicht befriedend“, sagt Hilling.

Der Politiker

An einem Vormittag im Frühsommer 2022 tritt Prof. Dr. Lars Castellucci, 48 Jahre alt, in der Malzfabrik in Berlin-Tempelhof ans Rednerpult. Castellucci, SPD-Bundestagsabgeordneter für den Rhein-Neckar-Kreis, ist Gast einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs; er soll die Eröffnungsrede halten. Er sagt: „Es reicht nicht. Es geht nicht einfach so weiter wie bisher. Oder es geht noch 100 Jahre so weiter wie bisher.“

Castellucci hat ein Zehn-Punkte-Papier mit nach Berlin gebracht. Punkt neun lautet: „Niemand sollte mit seinem Anliegen auf die Organisation verwiesen bleiben, in deren Rahmen die Taten geschehen sind. Die Aufarbeitung von Einzelfällen braucht einen verbindlichen Rahmen. Mindestens braucht es eine unabhängige Clearingstelle.“

Wie könnte das aussehen? Wo könnte eine solche Stelle angesiedelt sein? Seine Gedanken seien noch nicht fertig gedacht, sagt Castellucci einige Wochen später am Telefon, es ist ein eiliges Gespräch zwischen zwei Terminen. „Aber ich glaube, dass wir so etwas wie ein Recht auf Aufarbeitung formulieren müssen.“

**„Ich glaube,
dass wir so etwas
wie ein Recht
auf Aufarbeitung
formulieren
müssen.“**

Lars Castellucci, SPD-Bundestagsabgeordneter

Ein verbindlicher Rahmen. Das Recht auf Akteneinsicht. Feste Fristen. Und, Punkt zehn seines Papiers: „Betroffene sind zu beteiligen, aber sie haben keine Verantwortung für das, was geschehen ist. Folglich sollten sie auch keine Verantwortung für die Aufarbeitung übertragen bekommen.“

Es sind Begegnungen mit Betroffenen, die ihn zu der Einsicht gebracht haben, „dass wir an dem Thema anders arbeiten müssen, als es bisher geschehen ist. Diese Ohnmacht, dieses Gegen-Wände-Rennen.“

Er freue sich, wenn Menschen seine Vorschläge weiterdenken. „Aber nicht mehr so arg lange“, sagt Castellucci am Telefon.

Die Wissenschaft, noch einmal

In der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sagt Prof. Dr. Klaus Große Kracht, 53 Jahre alt, Historiker mit Schwerpunkt Religionsgeschichte und Mitglied der Forschungsgruppe zum sexuellen Missbrauch im Bistum Münster: „Das Thema Missbrauch hat Ränder – ich will nicht sagen Ränder der Glaubwürdigkeit, sondern der Informationsdichte. Dem muss sich die Kirche stellen.“

Der Fall T. habe ihn nach der Anfrage 2021 lange gedanklich beschäftigt, sagt Große Kracht. Er fragte sich: Was kann man tun? Wie kann man in so einem Fall die Beweislast von den Schultern der Betroffenen nehmen?

Wenn der Staat nicht ermittelt, könnten möglicherweise Anhörungen ein Mittel sein, überlegte er: „respektvolle Hearings an verschiedenen Orten in einem geschlossenen Rahmen, als Substitut für eine Gerichtsverhandlung“. Er denkt an Beispiele wie die Wahrheitskommissionen nach dem Ende der Apartheid in Südafrika: Es ging dabei nicht um Bestrafung der Täter, es ging um Aufklärung, um Dokumentation, um Dialog, um Anerkennung von Leid. „Vielleicht ist das etwas, was auch den Betroffenen von sexuellem Missbrauch hilft“, sagt Große Kracht. „Und vielleicht ist das etwas, was jemand wie der beschuldigte Pfarrer über sich ergehen lassen muss.“ Die Kirche könnte den Rahmen schaffen und die Kosten tragen, die Betroffene könnte ihre Erinnerungen schildern, der Beschuldigte könnte Stellung nehmen und seine Erinnerung schildern, man könnte dokumentieren und „Anerkennung geben“.

Große Kracht sieht aber auch die Schwierigkeit solcher Anhörungen, solange jeder Missbrauchsvorwurf gesellschaftlich bereits einem Schuldspruch gleichkommt. Hilfreich wäre weniger „Skandalisierung“, so Große Kracht, vor allem in der Presse. „Wir haben in unserer Studie versucht zu vermeiden, Gerüchte in die Gemeinden zu tragen. Wir haben immer wieder gesehen, was es bedeutet, wenn sich ein Priester solchen Anschuldigungen ausgesetzt sah. Denn auch die Gläubigen in den betroffenen Pfarreien werden lernen müssen, dass sich nicht mehr alle Missbrauchsvorwürfe vollständig werden klären lassen.“

Die Gutachter

Dr. Ulrich Wastl hat keinen Zweifel. „Wir hätten in Deutschland bis zum heutigen Tag wohl kaum ein Missbrauchsgutachten, wenn es nicht die Presse gäbe“, sagt er. Der Rechtsanwalt sitzt in einem Besprechungsraum der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl in München, auf dem Tisch Konferenztechnik und Kaffee, an den Wänden Strafrecht, Zivilrecht, Kirchenrecht zwischen Buchdeckeln. Neben ihm sitzt sein Kollege Dr. Martin Pusch und sagt: „Es braucht Druck.“

„Unbeliebte Aufklärer“, so hat die „Süddeutsche Zeitung“ einen Text über die Kanzlei überschrieben. Westpfahl Spilker Wastl hat Missbrauchsgutachten verfasst, die Schlagzeilen machten: für die Bistümer München-Freising, Köln, Aachen. In Fachvorträgen und Fachartikeln diskutieren die Anwälte der Kanzlei kritisch Fragen des Äußerungsrechts und des Persönlichkeitsrechts, weil beides immer wieder angebracht wird, um Verdachtsberichterstattung und ganze Gutachten zu verhindern. Oder zu Datenschutz und Archivrecht, weil es genutzt wird, um Akteneinsicht zu erschweren. Und immer wieder zum Problem der Glaubhaftigkeit von Opferzeugen. Die Anwälte sprechen von einer „tatsächlichen Unterlegenheit“ der Opfer im Bemühen um Aufarbeitung.

„Den Opfern wird immer erklärt, was nicht geht“, sagt Ulrich Wastl. Viel wichtiger ist aber doch die Frage: Was geht?

Die Anwälte haben für ihre Missbrauchsgutachten zahlreiche Akten durchforstet. „Die ‚Smoking Gun‘ findet sich selten in der Akte“, sagt Martin Pusch. „Es mag sein, dass sich dort nichts findet“, sagt Wastl. „Aber wir sind doch immer wieder überrascht, was man dort so lesen kann.“ Er spricht von „kreativer Aktenführung“, Pusch hat immer wieder „Codewörter“ entdeckt.

Noch etwas ist den Anwälten aufgefallen: „Es finden sich vor Ort fast immer Leute, die etwas mitbekommen haben“, sagt Wastl. „Ich hänge der These an, dass es den Einmal-Täter nicht gibt.“

Deshalb hat er auch keinen Zweifel: Zur Antwortsuche muss man in die Gemeinden gehen. „Das wird viel zu wenig gemacht“, so Wastl.

„Ich bin froh, dass ich diesen Weg gegangen bin und den Missbrauch angezeigt habe. Das Schweigen war wie Luftanhalten. Jetzt atme ich.“

Hedwig T.

In den Gemeinden müsse dann Folgendes geschehen:

- 1.** Man muss Opfer zusammenbringen.
- 2.** Dafür braucht man einen Raum, in dem sich die Opfer völlig geschützt fühlen und Stärke entwickeln können. „Der Raum darf nichts mit Kirche zu tun haben“, sagt Wastl.
- 3.** Man braucht unabhängige professionelle Unterstützung, am besten mit psychologischer Expertise.

So, sagt Wastl, können Opfer Vertrauen aufbauen. Kann sich eine Eigendynamik entwickeln. Kann ein Schneeball-effekt entstehen, der weitere Leute mit ihren Geschichten in den Raum holt.

Bloß: Wer organisiert das für Menschen wie Frau T.? In dem kleinen Dorf, in der zuständigen Kirchengemeinde weiß mehr als eineinhalb Jahre nach ihrer Anzeige immer noch niemand von dem Missbrauchsvorwurf.

„Mein Eindruck ist, dass den Menschen im ersten Schritt schon geholfen ist, wenn da jemand sitzt und sagt: Ich glaube Ihnen“, sagt Wastl.

Frau T., zum Schluss

In Nürnberg versteckt sich die Sonne hinter Altstadttürmen. Die nahe Lorenzkirche wirft lange Schatten, aber Frau T. erreichen sie nicht.

„Wenn jemand sich nach einem Autounfall nicht erinnern kann, sagt jeder: Ja klar, verständlich, das ist ein Selbstschutz“, sagt sie. „Beim Missbrauch aber wird das gegen das Opfer verwendet.“ Nur mühsam unterdrückt sie ihre Wut. „Missbrauchsopfer erleiden einen Total-schaden!“, sagt sie.

Frau T. hat bei der Kirche inzwischen einen Antrag auf „materielle Anerkennung des Leids“ gestellt, die Entscheidung steht aus. Ihre Anwältin hat Beschwerde gegen die Voruntersuchung des Bistums eingelegt.

In den vergangenen 22 Monaten hat niemand zu Frau T. gesagt: Ich glaube Ihnen. Im Gegenteil, man sagte und schrieb ihr immer wieder: Wir glauben Ihnen nicht.

Frau T. ringt um Worte. „Wer diesen Weg geht, muss neue Demütigungen und Verletzungen aushalten“, sagt sie. Aber sie sagt auch: „Ich bin froh, dass ich diesen Weg gegangen bin und den Missbrauch angezeigt habe. Das Schweigen war wie Luftanhalten. Jetzt atme ich.“

Karsten Krogmann

Ein schmerzlicher Rekord

Opferentschädigung: Die staatlichen Hilfen sind in Deutschland im Jahr 2021 auf einen Tiefstand gesunken

Mehr als 15.000-mal haben Menschen in Deutschland den Staat nach einer Gewalttat 2021 um Hilfe gebeten. Doch der lehnte im selben Jahr bundesweit fast jeden zweiten Antrag auf Unterstützung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) ab: In 46,6 Prozent der Fälle blieb die Hilfe aus. Es handelt sich um den schlechtesten Wert seit mehr als 20 Jahren, wie aus der jährlichen Dokumentation des WEISSEN RINGS hervorgeht.

Allerdings bedeutet die Ablehnungsquote von 46,6 Prozent im Umkehrschluss nicht, dass alle übrigen Gewaltopfer Hilfe bekommen haben: Die Behörden genehmigten lediglich 27,6 Prozent der Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz. Auch das ist im Vergleich der letzten beiden Jahrzehnte ein nahezu historischer Tiefstand, nur im Jahr 2019 lag die bundesweite Anerkennungsquote noch niedriger (26,19 Prozent).

Die zuständigen Versorgungämter haben neben Ablehnung und Anerkennung noch eine dritte Kategorie für die Entscheidung über OEG-Anträge: die „Erledigung aus sonstigen Gründen“. Auch in diesen Fällen erhielten die Antragstellenden keine staatliche Hilfe. Sonstige Gründe können zum Beispiel der Tod des Antragstellenden, die Weitergabe des Falls in ein anderes Bundesland oder die Rücknahme des Antrags durch den Betroffenen sein. Der Anteil dieser „Erledigungen“ an den Entscheidungen insgesamt lag 2021 bei 25,8 Prozent. Es handelt sich um den dritthöchsten Wert in der Dokumentation des WEISSEN RINGS, 2020 (29,74 Prozent) und 2019 (27,65 Prozent) lag die Zahl sogar noch höher. Insgesamt ist der Anteil der „Erledigungen aus sonstigen Gründen“ in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, noch 15 Jahre zuvor (2006) lag er bei nur 17,07 Prozent. Die Gründe für diese Entwicklung sind unbekannt. Beispielsweise gibt es keine bundesweit einheitliche Erfassung, warum Opfer ihre Anträge zurücknehmen, wie viele Antragstellende sterben oder in ein anderes Bundesland umziehen.

Die Analyse der Zahlen aus dem vergangenen Jahr stützt die Erkenntnisse zur Umsetzung des OEG, die die Redaktion des WEISSEN RINGS bei einer umfassenden Recherche gewonnen und im Juni im Magazin „Forum Opferhilfe“ veröffentlicht hat. Dazu gehören auch die

zum Teil sehr großen Unterschiede in der Entscheidungspraxis der Bundesländer: Die Ablehnungsquote reichte im vergangenen Jahr von 21,77 Prozent in Sachsen bis hin zu 61,87 Prozent im Saarland, das im Bundesvergleich auf dem letzten Platz landete.

Nina Lenhardt

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Recherche des WEISSEN RINGS:

1. Viel zu wenige Gewaltopfer stellen einen Entschädigungsantrag. Das Gesetz ist weitgehend unbekannt.
2. Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern bei den Anerkennungs- und Ablehnungsquoten.
3. Gewaltopfer empfinden die Verwaltungsverfahren als unsensibel, belastend und vielfach sogar als retraumatisierend.

Was das OEG leisten soll:

Mit dem 1976 verabschiedeten Opferentschädigungsgesetz (OEG) verpflichtet sich der Staat, Opfer von Gewalttaten wie etwa Körperverletzung, häusliche Gewalt oder sexueller Missbrauch zu unterstützen. Sie sollen vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nachteilen durch die Tat geschützt werden, der Staat soll laut Gesetz zum Beispiel Kosten für medizinische Behandlungen oder Rentenzahlungen übernehmen.

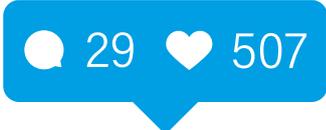


Mehr zum Thema OEG
www.forum-opferhilfe.de/OEG

#OEGREPORT

Die Reaktionen

Wut, Enttäuschung, Ohnmachtsgefühl: Hunderte Nachrichten und Kommentare haben die Redaktion des WEISSEN RINGS nach der Veröffentlichung des OEG-Reports in den sozialen Medien erreicht. Viele Nutzerinnen und Nutzer berichten auf Instagram @, Facebook  und Twitter  von ihren zermürbenden Kämpfen in Verfahren um Opferentschädigung – und von retraumatisierenden Erfahrungen mit den Behörden. Ein Überblick über Reaktionen, in denen von „Skandal“, „Folter“ und dem Staat als „Mittäter“ die Rede ist.



29 507





🗨️ „Was nützt es, das OEG zu kennen, wenn dann doch der Großteil der Anträge abgelehnt wird? Im Falle eines Kindesmissbrauchs, der leider verjährt und bei dem es selten Zeugen gibt?“

🗨️ „Ging mir leider ähnlich, bei mir waren es zehn Jahre und Revision. Hätte ich nicht so eine tolle Anwältin gehabt, hätte ich das nicht durchgestanden.“

🗨️ „OEG ist ein qualvoll langer Weg. Mein Antrag läuft seit 2017, leider ist mein Anwalt verstorben. Nun bin ich auf der Suche nach einem neuen.“

🗨️ „Das OEG ist ja schön und gut. Es hilft aber kaum jemandem, weil die Hürden so hoch sind und die Verfahren für die Opfer retraumatisierend und entwürdigend sind. In vielen Fällen werden damit mehr die Täter als die Opfer geschützt.“

🗨️ „Manchmal schreckt es aber auch nur ab zu wissen, dass man schon wieder Fragen zur Tat beantworten muss, im kleinsten Detail. Mein Gutachter war schlimmer als der gegnerische Anwalt, da lässt man es eben bleiben und verzichtet.“

🗨️ „Du bekommst nur was, wenn du auch eine Anzeige gemacht hast. Ich habe keine Beweise, war leider zu klein dafür. Das finde ich nicht fair.“

🗨️ „Ich kenne das OEG. Nach neun Jahren (!) habe ich kürzlich dieses (teilweise unmenschliche) Verfahren letztendlich vor Gericht gewonnen.“

🗨️ „Die Form der Ablehnungen, die Beurteilung der internen Gutachter und letztlich die Ablehnungen bei Gericht mit ihren Begründungen (...) sind schwerst retraumatisierend. Das Recht auf Opferentschädigung heißt nicht, dass man Recht bekommt. (...) Und solche Ablehnungen führen auch zu Angst, überhaupt einen Antrag (...) zu stellen.“

🗨️ „Recht haben und Recht durchsetzen sind zwei verschiedene paar Schuhe. Nicht wenige Menschen, die Opfer wurden, entscheiden sich bewusst gegen das OEG, um sich die teilweise sehr schwierigen Behördengänge zu ersparen. Und das ist aus traumatischer Sicht in vielen Fällen richtig.“

🗨️ „Wer retraumatisiert werden will, der fordert Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.“

🗨️ „Ich kenne jemanden, die seit Jahren Angst hat, den Antrag zu stellen. Durch Missbrauch und Vernachlässigung ist sie seit Jahren psychisch krank. Es gab zwei Gerichtsprozesse (...), bei denen die Eltern nur Bewährung erhielten und vieles gar nicht erst zur Sprache kam. Manches war verjährt. (...) Wie soll sie das heute noch beweisen können? Außerdem hat sie Angst, dass die Eltern davon erfahren, wenn sie einen Bescheid bekommen, da sie in gleicher Stadt wohnen. Sie leidet noch immer unter Retraumatisierung. Diese Fragen und die Angst hindern sie, einen Antrag zu stellen.“

🗨️ „Als Betroffene wurde mir mehrfach geraten, einfach meiner Wege zu gehen. Nicht ein Wort von einem solchen Gesetz. Weder von Kliniken, Ärzten noch von der Polizei.“

🗨️ „Wer in Deutschland durch einen vorsätzlichen tätlichen Angriff unverschuldet gesundheitlich geschädigt wird, hat eigentlich Anspruch auf Opferentschädigung. Rente bekommt man aber erst, wenn nach einem halben Jahr noch gesundheitliche Einschränkungen da sind. Dass das gerade bei psychischen Problemen stark retraumatisierend ist und oft leider nicht bewiesen werden kann, dass Ängste, Depressionen etc., aber auch körperliche Beschwerden in der Straftat begründet sind, ist frustrierend, sollte aber niemanden abhalten, einen Antrag zu stellen, wenn die Probleme tatsächlich seitdem da sind.“

🗨️ „Wir haben elf (!) Jahre prozessiert! (...). Ich finde es nach wie vor unerträglich, dass einem anerkannten Opfer jegliche Unterstützung verwehrt wird, das erlittene Trauma keinerlei Berücksichtigung findet! Warum müssen Opfer von Gewalttaten in der Beweislast sein?“

🗨️ „Ich habe es so erlebt: Nerven aufreibende, immer wiederholende Fragen. Nach einiger Zeit habe ich mich wie eine Bittstellerin gefühlt. Die Sachbearbeiterin war unmöglich. Das Trauma wurde durch dieses Prozedere noch verstärkt. Und am Ende wurde abgelehnt.“

🗨️ „Ich wusste es durch einen Betroffenen.“

🗨️ „Ich hatte das Glück, eine sehr gute Polizistin zu haben, sie hat mich sofort (über das OEG, Anm. der Redaktion) informiert.“

🗨️ „Mein Antrag wurde auch abgelehnt; am 4. Februar 2015 wurde ich tagsüber überfallen und beraubt. Ich hatte keine Zeugen, also gibt es auch keine Entschädigung. Kommt meine PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung, Anm. d. Red.) aus dem Nichts?“

🗨️ „Die Masse an Anträgen. Immer wieder berichten, was geschehen ist. Das nie endende ‚Nachbohren‘ ist mehr als quälend (gerade nach einem langen Gerichtsverfahren – eventuell noch mit Glaubwürdigkeitsgutachten etc.). Die Anträge werden abgeschmettert.“

🐦 „Das viel größere Problem ist (...) die Anerkennung und Entschädigung von erlittenem Ungemach. Die Schäden, die oft am nachhaltigsten wirken, die psychischen, sind ausgerechnet diejenigen, die meistens am schlechtesten berücksichtigt werden.“

🗨️ „Ich habe auch schon mal versucht, eine Entschädigung zu bekommen, nur leider ist es schon verjährt. Ich konnte mich als Kind nicht selbst darum kümmern. Ich verstehe solche Gesetze einfach nicht.“

🐦 „Ich hatte den Anwalt meines Betreuten darauf angesprochen. Es war ihm kein Begriff (!), nur Schmerzensgeld, was sinnlos war, weil der Angreifer mittellos war. Die Opferrente habe ich dann für meinen Betreuten beantragt.“



🐦 „Ich habe meinen Antrag zurückgezogen. Er war zu traumatisierend. Noch dazu wurde mir gesagt, dass der Täter ‚selbstverständlich‘ auch befragt wird und im Prinzip alles wie damals bei der Polizei sein wird, aber keine Unterstützung für mich. Man müsse ja sicher sein, dass keine Steuergelder unrechtmäßig ausgegeben werden. Ich habe denen nach dem dritten Telefonat, bei dem ich geheult habe, empfohlen, sich weiterbilden zu lassen.“

🗨️ „Das OEG-Verfahren ist eine Zumutung. Ich habe über drei Jahre das Verfahren durchlaufen. War bei zwei Gutachtern, da dem Versorgungsamt das Gutachten nicht gepasst hat, wurde es dann nicht anerkannt. Mir ging es nach den Gutachten so schlecht, dass ich in die Klinik musste. Nach dem zweiten Gutachten habe ich das ganze Verfahren dann abgebrochen, da mich das ganze Verfahren so getriggert und fertiggemacht hat, dass ich einfach nicht mehr konnte. Sowa nennt man Folter!“

🐦 „Alle zwei Jahre Begutachtung = alle zwei Jahre Retraumatisierung. Geht es einem an diesem Tag gut, wird der GdS (Grad der Schädigung, Anm. der Redaktion) aberkannt, ohne Chance auf ein Gutachten eines anderen Psychiaters.“

🗨️ „Ich bin leer ausgegangen, da ich bei meinem Überfall nicht verletzt wurde, bzw. die Pistole mich nicht berührt hat ... Dass sich in diesem Augenblick das Leben von null auf 100 verändert, ist für die nicht nachvollziehbar.“

🗨️ „Unser Sohn kämpft seit 6 Jahren. Es werden immer wieder neue Gutachten angefordert. Täter wurde zur Haftstrafe verurteilt und müsste jetzt entlassen worden sein.“

🐦 „12. Jahr jetzt, inzwischen wegen Therapiekosten hoch verschuldet. Wer das ohne Hilfe schaffen würde, bräuchte nicht, was beantragt wird. Ich kann nicht anders als zu denken: Das ist Absicht, in der Hoffnung auf das Ableben der Antragstellenden.“

🗨️ „Bei mir war es ähnlich. Eine einzige Katastrophe.“

🗨️ „Ich warte bereits drei Jahre darauf, dass mein Antrag endlich mal bearbeitet wird. Ständig kommt angeblich irgendwas dazwischen ...“

🗨️ „Das OEG ist erniedrigend, viel zu bürokratisch und viel zu langsam ... ein Trauerspiel! (...) Traurig, dass der Staat nicht dazu fähig ist, traumatisierten Gewaltopfern adäquat und unbürokratisch schnell zu helfen ... stattdessen eine jahrelange Odyssee ... 😞“

🐦 „Wir haben den Antrag für unser Kind gestellt; Opfer jahrelangen Mobbings & gemeinschaftlicher Körperverletzung, Staatsanwaltschaft hat ermittelt. Nach drei (!) Jahren ablehnender Bescheid vom Amt, in dem man sich noch über Diagnosen lustig gemacht hat. Das ist eine Schande.“

🗨️ „Dieses OEG ist ein Witz. Wie soll ein erwachsener Mensch Zeugen für den Missbrauch in der Kindheit benennen??? Die haben alle damals schon geschwiegen und wissen heute noch nichts davon!!! Folglich hat auch kein Verfahren stattgefunden. Das ist Triggern auf höchstem Niveau, was hier wieder einmal den Opfern angetan wird. 😡“

Antwort an @weisserring

Im Bild die klassische Ablehnung von OEG Leistungen bei häuslicher Gewalt mit Einverständnis der hier Betroffenen. Wir haben als Einrichtung von Anträgen aus Schutzgründen abgeraten. Hinzu kam, dass in dem Landkreis der Datenschutz eine Katastrophe war.

Wer in einer Lebensgemeinschaft verbleibt, die mit einer dauernden Gefahrenlage für sich und sorgeberechtigte Kinder verbunden ist und in der stets mit Körperverletzungen zu rechnen ist, kann keine staatliche Entschädigung für Gesundheitschädigungen beanspruchen, da bei diesem selbstgefährdenden Verhalten der Tatbeitrag des Opfers als wesentliche Mitverursachung gilt.

Leistungen werden deshalb gemäß § 2 Abs. 1 OEG versagt.

🕒 „Es muss sich endlich etwas ändern beim OEG. Es kann nicht sein, dass Betroffene bis zu einem Jahr auf eine Entscheidung warten müssen. Es kann nicht sein, dass Betroffene alles noch einmal erzählen müssen, obwohl es Gerichtsakten gibt. Und wir müssen Betroffenen endlich Glauben schenken und sie nicht noch einmal missbrauchen, indem wir sie wie Täter behandeln.“

🗨️ „Täterschutz ist immer noch vorrangig. Einfach katastrophal.“

🗨️ „Das Verfahren dauerte fünf Jahre, zwischenzeitlich wurde die Papierakte geschreddert. Die digitale Akte war ohne Sinn und Verstand gescannt, wichtige Unterlagen waren verschwunden ... Die dann festgelegte Entschädigung ist dafür ordentlich und erleichtert mir das Leben mit den Tatfolgen schon erheblich, besonders die Anerkennung der Tatfolgen hat mir psychisch SEHR geholfen. Das Verfahren hätte ich niemals ohne zwei Betreuerinnen und eine Anwältin schaffen können.“

🐦 „Alles, was ich bei meinem OEG-Antrag seit vier Jahren erlebe, ist Entwürdigung, Demütigung, Retraumatisierung. Hilfen? Gar keine. Ohne ärztliche Versorgung auf mich gestellt.“

🐦 „Es ist tatsächlich ein Trauerspiel, an dessen Ende die Menschen desillusionierter und mit Grundsicherung lebend dastehen. Jahre für eine mögliche Rehabilitation/Eingliederung in allen Bereichen des Lebens verpasst, stattdessen gibt es Kränkungen und Hindernisse.“

🕒 „Mein Antrag, den ich 2019 gestellt hatte, wurde 2020 abgelehnt. Begründung: Da das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, wird auch der Antrag auf OEG abgelehnt. Weiterer Aufwand und ein weiterer Schlag ins Gesicht!“

🐦 „Jetzt, nach vier Jahren, haben die Zeugen Briefe erhalten. Ich bin gespannt, ob da jemals etwas raus kommt.“

🕒 „Versorgungsämter sind Retraumatisierungsämter. Ich bin zwar anerkannt, aber schlage mich trotzdem seit nun sieben Jahren mit deren geballter Inkompetenz herum wg. jeder Kleinigkeit. Ich bekomme nicht die Hälfte dessen, was mir gesetzlich zusteht, weil ich keine Kraft für jahrelange Verfahren vor dem Sozialgericht habe.“

🐦 „Selbst bei diesem Formular brauchte ich die Hilfe einer Fachberatungsstelle. Ohne deren Hilfe und psychische Unterstützung hätte ich das nicht hingekommen.“

🐦 „Die Prozesse sind nicht dazu da, es den Geschädigten leichter zu machen. Ganz im Gegenteil. Als müsste man zweimal nachweisen, dass man Opfer eines Verbrechens ist, wobei dies die Sachlage allein bestätigen sollte.“

🐦 „Da läuft so gut wie alles falsch, zum Nachteil der Betroffenen. Es zieht sich über Jahre hin, man bekommt wieder die Schuld zugewiesen, die Gutachter negieren ohne Ende usw. usf. Gerichte haben kaum Ahnung von dieser Misere. Meine Meinung.“

🐦 „Es wird alles getan, um den Tätern Hilfe anzubieten (Therapien, Ausbildungen und Jobs im Gefängnis). Aber NICHTS für die Opfer. Therapieplätze sind rar, Ausgleichszahlungen werden umgangen oder mit solchen Hürden versehen wie beim OEG. Unfassbar.“

🐦 „Diejenigen, die am übelsten dran sind, haben keine Chance, vom OEG Gebrauch zu machen. Erst wenn sie in ihrem therapeutischen Prozess weit fortgeschritten sind, könnten sie es in Anspruch nehmen. Grund sind die Voraussetzungen.“

🗨️ „Ich habe meinen Antrag aufgegeben.“

🗨️ „Wir haben gute Erfahrungen gemacht, auch wenn die Antragstellung sehr langwierig ist ...“

🗨️ „Kann man den Staat auf Schmerzensgeld wegen unterlassener Hilfeleistung verklagen? Ich bin am Ende.“

🗨️ „Das OEG-Verfahren ist nichts anderes als Retraumatisierung!“



🗨️ „Das Verfahren zu durchlaufen ist schon fast unmenschlich. Man wird von Gutachter zu Gutachter geschickt, retraumatisiert und wenn das Ergebnis dem Amt nicht passt, dann wird es halt nicht anerkannt. Habe weiter eine Rechtsanwältin beauftragt, um das vor Gericht zu bringen, aber irgendwann ging es einfach nicht mehr. Habe es nicht mehr ausgehalten, nach Terminen immer wieder in der Klinik zu landen und ständig alles wieder zu durchleben. Täterschutz vor Opferschutz ... Leider ... 😞“

🗨️ „Wenn ich von meinen Traumata und Erfahrungen erzähle, schlagen Therapeuten die Hände über dem Kopf zusammen. Alleingelassen von Vater Staat, retraumatisiert vom Gutachter, der mir sagte, dass meine Sitzung bei ihm ein Kinderspiel im Gegensatz zur Verhandlung sei, etc. Unfassbar, wie unsere Justiz und Vater Staat agieren. 😞“

🗨️ „Na toll. Ich lebe in Niedersachsen. Kämpfe seit fast fünf Jahren.“

🗨️ „Ich würde sagen: Nicht am Bundesland, sondern an den Sachbearbeiter/innen.“

🗨️ „Das Problem beginnt doch schon, wenn die Anzeige nicht ernst genommen wird.“

🗨️ „Dieses Gesetz ist völlig sinnlos und nur da, um den Schein zu wahren. Echte Hilfe für Opfer gibt es da nicht. In diesem Verfahren werden Opfer wieder zu Opfern gemacht und immer wieder aufs Neue retraumatisiert. Völlig inakzeptabel für einen Sozialstaat. 😞“

🗨️ „Ich habe mich gegen das Verfahren entschieden und wurde von meiner Betreuerin verhöhnt ... Ich kann mich bis heute nicht überwinden, darüber zu sprechen, und finde es unmenschlich, wie man behandelt wird.“



🗨️ „Mein Verfahren wurde eingestellt, und damit folgte auch die Ablehnung. Also trotz der ganzen gesundheitlichen Schäden hilft das tolle OEG rein GAR NICHT. 🙄“

🗨️ „Also, ich habe es beantragt, 2016, und habe es bekommen. Und vor dem Antrag wusste ich gar nicht, dass es sowas überhaupt gibt. Aber es dauert halt, bis es bearbeitet ist.“

🗨️ „Das OEG richtet sich danach, ob ein Verfahren anhängig ist und wie dieses ausgeht. So war es jedenfalls bei mir. Nachdem man einmal alles schildern musste, war ein Jahr Stille, u. dann kam die Ablehnung, Begründung: da das Verfahren eingestellt wurde. Sieht so Hilfe aus? Das ist ein Witz!“

🗨️ „Schade, dass die Praxis absolut nicht funktioniert. Die Umsetzung würde so viele Brücken bauen, von denen wir erst beim Eintreffen der negativen Folgen bewusst Kenntnis nehmen, sie gebraucht haben zu können. Im besten Fall bedingungslos. We need an update!“

🗨️ „So, wie die Zustände gerade sind, sollte NIEMAND einen Antrag stellen. Man verliert zu viel Lebenszeit zusätzlich zu der bereits verlorenen.“



🗨️ „Opfer werden im Stich gelassen – so ist es.“

🗨️ „Möglicherweise liegt es auch daran, dass sich immer noch zu viele Beamtinnen/ Beamte zu wichtig nehmen. Und gerne so entscheiden, als müssten sie das den Opfern zustehende Geld aus ihrer eigenen Tasche finanzieren.“

🗨️ „Wie soll man da noch an Gerechtigkeit glauben?“

🗨️ „Ich habe letztendlich aufgegeben ... Der Gutachter hat voll gegen mich gearbeitet und hat dann geschrieben, meine Aussagen würden nicht stimmen. 😞 Dabei ist mein Leben so zerstört.“

🗨️ „Ja, der Umgang mit den Opfern im OEG ist ein Skandal!“



🗨️ „Das ist so gemein...“

🗨️ „Meine damalige Therapeutin hat mir damals eindringlich vom OEG abgeraten. Sie hatte eine andere Klientin, die sie durch diesen Prozess begleitet hat, und es war die absolute Hölle ... Diese Klientin hat es sehr bereit, dort einen Antrag gestellt zu haben, und würde auch jedem davon abraten. Täter-Opfer-Umkehr vom Feinsten. Schrecklich ... Zum Glück gibt es noch den Fonds Sexueller Missbrauch.“

🗨️ „Das klingt alles danach, als wäre es eher ein Opferbelastungsgesetz!“

🗨️ „Ich hab's auch nicht mehr ausgehalten. Hätte meinen Anspruch gerichtlich einklagen müssen (zu dem Zeitpunkt, als die Nachricht meiner Anwältin kam, war ich schon wieder in der Klinik). Nach 1,5 Jahren war da ein Punkt für mich erreicht, an dem ich psychisch nicht mehr weitermachen konnte, weitermachen wollte, weil es mir so schlecht ging ...“

🗨️ „Auch nach der Bewilligung der Opferentschädigung hört es nie auf ... Immer wieder kommt Post, es werden wieder Fragen gestellt ...“

🗨️ „Es ist einfach tragisch, dass die wirkliche Hölle mit der Bürokratie erst beginnt.“

🗨️ „Bin seit über vier Jahren im Verfahren. Jetzt sogar mit Anwältin. Es ist nichts anderes als Retraumatisierung auf Retraumatisierung. Aber ich habe leider keine andere Wahl, da ich medizinische Behandlungskosten erstattet bekommen muss. Und das läuft nur, solange ich weiter diesen Antrag laufen lasse.“

🗨️ „So erging es mir auch und ergeht es mir noch. Den Antrag werde ich abbrechen.“

🗨️ „Ja leider interessiert es niemanden, was man aushält oder auszuhalten hat und was nicht!“

🗨️ „Für mich als Opferhelfer ist es manchmal kaum auszuhalten, wenn man begründet den Hinweis auf einen Antrag nach dem OEG gibt und sieht / weiß, was auf das Opfer damit nochmals zukommt! Noch unverständlicher wird es, wenn man Opfer mit tatsächlichen lebenslangen physischen Beeinträchtigungen aufgrund einer Straftat betreut, bei denen keinerlei Hilfen und / oder Unterstützungen vom Versorgungsamt gewährt werden, weil das Strafverfahren gegen den / die Täter eingestellt wurde! Die Verletzungen / Beeinträchtigungen bleiben ... 🙄🙄“

🗨️ „Davor habe ich Angst. (...) Und jetzt muss ich diesen Antrag stellen für meinen Sohn, und wenn ich das hier lese habe ich das Gefühl, alles fängt von vorne an 🙄“

🗨️ „Das ist die Realität. Aber wer will das hören? Das Amt jedenfalls nicht. Man hat ja mit dem Täter zu tun, dass der wieder auf die Beine kommt. Schlimm, es macht wütend.“

🗨️ „Retraumatisierung und es aushalten müssen haben mich die ersten drei Jahre nach der Antragstellung begleitet, ich wollte den Antrag auch erst nicht stellen, aber wurde von der Krankenkasse dazu aufgefordert.“



🗨️ „Mich hat der Staat nur weiter traumatisiert, das geht jetzt bald fünf Jahre so. Und OEG habe ich noch nie erhalten. Stattdessen musste ich mir über die Opferhilfe eine Anwältin nehmen.“

🗨️ „Mir wurde nicht geglaubt, dass ich letztes Jahr fast umgebracht worden bin, da der Täter meine Aussage umgedreht hatte und meinte, es sei Notwehr gewesen. (...) Ich habe aus dieser Sache gelernt: Als Opfer bist du auf dich allein gestellt, und man sollte lieber alles über sich ergehen lassen ...“

🗨️ „Bin seit 1993 betroffen. Nur durch Zufall wusste ich seit ca. 2001 vom OEG. Seither bin ich nicht nur tatgeschädigt, sondern auch von der Behörde. Was nützen einem Möglichkeiten, wenn man oftmals allein gegen den Wahnsinn und die Unterstellungen der Behörden kämpfen muss. Aufgeben war jedoch nie eine Option, denn es geht schließlich um die notwendige Unterstützung der Lebensqualität für den Rest meines Lebens. Never give up!“

🗨️ „Der Staat als Mittäter.“

🗨️ „Die deutsche Justiz ist für weibliche Opfer von Gewalt FATAL!“

🗨️ „Das Sch***system tritt eher auf am Boden Liegende ein, als dass es sie auffängt.“

🗨️ „Ich finde, wer Opfern nicht hilft oder deren Probleme nicht ernst nimmt, macht sich selbst mitschuldig.“

🗨️ „Frau Göthin berichtet, in einem katholischen Kinderheim sexuell missbraucht worden zu sein. #EhemaligeHeimkinder haben es bei Verfahren zur staatlichen Opferentschädigung besonders schwer.“



🗨️ „Ich bin seit fast fünf Jahren in diesen Antragsverfahren. Ich hätte es längst hingeworfen, wenn ich nicht darauf angewiesen wäre, weil bestimmte medizinische Therapien mir sonst nicht bezahlt werden, die ich aber zum Überleben brauche.“

🗨️ „Ich bin ein Opfer der Kirche. Das OEG-Verfahren dauert schon seit 2017 und immer noch an. Der Verlauf? Eine Katastrophe.“

🗨️ „Ein Prozess, in dem das Opfer noch mehr an Selbstvertrauen verliert. Und dabei dachte es, es hätte längst schon alles davon verloren. Nein. Es geht noch tiefer. Man muss sich über Dunkelziffern nicht wundern. Wer solche Prozesse durchlebt, erlebt die Hölle noch etliche Male wieder. Am Ende steht eine eventuelle Entschädigung gegenüber einer kaputten Seele. Wem ist es das wert?“

🗨️ „Dieses Rechtssystem bringt aus meiner Sicht mehr Unglück als Glück.“

🗨️ „Die Justiz handelt hier eindeutig nicht im Sinne der Opfer und stiehlt sich auf politische Weisung hin aus der Verantwortung.“

🗨️ „Tja, hier in Deutschland steht Täterschutz vor Opferschutz. Und nicht zu vergessen: Die Täter-Opfer-Umkehr ...“

🗨️ „Mir hat man überhaupt nicht geholfen, und da es einmal abgelehnt wurde, hat man selbst als mehrfach Traumatisierte und Jahrzehnte lang Erkrankte keine Chance.“

🗨️ „Eine Bekannte von mir hat mit viel Hilfe jetzt ein dreiviertel Jahr gebraucht um das Formular auszufüllen! Zu viel schlechte Gedanken. Jetzt ist fraglich, ob sie es bekommt.“

🗨️ „Versorgungsämter versuchen immer, dem Staat Geld zu sparen. Der Umgang ist entwürdigend, der Ton drohend, das Ziel ist das Abwimmeln.“

🗨️ „Insgesamt hat die Verachtung für Opfer von Straftaten in Deutschland eine besondere Tradition. Wenn es um Sexualstraftaten geht, wirken sich die vielen Fehlannahmen über Opfer und Täter*innen besonders negativ aus. Davon profitieren u. a. die Kirchen.“



🗨️ „Das kenn ich sehr gut. Opfer haben wohl keine Rechte. Ich habe es aufgeben, das OEG ist ein Witz.“

„Mir geht es darum zu überleben. Ich habe in meinem Antrag klargemacht, dass ich kein Geld möchte, sondern nur die Übernahme einer überlebenswichtigen Therapie. Auch diese wird mir seit über vier Jahren verweigert. Meine Therapeutin hat mir gesagt, dass sie das zu 99 % genau so bei jedem Fall erlebt. Sie hat mich jetzt gebeten, darüber nachzudenken, ob ich nicht davon Abstand nehmen möchte, weiter um das OEG zu kämpfen. Sie glaubt, dass das für mich eine immer wiederkehrende Retraumatisierung ist, dass ich es lassen sollte. Und das tut sehr weh, denn das ist nämlich genau das, was auch Matthias meint: Es wird nicht anerkannt, was man er- und überlebt hat.“



„Im Zweifel immer für das Opfer, damit sie nicht ein zweites Mal eins werden!“

„Mein Antrag wurde auch abgelehnt, trotz meiner offensichtlichen Verletzungen und Langzeitfolgen.“

„Es ist für Opfer bereits ein Kampf, überhaupt eine kleine Opferentschädigungsrente zu erhalten. 4,5 Stunden wurde ein Missbrauchsoffer im Auftrag des Landesamtes für Soziales in Oldenburg von einer Gutachterin befragt. Jetzt hat das Opfer gerade zwei, drei Jahre diese kleine (Rente, Anm. der Redaktion), jetzt kommt die Behörde aus Oldenburg schon wieder und möchte Auskunft der Fachärzte über den aktuellen Gesundheitszustand.“

„Damit wir uns nicht falsch verstehen: Hier geht es um Anträge auf Leistungen, die den Opfern von Gewalttaten z-u-s-t-e-h-e-n, nicht um Leistungen aus Gnade und Billigkeit. (...) Das bedeutet konkret, dass eine Ablehnung nur aufgrund klarer, transparenter und auch für Laien verständlicher Gründe erfolgen darf bzw. dürfen sollte. Und das vor allem zeitnah. Von daher erscheint es mir schwierig, wenn von den ja nicht unbedingt häufig gestellten Anträgen (...) so viele abgelehnt werden.“



„Meine PatientInnen haben es nach einigen Versuchen aufgegeben, weil es für sie Retraumatisierung bedeutet hätte. Was für einen Sinn macht das Ganze also?“

„Niemand kann nachvollziehen, was in den vier Wänden bei den Ämtern abgeht. Wird ja auch nicht überprüft. Gibt keine Evaluation, keine Statistik über die Umsetzung der Gesetze. Und selbst wenn der Amtsschimmel Fehler macht, denen passiert doch nix, die haben ihr Gehalt pünktlich jeden Monat auf dem Konto.“

„Das ist echt lächerlich. Mein Antrag wurde abgelehnt, weil das Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Ich habe 2019 meine Aussage bei der Polizei gemacht. Aber das Opfer soll halt so lange nicht in Behandlung, bis das Verfahren durch ist. Auch wenn die Staatsanwaltschaft die Akte verlegt.“

„Es ist einfach tragisch, dass die wirkliche Hölle mit der Bürokratie erst beginnt.“

„Ich wurde mehrmals vergewaltigt und bat um psychische Hilfe. Da ich zwar genau sagen konnte, wer wann in meiner Kindheit Täter war und was mein damaliger Ehemann tat, aber diese Menschen schwiegen, wurde mir nach einigen Stunden sehr schnell mitgeteilt: ‚Das war's!‘“

„Die Sachbearbeiter der OEG zwingen einem förmlich die Rücknahme des Antrages auf. Es ist demütigend.“

„Habe den ersten Antrag kurz nach der Tat gestellt. Weil die psychische Belastung zu groß war, habe ich wieder zurückgezogen. Jahre später nochmal gestellt. Nach dem amtsärztlichen Gutachten Bescheid bekommen, dass die Tatfolgen nicht ausreichend seien, etc. Mit Fachanwältin Widerspruch eingelegt,

das Versorgungsamt hat daraufhin den Bescheid komplett zurückgezogen und meinte, ich hätte gar keine Ansprüche. Zuletzt hätte ich gegen das Versorgungsamt klagen müssen ... und das war zu viel für mich. Zu dem Zeitpunkt war ich wieder in einer Klinik, weil es mir so schlecht ging. Ich hatte und hab keine Kraft mehr ...“

🐦 „Es waren auch staatliche Stellen, die mir als Kind vor über 30 Jahren nicht glauben/helfen wollten. Mit meinen Steuern bezahle ich deren Arbeit. Die verstehen nicht einmal ansatzweise, welche und wie viele Schäden, Ängste u.v.m. persistieren, jahrelang, Tag und Nacht, immer wieder.“

🗨 „Ich kämpfe seit mehreren Jahren um Entschädigung, verklage das Land Berlin – dieses System ist traurig und schockierend zugleich. Es ist nicht zu glauben, wie schwer traumatisierte Menschen behandelt werden. Wir sind Nummern und Zahlen, die unterm Strich nichts kosten dürfen. Geld, es geht nur ums Geld!“

🐦 „Diese Tatsache ist eine Schande für unser Land! Die Betroffenen werden ein zweites Mal zum Opfer! Das muss sich sofort ändern, verdammt!“

🗨 „Ich kann nicht mal mehr wütend sein vor lauter Enttäuschung. Wie können die noch in den Spiegel schauen?“

🐦 „Bearbeitungszeit laut Website: 295 Tage. Wirklich hilfreich. Wir müssen erstmal alle Kosten selber tragen. Sohn wurde unverschuldet im Bus geschlagen, zwei Zähne kaputt, Gehirnerschütterung, Kieferprellung. Täter gefasst, aber mittellos. 🙄🙄“

🐦 „Und es ist eine so unfassbare Kraftanstrengung, das zu überstehen und ggf. auch eine Klage anzustrengen. Zahlt in die Gesundheitsfolgen ein.“

🗨 „Opfer werden fallen gelassen. Das OEG ist ein Witz, ich warte seit vier Jahren auf den Widerspruch, es passiert nix.“

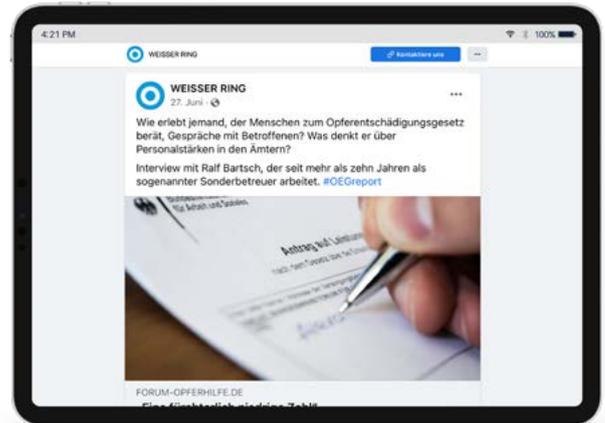
🗨 „Es kann und darf nicht länger angehen, dass Opfer, Geschädigte und Angehörige mit all ihren Sorgen und Belangen im Stich gelassen werden.“

🐦 „Mein Antrag wurde auch abgelehnt. Wenn man sich auf den Staat verlassen soll, ist man verlassen. Es ist traurig, zermürbend und hoffnungslos.“

🗨 „Es ist einfach nur noch entwürdigend, wie wenig Hilfe man bekommt, wie wenig man scheinbar wert ist, dass man richtig um seine Gerechtigkeit kämpfen muss. Also warum soll man alles wieder so detailliert hochholen und offenlegen, wenn es dann eh abgelehnt wird? Man selbst ist dann wieder voll von Erinnerungen, Flashbacks und dieser schrecklichen Angst. Aber keinen von denen juckt es, was sie uns Überlebenden damit antun. Und dann wird sich ewig Zeit gelassen, nur um am Ende nicht zuzustimmen.“

🗨 „Das sind erschreckende und traurige Zahlen, aber auch leider die erschreckende Realität, die sprachlos macht.“

🗨 „Wenn wir ein Opferentschädigungs-Gesetz besitzen, müssen Opfer auch im zumutbaren Rahmen geprüft werden und ihren Anspruch erhalten. (...) Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle Opfer und auch für den Steuerzahler, der sich darauf verlässt, im Ernstfall Hilfe zu erhalten und nicht noch zusätzlich belastet wird, nur um ihn los zu werden.“



🗨 „Habe es aufgegeben, OEG zu beantragen. Warte seit drei Jahren auf meinen Widerspruch. Opfer werden so gedemütigt. (...) Ich frage ewig nach und bekomme keine Antwort.“

🗨 „Als Beispiel, ich beantrage das seit fünf Jahren, werde immer wieder abgewiesen. Ich beantrage nur weiter, weil ich ohne therapeutische Hilfe sterben werde. Ich will kein Geld in der Tasche, ich will leben!“

🗨 „Ich hatte vor einem Jahr das Gespräch beim Psychiater. Um ehrlich zu sein, kam ich mir eher vor wie ein Täter als ein Opfer. Denn es wurden mir nur Fragen zu meinen Schwächen gestellt und nichts zur Tat und den Schäden, die ich durch den Missbrauch erlitten habe. Dann ist es zudem noch so schrecklich, dass die Täter bei einer Anzeige oft mit einer Geldstrafe davonkommen – so wie in meinem Fall. Das ist doch echt ungerecht, dass wir Opfer unser Leben lang mit den Schäden zu kämpfen haben und die Täter sich mal eben mit einem läppischen Betrag freikaufen können und weitere Taten begehen können im schlimmsten Fall.“

Hinweis der Redaktion:

Die Reaktionen veröffentlichen wir ohne Namen, sprachlich haben wir außer Kürzungen und Tippfehlerkorrekturen keine Änderungen vorgenommen.

OEG-News: Recherche, die wirkt

Bayern: Neuer Rat prüft bürokratische Hemmnisse für Gewaltopfer

Bei der nächsten Sitzung von Bayerns neuem Normenkontrollrat stehen bürokratische Hemmnisse für Gewaltopfer im Zusammenhang mit Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz und dem Bundesversorgungsgesetz auf der Tagesordnung. Darüber hat das Gremium den WEISSEN RING in einem Schreiben informiert. Man werde auch Kontakt aufnehmen mit der für OEG-Angelegenheiten zuständigen Behörde, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Der Freistaat hatte den Rat im Juni neu eingerichtet, er soll die Landesregierung unter anderem zu Fragen der Entbürokratisierung beraten. Ministerpräsident Markus Söder (CSU) bezeichnete den Rat Medienberichten zufolge als eine Art „Bürokratie-TÜV“, der das klare Ziel habe, Gesetze zu reduzieren und Vorschriften auf ihre Praxistauglichkeit hin zu prüfen.

Sachsen: Ministerpräsident kündigt landesweite Evaluation an

Sachsen will als erstes Bundesland eine landesweite Evaluation zum Opferentschädigungsgesetz auf den Weg bringen. Das hat Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) bei einer Podiumsdiskussion des WEISSEN RINGS im September im sächsischen Radebeul angekündigt, nachdem er mit der Kritik des Vereins an Politik und Behörden zur umstrittenen Entschädigungspraxis für Opfer von Gewalttaten konfrontiert worden war. Die Dokumentation des Vereins belegt unter anderem, dass Sachsen im vergangenen Jahr mit einer Anerkennungsquote von 23,4 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt (27,6 Prozent) lag. Vor rund 200 Delegierten sagte Kretschmer: „Ich verspreche Ihnen, dass wir uns das jetzt auf den Tisch ziehen und das Ganze für Sachsen evaluieren.“ Der Politiker nimmt sich nach eigenen Worten zudem vor, als Vorsitzender der Ministerpräsidenten Ost 2023 und der gesamtdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz 2024 die Opferentschädigung anzusprechen: „Vielleicht haben wir da die Gelegenheit, auf Grundlage so einer sächsischen Evaluierung zu versuchen, das Thema in einen größeren Kontext zu bringen.“ Noch in Radebeul verabredete er mit dem Landesvorsitzenden des WEISSEN RINGS in Sachsen, Geert Mackenroth, Gespräche über die geplante Evaluation.

Schleswig-Holstein: Kleine Anfrage – „Was plant die Landesregierung, um die Quote an anerkannten Anträgen zu erhöhen?“

Die Veröffentlichungen des WEISSEN RINGS zur Opferentschädigung haben im Landtag in Schleswig-Holstein zu einer Kleinen Anfrage der Opposition geführt. Der SPD-Abgeordnete Niclas Dürbrook bezieht sich auf die Ergebnisse der Zahlenanalyse des Vereins für das Jahr 2021, denen zufolge Schleswig-Holstein bundesweit die zweithöchste Ablehnungsquote bei Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) hat. Das Sozialministerium schreibt in seiner Antwort, das Mitwirken in den Verfahren stelle für viele Antragstellende „eine enorme Belastung dar, die aber in der Regel unentbehrlich ist, um über den Antrag nach dem OEG entscheiden zu können.“ Demnach seien im vergangenen Jahr bei 31,4 Prozent der Ablehnungen die Antragstellenden der sogenannten Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen und 55,4 Prozent der Ablehnungen seien zustande gekommen, weil die Gewalttat nicht nachgewiesen wurde. Die Kleine Anfrage schließt mit der Frage: „Was plant die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode, um die Quote an anerkannten Anträgen zu erhöhen?“ Man werde einen intensiveren Blick auf die Entscheidungspraxis und die Maßstäbe für den Nachweis sowie auf Umgang und Kommunikation mit Antragstellenden werfen, heißt es vom Sozialministerium. Wie das umgesetzt werden soll, wird nicht ausgeführt. Sozialpädagogen und -pädagoginnen sollen das ab 2024 vorgeschriebene Fallmanagement übernehmen und „ausloten, ob die Mitwirkung im Antragsverfahren sich gegebenenfalls negativ auf den Gesundheitszustand“ von Antragstellenden auswirkt. Die Begleitung durch ein Fallmanagement zielt darauf ab, weniger Anträge abzulehnen, weil es an Mitwirkung fehlt.

Bayern: Antrag auf unabhängige Anlaufstelle für Missbrauchsopfer abgelehnt

„Nach jährlichen Recherchen des WEISSEN RINGS e. V. ist das OEG selbst bei Behörden und Rechtsanwälten noch immer viel zu unbekannt“, schreibt die bayerische FDP-Fraktion in einem Dringlichkeitsantrag, mit dem sie den Landtag auffordert, eine unabhängige Anlaufstelle für alle Missbrauchsopfer einzurichten. Hervorzuheben sei die geringe Anzahl an OEG-Anträgen im Verhältnis zu den in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Gewalttaten, die im Freistaat zuletzt unter dem Bundesdurchschnitt lag. In der Begründung weisen die Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach und Alexander Muthmann darauf hin, dass sich von Missbrauch Betroffene nur schwer jemandem anvertrauen könnten und sie Ablehnung und Misstrauen erfahren würden, „insbesondere wenn der Missbrauch im engeren Familienkreis oder im kirchlichen Umfeld stattgefunden hat“. Opfer, darunter ehemalige Heimkinder und Menschen, die innerhalb der Strukturen der katholischen Kirche missbraucht wurden, bräuchten Unterstützung, zum Beispiel beim Beantragen von Leistungen nach dem OEG. Horst Arnold, Redner der SPD-Fraktion, deren eigener Antrag zu einem Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten für Kinder- und Jugendschutz abgelehnt wurde, sagte in seinem Beitrag in der Landtagssitzung Ende Juni, das OEG sei aufgrund bürokratischer Hürden eigentlich ein „Opferentschädigungs-Verhinderungsgesetz“. Der Landtag lehnte den FDP-Antrag ab.

Hessen: Kleine Anfrage – „Warum ist die Anerkennungsquote gesunken?“

Den OEG-Report des WEISSEN RINGS hat die hessische Landtagsabgeordnete und sozialpolitische Sprecherin der Partei Die Linke, Christiane Böhm, veranlasst, eine kleine Anfrage zur Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes zu stellen. Auf die Frage, weshalb in Hessen die Anerkennungsquote tendenziell gesunken war (2010: 40 Prozent; 2019: 22 Prozent), antwortete das Sozialministerium, dass die Vernetzung Betroffener – etwa über Polizei, Krankenkassen oder Opferverbände –

mit der Versorgungsverwaltung im Jahr 2010 „nicht so gut ausgebaut“ gewesen sei wie 2019. Weiter wird ausgeführt, dass in mehr Fällen von psychischen Übergriffen Anträge gestellt wurden. Allerdings würden diese Betroffenen aktuell nicht durch das OEG entschädigt. Ab 2024 werde sich dies jedoch durch die Erweiterung des Gewaltbegriffs im Sozialgesetzbuch XIV ändern. Böhm hakte zudem nach, wie die Landesregierung Betroffene unterstützt, „etwa, wenn diese aufgrund von Traumatisierung, geringen Sprachkenntnissen oder anderen individuellen Hindernissen allein nicht in der Lage sind dies umzusetzen.“ Das Ministerium erklärt hierzu, dass es in Hessen bereits ein Netzwerk an OEG-Trauma-Ambulanzen gebe. Diese sind erst ab 2024 für alle Länder verpflichtend. Zudem würden Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher übernommen. Die Gründe für Ablehnungen von OEG-Anträgen speziell in Hessen führt die Behörde indes in ihrem Schreiben nicht auf.

Deutschlandweit: Aufruf – Petitionen zur Verbesserung der Entschädigung von Gewaltopfern

Eine junge Frau aus Bayern hat Gewaltopfer sowie Bürger und Bürgerinnen in ganz Deutschland dazu aufgerufen, Petitionen bei den Landtagen einzureichen, um Verbesserungen bei der Opferentschädigung zu erreichen – denn die Umsetzung des Bundesgesetzes ist Ländersache. Wie die Initiatorin Gudrun Stifter mitteilte, war der OEG-Report des WEISSEN RINGS der Auslöser für ihr Engagement. Stifter schildert, dass sie Opfer mehrerer Gewalttaten wurde, und fordert unabhängige Monitoring-Stellen zu OEG-Verfahren, unabhängige Beschwerdestellen für Opfer und Angehörige zur Erfassung von Missständen sowie eine proaktive Aufklärung zu OEG-Leistungen. Auf ihrer Webseite petitionen-oeg.de erläutert sie, dass Schilderungen von persönlichen Fällen Teil der Petitionen sein können, der Fokus liege allerdings „auf den allgemeinen Forderungen, nicht den Einzelfällen, um in Zukunft eine würdevolle Behandlung von Opfern anzustreben“.

Nina Lenhardt

Ohne Aussicht auf Erfolg

Als im Mai 2022 Betroffene in Berlin gegen die Zumutungen des Opferentschädigungsgesetzes demonstrierten, gedachten sie öffentlich Davids – eines verstorbenen Gewaltopfers, das nach langem Kampf um Anerkennung „nicht mehr konnte“. Nach Davids Tod setzt seine Mutter den Kampf fort. Ein Gerichtsbesuch in München, der zeigt: Für die Betroffenen geht es im OEG-Verfahren oft um noch mehr als um Recht und Gesetz.

Wie er war, ihr David?

Seine Mutter lächelt kurz, dann beginnt sie zu erzählen.

„Er war sehr anständig“, sagt sie.

„Wissen Sie, ich meine diesen alten Anstand.“ Sie sucht nach passenden Worten dafür. „Edel“ fällt ihr ein. Und „hehr“.

„Ich glaube, er hat noch nie gelogen. Dazu war er nicht fähig.“

„Er konnte wunderbar zeichnen. Und er konnte so gut schreiben! Er hatte all diese idealistischen Geschichten in seinem Kopf, in denen Helden gegen das Böse kämpften.“

„Schon als kleines Kind wollte er beim Spielen immer der weiße Ritter sein, der den anderen hilft.“

„Was er aber überhaupt nicht ertragen konnte, das war Ungerechtigkeit.“

Sie hält inne.

„Ich kann das auch nicht“, sagt sie.

Anneliese C. gegen den Freistaat Bayern, so steht es im Sozialgericht München auf dem Schild vor Sitzungssaal IV. Im Saal sitzt Anne C., Rechtsnachfolgerin des verstorbenen David C., vor der Richterbank und fragt: „Ich habe etwas aufgeschrieben, darf ich das vorlesen? Seit dem Tod meines Sohnes leide ich sehr unter Wortfindungsstörungen.“

„Selbstverständlich“, antwortet die Richterin, „dafür sind wir heute hier.“

Julisonne schwappt durch große Fenster und tunkt den Saal in mildes Licht: das Kreuz an der einen Wand, das bayerische Staatswappen an der anderen Wand, den Monitor in der Ecke mit Herrn K. im Bild. Herr K. ist aus seinem Büro zugeschaltet, „im Dienstgebäude in Bayreuth“, wie die Richterin fürs Protokoll vermerkt. Herr K. vertritt die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), die wiederum den Beklagten vertritt, den Freistaat Bayern.

Die Klägerin, Anne C., ist eine zarte Frau in Hosenanzug und Blümchenbluse, 76 Jahre alt. Lange hat sie in Wien gelebt, vielleicht haben ihre Worte daher manchmal dieses warme Ausderzeitgefallene; später am Tag wird sie den Kellner im Café mit „Herr Ober“ ansprechen. Aber jetzt spricht sie zunächst zum Gericht, 45. Kammer, eine hauptamtliche Richterin und zwei ehrenamtliche Richter, und erklärt mit fester Stimme: „Ich stehe hier als Mutter, die für ihren Sohn um Gerechtigkeit kämpfen will.“

Der Sohn, David, war im Jahr 2010 Opfer einer Gewalttat geworden. In einer Augustnacht lief er laut Polizeibericht durch Schwabing, als er ein Paar bemerkte, das auf einer Gaststättenterrasse öffentlich Geschlechtsverkehr hatte. David ging erst weiter, doch dann kehrte er um, in seinem Anstandsgefühl verletzt, und rief: „Wenn ihr nicht sofort damit aufhört, rufe ich die Polizei!“ Das Paar hörte auf, der Mann zog die Hosen hoch und ging auf David los. Er schlug ihm die Faust ins Gesicht. Er prügelte ihn zu Boden. Er trat auf ihn ein. Er schrie: „Ich bring dich um! Ich schlag dich tot!“ Die Liste von Davids Verletzungen in den Arztberichten gerät lang: Nasenbeinbruch, Gehirnerschütterung, Platzwunde am Kopf, Prellungen, Schürfwunden, Zahnabsplitterungen, kurze Bewusstlosigkeit. Der Täter wurde nie gefasst und zur Verantwortung gezogen, für David war das eine himmelschreiende Ungerechtigkeit.



**Aus dem Verein,
für den Verein**

Ehrensache

Der WEISSE RING – das sind die Menschen, die sich für ihn einsetzen, auch im Bundesvorstand. Drei Ehrenamtliche, die bei der Bundesdelegiertenversammlung (BDV) neu in Ämter gewählt wurden, lernen Sie in dieser Ausgabe kennen.

Inhalt

Neuer Bundesvorstand

S. 2

BDV-Impressionen

S. 4

Fulda

S. 5

Oldenburg

S. 8

Münster

S. 10

Podiumsdiskussion

S. 12

Aus den Ländern

S. 14

Nachruf

S. 16

Jünger, weiblicher, viele neue Gesichter

WEISSER RING stellt sich nach Bundesvorstandswahl neu auf

Rund 200 Delegierte haben am 17. September im sächsischen Radebeul abgestimmt: Der neue Bundesvorsitzende des WEISSEN RINGS heißt Dr. Patrick Liesching und kommt aus Hessen. Insgesamt hat die Vereinsspitze viele neue Gesichter und präsentiert sich jetzt jünger und weiblicher: Dem 31-köpfigen Bundesvorstand gehören unter anderem zehn neue Landesvorsitzende an, mehr als die Hälfte davon sind Frauen. Alle zehn sind jünger als ihre Vorgängerinnen oder Vorgänger.

Liesching löst den früheren Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Prof. Jörg Ziercke (75), als Bundesvorsitzenden ab, der aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl antrat. Der Bundesvorstand ist das wichtigste Gremium des Vereins und entscheidet über alle Neuerungen sowie politische Forderungen des WEISSEN RINGS. Der neue Bundesvorsitzende möchte den Verein vielfältiger machen und bei jüngeren Menschen bekannter: „Die Jungen sind unsere Zukunft“, sagte der 50-jährige Liesching in Radebeul.



Foto: Christian J. Ahlers

GESCHÄFTSFÜHRENDER BUNDESVORSTAND

Dr. Patrick Liesching	Bundesvorsitzender	Landesvorsitzender Hessen, Fulda	50 Jahre	Leitender Oberstaatsanwalt
Petra Klein	Stellvertretende Bundesvorsitzende	Leiterin der Außenstelle Oldenburg (LV Niedersachsen), Vizepräsidentin Victim Support Europe	66 Jahre	Kriminalhauptkommissarin a. D.
Gerhard Müllenbach	Stellvertretender Bundesvorsitzender	Großrosseln (LV Saarland)	73 Jahre	Staatssekretär a. D.
Bert Christmann	Schatzmeister	Mainz (LV Rheinland-Pfalz)	58 Jahre	Dipl.-Betriebswirt
Ansgar Heveling	Weiteres Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands	Korschenbroich/Berlin (LV NRW/Rheinland)	50 Jahre	Mitglied des Deutschen Bundestages
Manuela Söller-Winkler	Weiteres Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands	Landesvorsitzende Schleswig-Holstein, Kiel	61 Jahre	Staatssekretärin a. D.

LANDESVORSITZENDE

Hartmut Grasmück	Baden-Württemberg	Brackenheim	67 Jahre	Polizeipräsident a. D.
Marion Stamm	Bayern-Nord	Kasendorf	60 Jahre	Bürokauffrau
Martin Ache	Bayern-Süd	Markt Schwaben	72 Jahre	Bankkaufmann i. R.
Manuela Krahl-Röhnisch	Berlin	Berlin	56 Jahre	Juristin
Barbara Richstein	Brandenburg	Falkensee	56 Jahre	Vizepräsidentin des Landtags von Brandenburg
Hans-Jürgen Zacharias (amtierend)	Bremen	Bremen	69 Jahre	Berater i. R.
Monika Schorn	Hamburg	Hamburg	69 Jahre	Richterin a. D.
Dr. Patrick Liesching	Hessen	Fulda	50 Jahre	Leitender Oberstaatsanwalt
Uta-Maria Kuder	Mecklenburg-Vorpommern	Raben Steinfeld	64 Jahre	Justizministerin a. D.
Steffen Hörning	Niedersachsen	Göttingen	62 Jahre	Jurist
Bernd König	NRW/Rheinland	Troisdorf	73 Jahre	Leitender Oberstaatsanwalt a. D.
Klaus Neidhardt	NRW/Westfalen-Lippe	Münster	69 Jahre	Sozialwissenschaftler, Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei a. D.
Sabine Bätzing-Lichtenthäler	Rheinland-Pfalz	Forst	47 Jahre	Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz, Staatsministerin a. D.
Jürgen Felix Zeck	Saarland	Schiffweiler	72 Jahre	Kriminalbeamter a. D.
Geert W. Mackenroth	Sachsen	Radebeul	72 Jahre	Staatsminister a. D.
Kerstin Godenrath	Sachsen-Anhalt	Halle an der Saale	43 Jahre	Mitglied des Landtags von Sachsen-Anhalt
Manuela Söller-Winkler	Schleswig-Holstein	Kiel	61 Jahre	Staatssekretärin a. D.
Marion Walsmann	Thüringen	Erfurt	59 Jahre	Mitglied des Europäischen Parlaments

WEITERE MITGLIEDER DES BUNDESVORSTANDS

Ina von Bierbrauer zu Brenstein	Vertreterin der Onlineberatung	Mainz (LV Rheinland-Pfalz)	57 Jahre	Heilpraktikerin für Psychotherapie, Künstlerin
Prof. Dr. Rudolf Egg	Fachbeirat Medizin/ Psychologie	Wiesbaden (LV Hessen)	74 Jahre	Psychologe und Kriminologe, Leiter der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden i. R.
Prof. Dr. Dieter Hermann	Fachbeirat Kriminalprävention	Neckargemünd (LV Baden-Württemberg)	70 Jahre	Kriminologe
Stephanie Ihrler	Vertreterin der Außenstellen	Außenstellenleiterin Bochum (LV NRW/Westfalen-Lippe)	55 Jahre	Juristin
Richard Oetker	Fachbeirat Marketing	Vorstandsvorsitzender WEISSER RING Stiftung, Bielefeld (LV NRW/Westfalen-Lippe)	71 Jahre	Kaufmann
Prof. Dr. Heinz Schöch	Fachbeirat Strafrecht	München (LV Bayern-Süd)	82 Jahre	Jurist und Kriminologe
Benedikt Wemmer	Vertreter der jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Mitarbeiter Außenstelle Münster (LV NRW/Westfalen-Lippe)	32 Jahre	Jurist
Matthias Wenig	Vertreter des Opfer-Telefons	Düsseldorf (LV NRW/Rheinland)	60 Jahre	Speditionskaufmann
Helen Wienands	Vertreterin der Außenstellen	Bovenden (LV Niedersachsen), Außenstellenleiterin Göttingen	33 Jahre	Juristin

Alle
31 Vorstandsmitglieder
im Überblick:
[www.forum-opferhilfe.de/
der-neue-
bundsvorstand/](http://www.forum-opferhilfe.de/der-neue-bundsvorstand/)

Impressionen von der BDV

„Das Gehirn ist nicht darauf ausgelegt, ständig alles zu bewerten, sowie es die digitale Welt mit Likes und Dislikes von uns fordert.“ Das sagte Dr. med. Alexander Jatzko in seinem Vortrag über Gehirn und Traumata bei der Bundesdelegiertenversammlung des WEISSEN RINGS. Der Facharzt für Psychotherapie am Westpfalz-Klinikum zeigte anhand zahlreicher Beispiele, wie sich Traumata auf Betroffene auswirken – von Opfern des Flugunglücks in Ramstein bis hin zu Rettungssanitätern.



Fotos: Christian J. Ahlers

Wahlen – mit Karten
und erstmals
auch mit Tablets.



Geschäftsführerin Bianca Biber (Mitte) mit Dr. Helgard van Hüllen und Prof. Jörg Ziercke: Der bisherige Bundesvorsitzende wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Die Delegierten machten außerdem van Hüllen zusammen mit Sabine Hartwig und Franz X. Wanninger – alle waren langjährige Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstands und traten wie Ziercke nicht mehr zur Wahl an – zu Ehrenmitgliedern. Wanninger war mehr als zwei Jahrzehnte lang Schatzmeister des Vereins und erhielt den Titel „Ehrenschatzmeister“.



Ernsthaftigkeit und Humor in Balance

Patrick Liesching sitzt am Besprechungstisch in seinem Büro, hebt den rechten Unterarm, schiebt Jackett und Hemd zurück und sagt: „Ich bekomme jetzt noch eine Gänsehaut, wenn ich daran denke.“ Liesching hatte seine erste Stelle als Strafrichter im ostthessischen Fulda angetreten, im Sitzungssaal ging es um ein Sexualdelikt: Das Opfer war eine Frau mit einer geistigen Behinderung, eine Erwachsene auf dem geistigen Stand eines Kindes. Der Täter war in der Nacht aus der Haft entlassen worden und hatte die Frau abgefangen, die gerade auf dem Weg zu ihrer Arbeit in einer Werkstatt war. „Wir mussten von ihr erfragen, was passiert war. Aber in ihrer kindlichen Sprache fehlten ihr die Worte dafür, sie konnte nicht ausdrücken, was ihr widerfahren war. Das hat mich sehr bewegt und sehr angefasst“, sagt Liesching.

Patrick Liesching kam vor 17 Jahren zum WEISSEN RING, jetzt ist er Bundesvorsitzender des Vereins.

„In diesen Verein muss ich rein.“

Patrick Liesching

Eine undurchschaubare „Sphinx-Fassade“ müsse man in dem Amt aufrechterhalten, „es hat mich immer wieder nachdenklich gemacht, dass man sich als Richter nicht mit Opfern solidarisieren kann.“ In einem anderen Prozess, es ging um einen Mordversuch an einer Frau, wurde die Betroffene vom WEISSEN RING begleitet, Liesching erfuhr, wie die Organisation half. Da wusste er: „In diesen Verein muss ich rein.“

Vor 17 Jahren war das. Er engagierte sich in der örtlichen Außenstelle und hatte „nie die Intention, Funktionär zu werden“. Doch bald wurde er erst Stellvertretender Landesvorsitzender in Hessen, dann Landesvorsitzender – und seit Mitte September hat der 50-Jährige das



Foto: Sebastian Kahnert/dpa

höchste Amt, den Bundesvorsitz, inne. Das Band, an dem während der Delegiertenversammlung sein Namensschild hing, hat Liesching in seinen Schlüsselbund eingehängt, den er auf den Tisch in seinem Büro gelegt hat; im Hauptberuf ist er Chef der Staatsanwaltschaft in Fulda.

Was kann ein Büro über den Menschen verraten, der es nutzt? Es gibt welche, die so aufgeräumt und anonym eingerichtet sind, wie die Personen, die in ihnen arbeiten, sich hinter einer zurechtgelegten Fassade verstecken. Und es gibt Arbeitszimmer, die nichts verstecken wollen. Patrick Lieschings Büro gehört zur zweiten Kategorie. In ihm sitzt einer, der sich seinen Kaffee lieber selbst mit der Maschine auf der Fensterbank brüht. An der Wand ein zurückhaltendes Ikea-Gemälde-Paar in Pastellfarben, vor Jahren gekauft, irgendwie sei es dann hier gelandet. Kaffeetasse und Mini-Wimpel: VfB-Merchandise. Er hält dem Verein die Treue, er stammt aus Stuttgart.

„Humor ist wichtig, mit einem Halbsatz kann man manchmal viel Druck aus einer Situation nehmen.“

Patrick Liesching

Das hört man auch, vor allem wenn er scherzt, und das tut er oft, dann schwäbelt es aus ihm heraus. „Humor ist wichtig, mit einem Halbsatz kann man manchmal viel Druck aus einer Situation nehmen“, sagt Liesching. „Das muss auch in einem Verein möglich sein, der sich für die Belange von Kriminalitätsoptionen einsetzt, ohne dass wir gleich zum Karnevalsverein werden.“ Dafür ist für ihn auch Platz in Opfergesprächen: „Wenn man stundenlang miteinander spricht, kann es helfen, wenn man mal miteinander lacht.“ Lautes Lachen ist nicht Lieschings Sache, aber er lächelt über vieles. Er kann es auch über sich selbst – etwa über sein Scheitern bei der Zulassungsprüfung, er wollte ursprünglich Mathe und Sport auf Lehramt studieren: „Bei 1,92 Meter Körperlänge

ist Bodenturnen eine sehr hohe Hürde.“ Nur Herrenwitze findet er nicht lustig, da wird er wieder ernst, zieht scharf die Luft ein und sagt: „Witze über das andere Geschlecht als Versuch, eine ernst gemeinte Diskriminierung hoffähig zu machen, das passt nicht in unsere Zeit.“

Was in diese Zeit passt: Nahbar und ansprechbar wolle er sein, sagt Liesching, jemand, hinter dem sich alle im Verein versammeln können, Haupt- wie Ehrenamt. Er hat selbst eine Leichtigkeit, eine Unprätentiosität inne, wenn er mit anderen spricht. Wenn er zuhört, nachfragt, dem Gegenüber auch etwas zurück- und von sich preisgibt. Bei der Bundesdelegiertenversammlung in Sachsen, gerade erst ins höchste Vereinsamt gewählt, hörte er sich später – die Lichter im Saal waren schon aus – geduldig die Kritik eines jungen Ehrenamtlichen an, dass im Vorstand Ostdeutschland zu schlecht vertreten sei.

Die Jungen, sie sind ihm ein wichtiges Thema. Er, der selbst jünger wirkt, sprach schon vor den Delegierten über sie. „Wir müssen unseren Verein nicht wie in der Politik in Wahlperioden denken, sondern in Dekaden.“ Die Generation Eduard Zimmermann sei immer noch eine Säule des Vereins, aber in zehn Jahren wahrscheinlich nicht mehr da, „dann bricht uns viel Ehrenamt und Bekanntheit weg.“ Der Verein müsse jetzt die jüngeren Generationen an Bord holen, „dann kriegt das einen Drive“. Aber er weiß, dass er 50 Jahre alt ist; er maße sich nicht an zu wissen, wie die Jungen ticken, „aber wir haben junge Mitarbeiter, die das wissen.“

Liesching weiß, was Ehrenamt bedeutet. Das Engagement an der Basis hat ihn geprägt, nach wie vor geht er zu Treffen „seiner“ Außenstelle in Fulda. Mit Respekt erzählt er von den Leistungen der Ehrenamtlichen aus seinem Landesverband, die er persönlich kennt, von zwei Frauen, die parallel viele heftige Fälle reinbekamen: „Die klagen nicht, es gibt kein Nörgeln, sie machen das aus Überzeugung.“ Von einigen Ehrenamtlichen höre er, dass es immer mal sehr fordernd auftretende Opfer gebe, mit denen sie umgehen müssten. Nicht jedem sei klar, dass die Mitarbeitenden kein Geld bekommen und die Opferhilfe in ihrer Freizeit machen, aber vielleicht sei das auch zu viel verlangt von Menschen, die gerade Opfer geworden sind, meint Liesching.

Das Ehrenamt habe ihn sehr verändert, sagt Patrick Liesching. Zum Beispiel: „Man bekommt ein anderes Verständnis für andere Generationen.“ Wäre er nicht im Verein, er würde sich umgeben mit Menschen aus dem Job, der Familie, seiner Peergroup. Durch den Verein aber höre er, wie junge Menschen sprechen, oder wie es ist, als Pensionär einen wichtigen Teil des Lebens, den Beruf, hinter sich zu lassen und im Ehrenamt Struktur für den Tag zu suchen. „Das sind Lebenswelten, mit denen ich mich jetzt, mit 50, sonst noch nicht befasst hätte“, sagt er nachdenklich.

Patrick Liesching denkt auch über sein Ich nach, das schimpfen könne, wenn es nicht gut läuft, ist kritisch mit dem eigenen Berufsstand: Opferschutz sei noch nicht in alle Bereiche der Justiz vorgedrungen. Er schnappt sich eines der dicken Gesetzbücher, zitiert aus einer weit hinten in der Strafprozessordnung versteckten Vorgabe, dass Opfer über Versorgungsansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz zu informieren sind. „In der Praxis ist es fast so, als gäbe es diesen Paragraphen gar nicht.“ Er beschwert sich nicht, er tut etwas dagegen: Am Nachmittag wird er sich vor junge Juristinnen und Juristen stellen und 43 Folien zu „Opferbeteiligung im Strafverfahren“ an die Wand werfen – dieser Paragraph ist der allererste Punkt, um den es gehen wird.



Foto: Nina Lenhardt

In seiner Amtszeit als Vereinsvorsitzender soll es ebenfalls um das Opferentschädigungsrecht gehen. Es habe durch die Veröffentlichungen des WEISSEN RINGS dazu „einen Einschlag“ gegeben, die Politik habe an verschiedenen Stellen reagiert, „da müssen wir jetzt dranbleiben.“ Wenn das reformierte Gesetz 2024 in Kraft tritt, „müssen wir im Blick haben, wie die Neuerungen umgesetzt werden.“ Auch Morde an Frauen, bei denen die Täter die Partner oder Ex-Partner sind, stehen auf Lieschings

Agenda. Alle drei Tage stirbt in Deutschland eine Frau auf diese Weise, er weiß: „Es ist nicht irgendeine Statistik, man sieht, dass es ein Thema ist.“ Er selbst hat das in den vergangenen drei Jahren gesehen, in jedem Jahr gab es einen solchen Frauenmord im Zuständigkeitsbereich seiner Behörde in Fulda: „Das macht es so greifbar.“

An seinem Arbeitsort wohnt Liesching auch mit seiner Familie. Für sie ist jedes zweite Wochenende reserviert, denn ohne Planung gelingt die Balance zwischen Work und Life nicht bei seinen zwei Aufgaben – der hauptamtlichen für die Staatsanwaltschaft, der ehrenamtlichen für den WEISSEN RING. In Fulda fühlt er sich zu Hause. Er ist Mitglied in einem Chor mit Spezialisierung auf populäre Musik, Tenor ist seine Stimmlage, er kann aber auch im Bass aushelfen. Eventuell erwägt Liesching sogar, den örtlichen Fußballverein zu unterstützen, sollte dieser den Sprung in die 3. Liga schaffen. Sagt er und grinst.

Das tut er auch, wenn er auf die bronzefarbene Justitia auf seinem Schreibtisch angesprochen wird. Der Göttin der Gerechtigkeit hat er zwei kleine Kunststoff-Emojis in ihre Waagschalen gelegt, Symbole dafür, wie es laufen kann vor Gericht: entweder gut oder schlecht. Die Ergänzung der kleinen Skulptur um die bunten Figürchen ist ein Scherz, ein ziemlich guter sogar. Die Kombination ist eine Art Sinnbild Lieschings: Die Justitia steht für die Ernsthaftigkeit, mit der er von dem Gänsehautmoment berichtet, als er nichts für das Opfer mit der geistigen Behinderung tun konnte. Die Emojis stehen für das Humorvolle, wenn er Gespräche mit einem Halbsatz oder mehr auflockert. Und diese beiden Eigenschaften halten sich gegenseitig ziemlich gut in Balance.

Nina Lenhardt

„Die Stimme der Basis sein“

Petra Klein ist von den Bundesdelegierten zur Stellvertretenden Bundesvorsitzenden des WEISSEN RINGS gewählt worden, neben ihr hat auch der wiedergewählte Gerhard Müllenbach dieses Amt inne. Klein ist seit 2009 Außenstellenleiterin im niedersächsischen Oldenburg und bereits seit 2010 im Bundesvorstand. Die 66-Jährige ist pensionierte Kriminalhauptkommissarin und Vizepräsidentin von Victim Support Europe, dem Dachverband der europäischen Opferhilfeorganisationen. Sie hat drei Kinder und sieben Enkel. Und sie hat einen Partner, der sich ebenfalls im Verein engagiert.

Was bedeutet es für Sie, neu im Amt der Stellvertretenden Bundesvorsitzenden zu sein?

Erstmal bedeutet es große Freude über das Vertrauen, das mir ausgesprochen wurde. Aber es geht mir nicht um meine Person, sondern um die Chance, meine Erfahrungen direkt einzubringen und die Belange von Kriminalitätsopfern auf allen Ebenen weiter zu verbessern. Ich möchte die Stimme der Basis sein und ein besonderes Augenmerk auf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Außenstellen lenken. Es geht um Fragen wie: Was erleichtert die Arbeit vor Ort? Können Beschlüsse auch umgesetzt werden? Wie kann Kommunikation optimiert und Bürokratie abgebaut werden?

77 Prozent der Opfer, die sich an den WEISSEN RING wenden, sind weiblich. Wie wichtig ist es, dass Frauen in wichtigen Positionen des Vereins vertreten sind?

Das halte ich für ganz, ganz wichtig. Der Großteil der Mitarbeitenden ist weiblich. In der Vergangenheit aber war der Großteil der Führungspositionen im Ehrenamt, sprich die Außenstellenleitungen, Landesvorsitze und erweiterten Gremien, überwiegend männlich besetzt. In diesem Jahr gab es für viele Positionen Wahlen, unter anderem für Landesvorsitze, und es freut mich, dass viele Frauen gewählt wurden. Vor dem Hintergrund, dass gerade Opfer von häuslicher Gewalt und Sexualstraftaten in der Überzahl weiblich sind, ist das eine erfreuliche Entwicklung. Und ich bin überzeugt, dass das auch die Außenwirkung des Vereins positiv beeinflusst.

Sehen Sie noch andere Bereiche, die sich verändern?

Wir waren bisher sehr juristen- und polizeilastig. Der Wunsch, sich breiter aufzustellen, auch was Berufsbilder und Erfahrungen angeht, bekommt unserem Verein sehr gut. Das spüren wir auch bei der Werbung um neue Mitarbeiter. Hier wandelt sich etwas und wir bilden die Gesellschaft insgesamt nach und nach zumindest ein Stück weit besser ab, finde ich.

Sie sind auch Vizepräsidentin von Victim Support Europe. Wie wichtig ist die Vernetzung auf europäischer Ebene für den WEISSEN RING – und warum?

Für uns ist das existenziell. Wir sind in dieser ganzen Bandbreite von Nichtregierungsorganisationen in der Opferhilfe der einzige Verein, der ausschließlich ehrenamtlich organisiert ist. Aber das Ehrenamt wird in der Regel in keiner der Handlungsempfehlungen und Gesetzesvorhaben berücksichtigt, die von der EU in Brüssel in diesem Bereich auf den Weg gebracht werden. Es ist daher für unseren Verein besonders wichtig, sich auf dieser politischen Ebene einzubringen. Zum Beispiel erarbeitet die EU-Kommission zurzeit Direktiven zu Gewalt an Frauen und sexueller Ausbeutung. Damit Opfer aus diesen Bereichen weiterhin von unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut werden können, ist es meine Aufgabe, darauf zu achten, dass die ehrenamtliche Arbeit in neuen Gesetzesvorgaben eingeplant wird.

„Uns ist es wichtig, den WEISSEN RING voranzubringen und Bremsen zu lösen.“

Petra Klein

Petra Klein will ein besonderes Augenmerk auf die Arbeit in den Außenstellen richten.



Foto: Christian J. Ahlers

Wie wichtig ist es auf lange Sicht, sich in internationalen Opferhilfe-Projekten zu engagieren?

Das ist schon sehr wichtig. Nehmen wir zum Beispiel das Projekt Infovictims, das von der portugiesischen Organisation APAV geleitet wird. Es gibt eine Website und Printmaterialien mit Informationen zum Strafverfahren für verschiedene Länder, das Angebot richtet sich an Opfer, Behörden und Institutionen. Durch den Erfahrungsaustausch der Projektpartner können wertvolle Erkenntnisse schneller in anderen Ländern genutzt werden. Der WEISSE RING hat hier eine Vorbildfunktion: Wegen der finanziellen Unabhängigkeit können wir Vorhaben leichter umsetzen, zum Beispiel die bundesweite einheitliche Erreichbarkeit des Opfer-Telefons unter 116 006 oder die Onlineberatung. Mit unserer Erfahrung können wir andere Länder beraten und unterstützen, besonders diejenigen, deren Opferhilfe gerade erst aufgebaut wird.

Vor der Wahl wurde immer wieder betont, dass der neue Bundesvorsitzende Dr. Patrick Liesching, der weitere Stellvertreter Gerhard Müllenbach und Sie als Team antreten. Was haben Sie sich als Trio vorgenommen?

Uns ist es wichtig, den WEISSEN RING voranzubringen und Bremsen zu lösen. Themen, die wir angehen möchten, sind zum Beispiel eine noch bessere Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle und das Bestärken unserer politischen Forderungen. Aber auch die vakanten Außenstellen und die Verjüngung im Verein haben wir uns auf die Fahnen geschrieben, außerdem wollen wir die Ergebnisse der AG Krisenmanagement umsetzen, wir arbeiten etwa bereits am Aufbau eines Personalpools für Opferbetreuer im Krisenfall.

Nina Lenhardt

„Das Ehrenamt muss Rücksicht nehmen auf die private Situation von jungen Leuten“

Benedikt Wemmer ist bei der Bundesdelegiertenversammlung zum Vertreter der „Jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (JuMas)“ in den Bundesvorstand des WEISSEN RINGS gewählt worden. Ziel der „JuMas“ ist es, junge Menschen einerseits über die Hilfsangebote des Vereins zu informieren und andererseits für das Ehrenamt zu begeistern. Der 32 Jahre alte Wemmer ist seit 2013 Mitarbeiter der Außenstelle in Münster. Hauptberuflich arbeitet der Jurist als Berater im Bereich Zoll- und Außenwirtschaftsrecht. Er ist verheiratet und hat eine Tochter.

Wie kamen Sie zum WEISSEN RING?

Während meines Studiums habe ich nach einem Ehrenamt gesucht, in dem ich mich weiterentwickeln kann, und bin über eine Freiwilligenagentur auf den Verein aufmerksam geworden. Mir hat beim WEISSEN RING der soziale Aspekt gefallen, dass man sich für die Menschen engagiert. Das finde ich bis heute erfüllend. Anfangs habe ich vor allem Opferfälle begleitet, in den letzten Jahren war ich zunehmend in den Bereichen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Das Ehrenamt ist für mich auch ein guter Ausgleich zum Job.

Warum haben Sie sich zur Wahl als Vertreter der „Jungen Mitarbeiter“ im Bundesvorstand aufstellen lassen?

Ich finde es wichtig, dass auch die „Jungen Mitarbeiter“ eine Stimme im Bundesvorstand haben, deshalb habe ich für den Posten kandidiert. Zuletzt hat Dr. Carina Agel unsere Themen in den Bundesvorstand getragen und uns dorthin vernetzt, das möchte ich künftig fortführen.

Wie ist die Stimmung unter den jungen Leuten aktuell?

Zurzeit ist sie ganz gut. Wegen der Pandemie war die Arbeit an vielen Stellen nur eingeschränkt möglich, zum Beispiel konnten wir Kampagnen nicht umsetzen. Jetzt

„Viele Ältere haben vielleicht das Gefühl: Jetzt kommen die jungen Wilden und finden alles Bisherige schlecht. Das stimmt nicht.“

Benedikt Wemmer

aber finden sich regional wieder Gruppen zusammen, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit unseren Themen und Aktionen wieder durchstarten können.

Der Großteil der Menschen, die sich hilfesuchend an den WEISSEN RING wenden, ist zwischen 21 und 40 Jahre alt. Wie sinnvoll ist es, dass Ansprechpartner in ähnlichem Alter zur Verfügung stehen?

Das kommt stark auf das Delikt an: Wenn es zum Beispiel um Straftaten in den sozialen Medien geht, dann kann es für jüngere Betroffene hilfreich sein, wenn der Ansprechpartner ihre Lebenswelt kennt und ein Verständnis dafür hat, wie die digitale Welt funktioniert – dass man sich nicht einfach bei Facebook, Instagram und Co. abmeldet und die Sache damit erledigt ist. In anderen Fällen kann es aber besser sein, von jemandem betreut zu werden, der oder die mehr Lebenserfahrung hat.

Benedikt Wemmer
wünscht sich möglichst
vielfältige Außenstellen.

Wie sehen Sie das Miteinander der jüngeren und älteren Ehrenamtlichen im Verein?

Viele Ältere haben vielleicht das Gefühl: Jetzt kommen die jungen Wilden und finden alles Bisherige schlecht. Das stimmt nicht. Es geht uns „Jungen Mitarbeitern“ nicht darum, dass in den Außenstellen nur noch junge Leute sitzen, wir profitieren ja von den erfahreneren Ehrenamtlichen. Viel besser ist ein guter Mix, wenn wir Männer, Frauen, verschiedene Alters- und Berufsgruppen und so weiter haben, so dass wir möglichst vielfältige Außenstellen haben. Davon profitieren letztlich auch die Opfer.

Was braucht es, damit sich mehr junge Menschen im Verein engagieren?

Es ist heutzutage schwieriger, junge Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern, vor allem weil die beruflichen Anforderungen gestiegen sind. Aber der WEISSE RING bietet auch die Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln und Menschen in einer herausfordernden Lebenssituation eine echte Hilfe zu sein. Als Erstes müssen wir eine gewisse Bekanntheit bei diesen Menschen erreichen. Und als Zweites muss das Ehrenamt Rücksicht nehmen auf die private Situation von jungen Leuten: Wenn zum Beispiel eine Außenstelle ihr monatliches Treffen vormittags um 10 Uhr macht, ist das das für Studierende oder Berufstätige oftmals schwer einzurichten.

Der neue Bundesvorsitzende Dr. Patrick Liesching hat nach der Wahl in seiner ersten Rede gesagt: „Die Jungen sind unsere Zukunft“, man solle in sie investieren.

Wie beurteilen Sie das?

Das war ein Novum, dass sich ein Bundesvorsitzender direkt am Wahltag hinstellt und das so klar formuliert. Das ist uns allen extrem positiv aufgefallen. Wenn wir bestehende Mechanismen und Strukturen im Verein hinterfragen und das jetzt zum Vorstandsthema wird, stimmt mich das sehr positiv, dass wir hier gemeinsam einen guten Weg gehen werden.

Nina Lenhardt



Foto: Christian J. Ahlers

i

Sie stellten sich bei der Podiumsdiskussion in Radebeul kritischen Fragen des WEISSEN RINGS: **Michael Kretschmer**, Ministerpräsident des Freistaats Sachsen und Mitglied des CDU-Bundesvorstands; **Bert Wendsche**, Oberbürgermeister von Radebeul und Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetags; **Prof. Jörg Ziercke**, ehemaliger BKA-Präsident und scheidender Bundesvorsitzender von Deutschlands größter Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer. Die Themen: Hass und Hetze sowie die unzureichende staatliche Entschädigung von Gewaltopfern. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion vom Pressechef des WEISSEN RINGS, **Karsten Krogmann**.

„Das ist eine Medienrevolution. Es braucht erstmal eine gewisse Zeit der Aufklärung, einen emanzipierten Umgang mit diesen Medien.“

MICHAEL KRETSCHMER
ÜBER HASS UND HETZE IM INTERNET

„Wenn Kommunalpolitiker, Bürgermeister oder der Lokalredakteur der Zeitung, der Richter oder der Staatsanwalt nicht mehr frei ihrer Arbeit nachgehen können, sondern immer Angst haben, dass irgendwas sein könnte, dann erodiert dieses System. Es braucht eine Bewegung aus der Mitte der Gesellschaft.“

MICHAEL KRETSCHMER
ÜBER HASS UND HETZE IM INTERNET

„Wer aggressiv die Meinungsfreiheit anderer einschränkt, muss damit rechnen, dass man sich auch dagegen wehrt.“

PROF. JÖRG ZIERCKE
ÜBER HASS UND HETZE IM INTERNET



Auf dem Podium: Prof. Jörg Ziercke, Bert Wendsche und Michael Kretschmer (v. l. n. r.) · Foto: Christian J. Ahlers

„Das Hauptproblem ist, dass es langwierige Verfahren sind. Die Leute verzweifeln, weil man ihnen nicht glaubt. Wir haben aber im Versorgungsrecht den Grundsatz der Glaubhaftmachung, es dürfen Restzweifel bleiben.“

PROF. JÖRG ZIERCKE
ÜBER OPFERENTSCHÄDIGUNG

„Politik kann mehr tun – ja! Wenn es darum geht, Gesetze, die verabschiedet sind, auch an Menschen heranzutragen.“

MICHAEL KRETSCHMER
ÜBER HASS UND HETZE IM INTERNET

„Ich bin bewusst nicht in Social-Media-Kanälen unterwegs. Erstens will ich das nicht alles an mich ranlassen. Zweitens, und das ist für mich noch wichtiger: Ich bin nicht der Ober-Polarisierer, ich bin derjenige, der die Gemeinde zusammenhalten muss.“

BERT WENDSCHE
ÜBER HASS UND HETZE IM INTERNET

„Ich finde, das ist absolut richtig, Menschen, die [Gewalttaten] erlebt haben, beizustehen, das kann Deutschland, das sollten wir tun, das zeichnet uns aus.“

MICHAEL KRETSCHMER
ÜBER OPFERENTSCHÄDIGUNG

„Wenn man Menschen in der realen Welt trifft, dann kann man sie auch wieder überzeugen. Da kommen Leute, die sind richtig wütend. Am Ende gehen sie raus und sagen: Ich habe verstanden, wo Sie hinwollen.“

MICHAEL KRETSCHMER
ÜBER HASS UND HETZE IM INTERNET

„Ich glaube, am Dialog führt kein Weg vorbei. Insofern, wenn man eine Chance hat, muss man das persönliche Gespräch natürlich suchen.“

PROF. JÖRG ZIERCKE
ÜBER HASS UND HETZE IM INTERNET

„Brücken bauen statt Gräben vertiefen, das wünsche ich mir [für die Zukunft], und dazu leisten Sie Ihren Beitrag.“

BERT WENDSCHE
ÜBER DEN WEISSEN RING

„Im kommenden Jahr [sind wir] Vorsitz-Land für die Ministerpräsidentenkonferenz Ost und ab 2024 auch für die große Ministerpräsidentenkonferenz in Hamburg. Vielleicht haben wir da die Gelegenheit, auf Grundlage einer sächsischen Evaluierung zu versuchen, das Thema in einen größeren Kontext zu bringen. Das sage ich Ihnen zu.“

MICHAEL KRETSCHMER
ÜBER OPFERENTSCHÄDIGUNG

„Bleiben Sie bei dieser wichtigen Arbeit. Sie sind eine sehr seriöse Kraft, und Ihre Wortmeldungen haben ein besonderes Gewicht. Dinge ändern sich in der Politik, wenn eine große öffentliche Kraft, eine große Mehrheit in der Öffentlichkeit dafürsteht.“

MICHAEL KRETSCHMER
ÜBER DEN WEISSEN RING

„Ich verspreche Ihnen, dass wir uns [das OEG] jetzt auf den Tisch ziehen und das Ganze für Sachsen evaluieren.“

MICHAEL KRETSCHMER
ÜBER DAS OPFERENTSCHÄDIGUNGSGESETZ (OEG)



Moderator der Diskussionsrunde: Karsten Krogmann (2. v. r.) · Foto: Christian J. Ahlers

Hamburg

Die Polizei hat die stellvertretende Landesvorsitzende in Hamburg, Kristina Erichsen-Kruse (Mitte), zur Ehrenkommissarin ernannt. Mit dem Titel, der seit 1975 verliehen wird, werden laut Mitteilung der Behörde Persönlichkeiten ausgezeichnet, „die die Belange der Polizei Hamburg durch ihr Engagement und Wirken in besonderem Maße unterstützen“. Erichsen-Kruse sei eine „herausragende Botschafterin, die mit den Polizistinnen und Polizisten Hand in Hand arbeitet“. Sie habe sich dem Ziel verschrieben, Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, und deren Familien zu helfen – durch Betreuung, emotionalen Beistand, Beratung und Weitervermittlung. „Ihr Leben ist geprägt durch die Extremsituationen anderer und sie geht seit vielen Jahren mutig mit ihnen durch alle Widrigkeiten“, heißt es in dem Schreiben. Dabei seien das unerschöpfliche Verständnis für Menschen in Ausnahmesituationen, das Mitgefühl für Kriminalitätsoffer und der Einsatz für die Belange der Betroffenen für Erichsen-Kruse vor allem eines: selbstverständlich.



Foto: Polizei Hamburg

Baden-Württemberg

Ein richtiges Festival rund um die Themen Sicherheit und Prävention hat die Kommunale Kriminalprävention der Stadt Esslingen organisiert, um Einrichtungen und Angebote in diesem Feld vorzustellen. Titel der Veranstaltung: „Auf deiner Seite“. Auf der stehen auch die WEISSER RING-Mitarbeiter der Außenstelle für den Landkreis Esslingen, die mit Außenstellenleiter Reiner Mischer (l.) und Mitarbeiter Dieter Schneider vor Ort vertreten war. Die Passanten zeigten großes Interesse an der Arbeit des Vereins und machten von den ausgelegten Broschüren und Flyern regen Gebrauch. Immer wieder erzählten Menschen, dass sie Anrufe von falschen Polizisten oder sogenannte Schockanrufe erhalten hätten. Die Ehrenamtlichen rieten, sofort aufzulegen, die Polizei zu verständigen und Anzeige zu erstatten. Denn auch wenn die Täter nicht gefasst werden können, kann die Polizei ein Lagebild erstellen und räumliche Schwerpunkte dieser Vorgehensweise erfassen.



Foto: Ralf Brenner (Polizei Baden-Württemberg)

📍 Brandenburg



Foto: Bundespolizei

Keine große Sache – aber doch wichtig für Bürgerinnen und Bürger: Bereits seit 2011 organisieren die Außenstelle Potsdam-Stadt des WEISSEN RINGS und die Bundespolizei zehn- bis 15-mal pro Jahr eine gemeinsame Präventionsaktion. Jeweils freitags stehen Mitarbeitende der beiden Organisationen zwei Stunden an einem Stand im Potsdamer Hauptbahnhof. So etwa informierten die ehrenamtlichen Vereinsmitarbeitenden Bernd Kübler und Alina Gloger mit den Beamten die Reisenden und Passanten zum Thema Taschendiebstahl.

📍 Berlin



Foto: Norbert Baehr

Den diesjährigen Tag der Zivilcourage haben mehr als 20 Hilfsorganisationen in Berlin zum Anlass genommen, um zum Thema Rede und Antwort zu stehen. Auch die Außenstelle Berlin Mitte 1 beteiligte sich mit einem Informationsstand an der Aktion auf dem Leopoldplatz im Bezirk Wedding. Trotz einiger starker Regenschauer war das Interesse groß: „Wir haben viele Gespräche führen und Menschen beraten können“, berichtet Außenstellenleiter Norbert Baehr, der unter anderem von Mitarbeiterin Jannine Klatt unterstützt wurde.

📍 Saarland

Der Landesverband im Saarland lädt im Februar zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Grund ist die Wahl eines neuen Landesvorsitzenden, da der im Mai gewählte Jürgen Felix Zeck das Amt nur Übergangsweise übernommen hatte. Das Landesbüro teilt mit, dass die Versammlung am Samstag, 4. Februar 2023, im Hotel Scherer in Schiffweiler stattfindet. Anmeldung gehen an das Landesbüro des WEISSEN RINGS: Halbergstraße 44 in 66121 Saarbrücken oder saarland@weisser-ring.de.



Foto: Sarah Herzog

Hans-Jürgen Kamp

Vor Kurzem erst hatten wir Hans-Jürgen Kamp einen kleinen Fragebogen geschickt. Für unser Magazin „Forum Opferhilfe“ wollten wir mit seiner Hilfe einen leicht augenzwinkernden Blick auf die Arbeit eines Landesvorsitzenden des WEISSEN RINGS werfen. Wir stellten ihm Fragen wie „Welche drei Eigenschaften muss ein Landesvorsitzender des WEISSEN RINGS unbedingt haben?“, „Welche drei Eigenschaften sollte er auf keinen Fall haben?“, „Warum ist Landesvorsitzender in Hamburg das schönste Ehrenamt der Welt?“ und „Warum sind Sie trotzdem von Hamburg nach Rheinland-Pfalz gezogen?“ Mit Hans-Jürgen Kamp konnte man so etwas machen.

Aber dann geschah etwas sehr Kamp-Untypisches: Er blieb uns die Antworten schuldig, den vereinbarten Termin ließ er kommentarlos verstreichen. Erst mit ein paar Tagen Verspätung meldete er sich zurück, jetzt wieder sehr Kamp-typisch: Er bat uns aufrichtig um Entschuldigung. Es tue ihm leid, aber er liege handlungsunfähig in der Klinik, er könne das Zeitfenster leider nicht halten. „Können Sie damit leben?“, fragte er – ehrlich besorgt um uns und unsere Pläne, wo wir doch allein um ihn besorgt sein sollten.

Höflich. Angenehm. Zuvorkommend. Zurückhaltend. Humorvoll. Zuverlässig. Respektvoll. Respektiert. Das sind die Worte, die fallen, wenn man in diesen Tagen mit Weggefährten von Hans-Jürgen Kamp spricht. Der gebürtige Niedersachse Kamp, der bereits 1966 nach Hamburg kam, war wohl das, was gern mit „hanseatisch“ umschrieben wird.

Kamp war Jurist, den größten Teil seines Berufslebens arbeitete er in Strafvollzugsanstalten. Fünf Jahre lang leitete er das berühmt-berüchtigte Hamburger Gefängnis „Santa Fu“, bevor er 1994 weiterzog ins Hamburger Strafvollzugsamt. Nach seinem Ruhestand wechselte er die Seiten, statt um Täter kümmerte er sich fortan um Opfer: 2014 wurde er Landesvorsitzender des WEISSEN RINGS in Hamburg, von 2017 bis 2021 engagierte er sich zudem im Kuratorium der WEISSER RING Stiftung. Er habe im Lauf der Zeit neben den Tätern auch viele Menschen getroffen, die von den Straftaten betroffen waren, sagte er einmal in einem Interview. „Und das hat mich zunehmend nachdenklicher gemacht.“

Als Hans-Jürgen Kamp 2014 die Nachfolge des langjährigen Hamburger Vorsitzenden Wolfgang Sielaff antrat, sagte Kristina Erichsen-Kruse, Stellvertreterin zunächst von Sielaff und dann von Kamp: „Sie, Herr Sielaff, hinterlassen große Schuhe. Aber Sie, Herr Kamp, haben auch große Füße.“ Es waren sogar sehr große Füße: Kamp wurde auf Bundesebene eine wichtige Stimme im WEISSEN RING; der Verein hörte ihm zu, wenn er sich unaufdringlich im Ton, aber nachdrücklich und klug zu Wort meldete.

Oftmals ging es dabei um das Thema Integrität. Wer für einen Verein wie den WEISSEN RING arbeitet, müsse sich beispielhaft verhalten – davon war er überzeugt, deshalb warb er für klare Regeln für die Ehrenamtlichen. Ebenso überzeugt war er davon, dass sich ein Verein solchen beispielhaften Ehrenamtlichen gegenüber dankbar verhalten müsse. Zu Jubiläen, Verabschiedungen oder Amtsantritten lud er ins Hotel „Alte Wache“ ein, das empfand er als respektvolle Umgebung.

Ansprechbar für seine Ehrenamtlichen blieb er auch, nachdem er aus familiären Gründen von Hamburg nach Nierstein an den Rhein gezogen war. Nun eben per Videoschalt, noch bevor diese durch Corona für viele Menschen Alltag wurde. Erst 2022 trat er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl des Hamburger Landesvorsitzenden an.

Die letzte Frage in unserem kleinen Fragebogen an Hans-Jürgen Kamp lautete: „Was werden Sie künftig ohne den WEISSEN RING machen?“ Auch diese Antwort blieb unbeantwortet, stattdessen müssen wir uns jetzt fragen: Was wird der WEISSE RING künftig ohne Hans-Jürgen Kamp machen? Er starb am 21. Oktober 2022 im Alter von 74 Jahren.

Karsten Krogmann

**„Ich stehe hier
als Mutter, die
für ihren Sohn
um Gerechtigkeit
kämpfen will.“**

Anne C.

David ging es auch schon vor der Tat schlecht. Er litt seit seiner Jugend an Zwangsstörungen, er hatte Depressionen, in seiner Krankenakte finden sich Berichte von Dutzenden Klinikaufenthalten. Nach der Gewalttat ging es ihm schlechter, er klagte über ständige Flashbacks, tägliche Schmerzen und Schwächeanfälle, er berichtete von der Zerstörung seines Sicherheitsgefühls und jedes Selbstwertgefühls.

Noch 2010 stellte David einen Antrag auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), er hoffte auf eine Rentenzahlung, er hoffte auf bessere Behandlungsmöglichkeiten. Das ZBFS lehnte ab. 2017 versuchte es David erneut, er fügte neue Arztberichte bei, wieder lehnte das ZBFS ab. Seine seelischen Störungen seien keine Folge der Gewalttat, befand das Amt. David empfand auch das als himmelschreiende Ungerechtigkeit. Er legte Widerspruch ein, er reichte Klage ein.



„David hatte Hoffnung – danach hatte er keine Hoffnung mehr.“

Anne C.

Im August 2020 gab das Gericht ein weiteres nervenärztliches Gutachten in Auftrag. Am 8. April 2021 informierte die Richterin David darüber, dass das Gutachten jetzt vorliege und dass sich laut diesem Gutachten keine Schädigungsfolgen der Gewalttat feststellen ließen. „Die Klage hat damit keine Aussicht auf Erfolg. Es wird angeregt, die Klage zurückzunehmen“, schrieb sie. Mit freundlichen Grüßen, die Vorsitzende der 45. Kammer.

Eine letzte Nachfrage bei einem Anwalt: Könnte David vielleicht ein eigenes Gutachten in Auftrag geben? Der Anwalt machte ihm keine Hoffnung. Er schrieb am 17. April, dass er „wenig Erfolgsaussichten“ sehe. Zudem sei es schwierig, einen Fachgutachter zu finden, „der nicht vorbelastet ist und der vor allen Dingen unabhängig von öffentlichen Stellen“ arbeite.

David starb am 20. April 2021, Anne C. fand ihren toten Sohn am nächsten Nachmittag. Der Abschiedsbrief war nicht lang. David erklärte darin, dass er im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte handele und auf keinen Fall wiederbelebt werden wolle. Seinen Eltern und Freunden wünsche er „alles erdenklich Gute“. Er wurde 40 Jahre alt.

Im Gerichtssaal trägt seine Mutter vor: „Mein Sohn war schon lange vor dieser schrecklichen Tat psychisch krank. Aber er konnte immer noch einigermaßen seinen Alltag händeln, mal mehr, mal weniger und auch mit Unterstützung seiner Klinikaufenthalte. Er konnte zu dieser Zeit noch Geschichten schreiben.“ Ihr bricht die Stimme, aber sie liest weiter: „Es tut mir im Herzen weh, dass diese Geschichten nicht die Chance hatten, von meinem Sohn zu Ende geschrieben worden zu sein.“

Davids Geschichten. Da gab es zum Beispiel die von den „World’s Greatest“: sieben Jugendliche, die zusammenfinden, ihre jeweiligen Fähigkeiten entdecken und gemeinsam das Böse bekämpfen. „Wenn es schon keinen Helden gibt, der einem die größten Probleme vom Hals hält, ist es eindeutig an der Zeit, selber Held zu werden“, hatte David geschrieben.

Nein, entschied Anne C., Davids Rechtsnachfolgerin, die Klage würde sie nicht zurücknehmen! An Davids Stelle beantragte nun sie, den Ablehnungsbescheid aufzuheben, eine Posttraumatische Belastungsstörung als Folge der Gewalttat anzuerkennen und eine Beschädigtenrente zu gewähren. Die Rente will sie im Erfolgsfall spenden, „für Kinder, für Tiere, so etwas wäre ganz im Sinne von David“.

Die 45. Kammer hält die Köpfe gesenkt, während Davids Mutter vorträgt. Eine Stellungnahme von 22 Seiten hatte sie zuvor bereits eingereicht, um Fehler und Irrtümer in den Gutachten und Arztberichten anzuprangern. „Ich setze voraus, dass meine Entgegnung gelesen worden ist“, sagt sie. Jetzt verurteilt sie noch einmal „tendenziöse Behauptungen“ und einen „erstaunlichen Umgang mit Fakten“, beschreibt ihren Zorn über die „Betrugsabsichten“, die ihrem Sohn unterstellt würden. „Das war keine Rauferei“, sagt sie, „mein Sohn war in einer äußerst lebensbedrohlichen Situation. Das war eine Grenzsituation, die sein ganzes Wesen veränderte und sein Leben schließlich zur Hölle machte.“ Bitte, schließt Davids Mutter nach sieben Schreibmaschinen-seiten: Haben Sie den Mut und die Empathie, Ihre Fehleinschätzung zu korrigieren und meinem Sohn Gerechtigkeit widerfahren zu lassen!

„Herr K.? Möchten Sie dazu etwas sagen?“, fragt die Richterin den Monitor. „Wir lassen das jetzt mal so stehen“, sagt Herr K. im Dienstgebäude in Bayreuth.

Anne C. hat eine Schachtel mit Bildern mitgebracht. „Darf ich Ihnen Fotos von meinem Sohn zeigen, wie er sukzessive abgebaut hat?“, fragt sie die Richterin.

„Nein“, sagt die Richterin, sie schüttelt den Kopf, „jetzt nicht.“ Das Gericht wolle sich nun zur Beratung zurückziehen.

Viele Gewaltopfer, deren OEG-Anträge abgelehnt wurden oder die in jahrelangen OEG-Verfahren festhängen, haben sich über soziale Netzwerke wie Facebook vernetzt. Auch David suchte kurz vor seinem Tod Kontakt zu anderen Betroffenen. Sein Suizid sprach sich schnell herum. Als Betroffene im Mai 2022 zu einer Demo und Mahnwache vor dem Bundessozialministerium aufriefen, erinnerten sie in einer Pressemitteilung auch an David: „Im vergangenen Jahr nahm sich ein junger Mann das Leben. Zuvorgegangen war ein jahrelanger Druck durch die Behörden, bis David nicht mehr konnte.“

Seine Mutter sagt, dass David auch vor dem Brief vom Gericht schon häufiger von Suizid gesprochen habe. „Aber das war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte“, sagt sie. „David hatte Hoffnung – danach hatte er keine Hoffnung mehr.“

Wer infolge eines tätlichen Angriffs eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält Versorgung. So steht es in Paragraf 1 des Opferentschädigungsgesetzes. Aber Gewalttäter treffen nicht nur auf gesunde Opfer. Manchmal trifft die Gewalt einen Menschen, der auch vorher schon verletzt war. Der vielleicht schon häufiger Gewalt erfuhr, der krank ist, der verwundbarer ist als andere Menschen. Wenn es so einem Menschen nach der Gewalttat schlecht geht und er Versorgung beantragt, muss er beweisen, dass es ihm wegen der Gewalttat schlecht geht und nicht etwa wegen möglicher früherer Verletzungen.

Die 45. Kammer hat die Beratung beendet und kehrt zurück in den Sitzungssaal. Die Klage wird abgewiesen, verkündet die Vorsitzende Richterin. Ihr Tonfall ist sanft, sie weiß, dass sie zu einer trauernden Mutter spricht. „Wir sind an Recht und Gesetz gebunden“, erklärt sie. „Wir können einen Antrag nicht genehmigen, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen. Auch wenn wir noch so empathisch sind.“

Für eine Anerkennung nach dem Opferentschädigungsgesetz braucht es zweierlei, erstens: den Nachweis, dass eine Gesundheitsstörung vorliegt. Zweitens: den Nachweis, dass diese Störung durch die Gewalttat ausgelöst wurde. Beides, so steht es später in der schriftlichen Urteilsbegründung, erkennt das Gericht im Fall David nicht. „Die gerichtliche Beweisaufnahme hat ergeben, dass Schädigungsfolgen der Gewalttat vom 29. 08. 2010 nicht mehr festzustellen sind“, heißt es nüchtern. Darüber hinaus sei „die geltend gemachte Gesundheitsstörung auch nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf die Gewalttat vom 29. 08. 2010 zurückzuführen“.

„Aber“, sagt die Richterin freundlich zu Anne C., „Sie können in Berufung gehen.“

Nein, sagt Anne C. nach dem Gerichtstermin in einem Münchner Café, das könne sie nicht. Sie sei 76 Jahre alt, ihr fehle die Kraft, sie habe die Mittel nicht, sie vermisse Davids Wortgewalt für einen weiteren Kampf. Sie werde nun nach Hause fahren und aufräumen. Alles liege voll mit Papieren: Davids Nachlass aus zwölf Jahren Hoffnung auf Anerkennung. Sie selbst hat zwei Taschen mit ins Gericht gebracht, darin sind unter anderem: ihre 22-seitige Abrechnung mit den Gutachten, „das Gericht ist nicht einmal darauf eingegangen“, die sieben Schreibmaschinenseiten für die heutige Anhörung, Davids schönste Geschichten, die Fotos von David.

Nach der Urteilsverkündung sagte die Richterin zu Anne C.: „Wenn Sie mir die Fotos von Ihrem Sohn noch zeigen wollen, können Sie das gern tun.“

„Nein“, antwortete Davids Mutter, „das möchte ich nicht mehr.“

Karsten Krogmann

Eine von uns



Kerstin Claus, Jahrgang 1969, ist seit April 2022 „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)“. Die gebürtige Münchnerin ist Journalistin und Systemische Organisationsberaterin und hat seit 2015 Politik- und Strategieberatung zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche betrieben. Vor ihrer Berufung gehörte Claus dem beim USBKM-Amt angesiedelten Betroffenenrat an. Sie erfuhr in ihrer Jugend jahrelangen sexuellen Missbrauch durch einen evangelischen Pfarrer. Claus ist Mitglied der Partei „Die Grünen“ und war kommunalpolitisch aktiv, bei der Landtagswahl 2021 in Rheinland-Pfalz stand sie auf Listenplatz 17.

Das USBKM-Amt

2010 schuf die Bundesregierung ein neues Amt, zunächst mit dem Titel „Missbrauchsbeauftragte“. Es ist verantwortlich für Anliegen von Menschen, die im Kindes- und Jugendalter Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, und deren Angehörigen. Zudem dient es als Anlaufstelle für Fachleute, die sich in diesem Bereich engagieren oder Fragen zu Schutz, Hilfe, Forschung und Aufarbeitung haben. Zu den Aufgaben gehören unter anderem Aufklärung, die Identifikation von Handlungsbedarf sowie die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland. Organisatorisch gehört das Amt zum Berliner Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ist jedoch nicht weisungsgebunden. Als erste Inhaberin wurde Christine Bergmann berufen, auf sie folgte Johannes-Wilhelm Rörig, der als Vorgänger von Kerstin Claus von 2011 bis 2022 dann als „Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)“ tätig war. 2015 wurde für das Amt ein mit Ehrenamtlichen besetzter Betroffenenrat eingerichtet, der insbesondere eine beratende Funktion hat. Rörig rief eine „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ ins Leben, um Betroffene auf Bundesebene einzubinden. In seiner Amtszeit konstituierte sich zudem der „Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, und ein Hilfefon wurde eingerichtet.

Mit Kerstin Claus hat zum ersten Mal eine Frau das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) übernommen, die selbst Missbrauch erlebt hat. Im ausführlichen Interview spricht sie über das Recht der Opfer auf Sichtbarkeit, über die Blindheit der Gesellschaft und über einen Wettstreit der Bundesländer um die beste Opferentschädigung.

Frau Claus, Sie sind die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, kurz USBKM. Wie erklären Sie jemandem, der zum ersten Mal über die sperrige Abkürzung stolpert, was sich dahinter verbirgt?

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gab es in der Vergangenheit, gibt es heute – und wird es trotz meines Amtes auch morgen noch geben. Unser aller Ziel muss aber sein, Kinder künftig besser zu schützen oder mindestens frühzeitig die Gewalt aufzudecken und zu beenden. Damit das gelingt, braucht es das Engagement von ganz vielen. Dazu gehört die Politik, weil sie Schutz und Hilfen ermöglichen muss. Dazu gehört aber auch die Gesellschaft. Denn jede und jeder von uns kann dazu beitragen, Kinder besser zu schützen. Und dann geht es auch um die vielen Betroffenen, die heute erwachsen sind. Auch sie haben ein Recht auf bedarfsgerechte Hilfe, ein Recht, heute gesehen und gehört zu werden. Wenn wir im Rahmen von Prävention Hilfe, Schutz und Beratung verbessern wollen, ist das Erfahrungswissen Betroffener immer wieder ein Schlüssel zum Verständnis auch und gerade im Blick auf Täterstrategien. All das beschreibt ganz gut, worum es in meinem politischen Amt geht. Das USBKM-Amt bin ich natürlich nicht allein, dafür arbeiten hier fast 30 Kolleginnen und Kollegen mit vielfältigster fachlicher Expertise.

„Jede und jeder von uns kann beitragen, Kinder besser zu schützen.“

Kerstin Claus

Würden Sie sagen, dass es Ihre wichtigste Aufgabe ist, die Betroffenen und ihr Leid sichtbarer zu machen in der Gesellschaft?

Ich sehe es als Herausforderung, das Thema sexueller Missbrauch an Menschen heranzutragen, ohne dass sie sagen: „Oh je, schon wieder, damit habe ich nichts zu tun.“ Ich will dieses Tabu aufbrechen, damit wir alle in diesem Themenfeld handlungsfähiger werden.

Was meinen Sie mit „Tabu“?

Wir haben letztes Jahr eine Befragung zu sexualisierter Gewalt gemacht: Über 90 Prozent der Befragten bejahten die Aussage: „Sexualisierte Gewalt passiert überall an Kindern und Jugendlichen, vor allem in der Familie.“ Auf die anschließende Frage, ob diese Taten auch in ihrer Nähe stattfinden, lautete die Antwort: „Nee, nee, nicht hier.“

Woran liegt das?

Wir müssen wissen, wie Täterstrategien funktionieren, damit unsere Gesellschaft nicht blind bleibt. Wir Erwachsenen ziehen viel zu schnell den Schulterchluss zu anderen Erwachsenen und sagen: „Moment, wenn mir jemand eine Täterschaft vorwerfen würde, das wäre ja mein Ende, etwa im Job oder als Trainer im Sportverein. Mit so einem Vorwurf würde ich auch nicht

konfrontiert werden wollen.“ Aber jede und jeder von uns sollte den Gedanken zulassen, dass auch Kinder in unserer nächsten Umgebung – in unserer eigenen Familie, in unserer Nachbarschaft – potenziell einer solchen Gefahr ausgesetzt sind und viele von ihnen diese ganz real erleben müssen. Wir müssen auch den Gedanken zulassen, dass jede und jeder von uns mit großer Wahrscheinlichkeit auch Täter und Täterinnen kennt. Erst wenn wir das begreifen, werden wir tatsächlich in die Verantwortung gehen und Partei für betroffene Kinder und Jugendliche ergreifen, ob als Eltern, Nachbarn, Lehrkräfte oder Politik. Ich sehe es als meine wesentliche Aufgabe, hier wachzurütteln.

Wie machen Sie das: wachrütteln?

Einmal ganz konkret über Interviews, in öffentlichen Vorträgen und Diskussionen. Wir alle müssen verstehen, worum es geht und dass wir individuell und als Gesellschaft in der Verantwortung stehen. Und dann natürlich politisch-fachlich: Wir sind eingebunden in Gesetzgebungsverfahren, befassen uns sowohl mit Prävention als auch mit Hilfen, Forschung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wir entwickeln Kooperationen wie „Schule gegen sexualisierte Gewalt“, um in allen Bundesländern Schutzkonzepte in Schulen zu verankern. Wir vernetzen und ermöglichen Expertise gemeinsam mit



Foto: Christoph Soeder

„Ich möchte die politische Verantwortungsübernahme auf Bundes- und Landesebene.“

Kerstin Claus

dem Betroffenenrat und der Aufarbeitungskommission. Konkrete Strategien und Handlungsleitfäden beispielsweise zu kindgerechter Justiz werden im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen entwickelt, dem Bundesfamilienministerin Paus und ich gemeinsam vorsitzen. Und vieles ist schlicht politischer Austausch und Vernetzung: Hier geht es beispielsweise um den Austausch mit der Kinderkommission und dem Familienausschuss, aber auch allen interessierten Ministerinnen und Ministern und Abgeordneten, im Bund, aber auch in den Ländern.

Was erwarten Sie von der Politik? Auf welcher Ebene muss sie sich mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche befassen?

Ich möchte die politische Verantwortungsübernahme auf Bundes- und auf Landesebene. Als jemand, die selbst kommunalpolitische Erfahrung mitbringt, weiß ich aber sehr wohl, dass es am Ende die kommunale Verantwortung braucht, Bürgerinnen und Bürger, Eltern, Fachkräfte. Kommunale Netzwerke können dazu beitragen, dass zum Beispiel Vereine Wege finden, Schutzkonzepte zu entwickeln. Dass in einer Gemeinde oder einem Landkreis Schutzprogramme entstehen für alle Bereiche, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen. Es reicht bei der Prävention nicht, wenn es nur heißt: „Wir machen Kinder stark“ oder „Mein Körper gehört mir“, so wichtig diese Bausteine auch sind. Mein Ziel ist es, bundesweit immer wieder vor Ort zu sein, nicht nur mit Landespolitik, sondern auch mit Kommunalpolitik und dortige Initiativen einzubeziehen, um Räume zu öffnen und zu zeigen: Wir alle können was verändern und damit Gefahren abwehren, denen Kinder ausgesetzt sind.

Wie rütteln Sie Menschen außerhalb der Politik wach?

Wir müssen Orientierung und Handlungskompetenz in die Fläche bringen. Solange ich hilflos bin, versuche ich zu vermeiden, etwas zu tun. Das erleben wir bei Auto-unfällen: Liegt der Erste-Hilfe-Kurs schon ewig zurück, ist man froh, wenn es jemanden anderen gibt, der bei einem Unfall beherzt Erste Hilfe leistet. Deswegen sage ich, nicht alle müssen Fachleute im Kinderschutz sein, aber wer ein komisches Bauchgefühl hat, weil ihm oder ihr etwas seltsam vorkommt, muss wissen, wo es Hilfe und Unterstützung gibt – zum Beispiel beim bundesweiten Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, aber auch bei Fachberatungsstellen vor Ort, die erst einmal Orientierung geben, beraten und unterstützen können. Man muss also nicht sofort vor der Frage stehen, ob man jetzt zur Polizei oder zum Jugendamt muss. Es geht um gute erste Schritte, die Möglichkeit, aktiv zu werden – und hierfür die Hürden zu senken.

Sie sagten, dass noch immer 90 Prozent der Menschen meinen, in ihrem eigenen Umfeld gebe es keinen Missbrauch von Minderjährigen – hat das Amt der UBSKM bisher zu wenig erreicht?

Allein meine Berufung zeigt, dass viel erreicht worden ist. Noch vor einigen Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass jemand mit eigener Betroffenheit dieses Amt übernimmt. Auch medial wäre das ganz anders aufgenommen worden als heute, denn Opfer-Stigmatisierung greift gerade im Kontext sexualisierter Gewalt schnell. Meine Fachlichkeit wurde nie infrage gestellt, ich durfte von Anfang an beides sein: kompetent und betroffen. Dies ist gelungen über die vielfältige Arbeit meiner beiden Vorgänger im Amt, auch weil sie Strukturen geschaffen haben, die für unsere Arbeit wichtig sind – etwa den Betroffenenrat, die Aufarbeitungskommission, den Nationalen Rat. Vieles was erreicht wurde, hat hier seinen Ausgangspunkt, daran knüpfte ich an.

Das U in UBSKM steht für unabhängig, Sie sind selbst Betroffene. Wie unabhängig können Sie da sein?

Ich habe sicher eine Parteilichkeit: Ich bin parteilich für die Belange von Betroffenen, und ich verstehe mich als jemand, die noch mal anders aufzeigen kann, warum etwas notwendig ist. Unabhängig bin ich, weil ich den Finger in die Wunde legen und Initiative ergreifen darf und mir niemand vorschreiben darf, wie ich das tue. Und natürlich haben Betroffene eine sehr spezifische Fachlichkeit: Sie haben erlebt, wie Täterstrategien funktionieren. Sie haben Wissen, was damals geholfen hätte, wie es hätte verhindert werden können, was heute gebraucht wird. Eine solche Expertise in fachliche Diskurse und in Fragen der Weiterbildung einzubringen, ist ein Plus und schadet der Unabhängigkeit in keiner Weise.

Wurde Ihnen die Parteilichkeit schon einmal zum Vorwurf gemacht?

Ich habe meinen Vorgänger Johannes-Wilhelm Rörig als sehr parteilich empfunden, und ich glaube, ohne diese Parteilichkeit hätte er weder den Betroffenenrat noch die Aufarbeitungskommission politisch durchsetzen können. Diese Parteilichkeit ist Teil des Amtes, und ich erlebe sie immer eher als Türöffner. Weil ich nicht an die Politik herantrete und sage: „Ihr wisst doch schon alles, jetzt macht endlich“, sondern weil ich erklären kann, warum etwas ein wichtiges politisches Ziel ist.

Was hören Sie von anderen Betroffenen, seitdem Sie das Amt übernommen haben?

Sie haben mehr Erwartungen und einen höheren Anspruch an mich. Ich merke, dass ich in einer Rechenschaftspflicht bin. Ich habe weder meine Telefonnummer geändert, noch bin ich sonst irgendwie abgetaucht, und daher stehe ich im Austausch mit anderen. Aber es gibt auch Social Media, und ich brauche nur bei Twitter mitzulesen, um zu sehen, dass Erwartungen an mich anders formuliert werden, als sie es bezogen auf meinen Vorgänger waren.

Was lesen Sie da heraus – mehr Ungeduld?

Es ist eine Mischung. Teilweise bekomme ich viel Rückendeckung, mit dem Tenor: gut, dass da jemand „von uns“ ist (lacht). Ungeduld lese ich auch heraus. Neulich habe mich mal bei Twitter eingeschaltet und versucht zu erläutern, dass UBSKM ein politisches Amt

ist und dass es politische Prozesse sind, in denen es vor allem um Gesetze und fachliche Diskurse geht. Zum Beispiel um zu schauen, wie in der Ausbildung für pädagogische oder medizinische Berufe Grundkenntnisse zu sexualisierter Gewalt verankert werden können. Das geht erstens nicht schnell. Zweitens muss ich immer wieder mal erklären, dass ich nicht die Fürsprecherin von individuellen Belangen sein kann oder die persönliche Ansprechstelle für Betroffene. Trotzdem hilft es mir, auch mit Betroffenen vernetzt zu sein. Das, was ich da sehe und lerne, vervollständigt das Bild, mit dem ich auch in politische Verhandlungen gehe oder aber in Gespräche, beispielsweise mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, mit der katholischen oder evangelischen Kirche oder der Jugendhilfe.

„Unabhängig und nicht weisungsgebunden“ steht in der Amtsbeschreibung der UBSKM. Sie sind an ein Ministerium angebunden, wir sitzen hier in Ministeriumsräumen. Sie sind Mitglied der Grünen. Wie unabhängig können Sie politisch sein?

Ich bin zwar organisatorisch angedockt an das Familienministerium, und das macht an vielen Stellen natürlich auch Sinn. Aber eine Ministerin kann nicht bei mir anrufen und sagen: „Ich möchte, dass Sie die Position unterstützen, die wir hier vertreten.“ Natürlich kann und werde ich, wenn es notwendig ist, Entscheidungen des Ministeriums oder der Bundesregierung kritisieren – oder sie eben unterstützen, wenn ich das fachlich für richtig halte. Das Thema sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige braucht alle demokratischen Parteien, wenn wir etwas verändern wollen. Deswegen spreche ich selbstverständlich auch mit allen – überparteilich und ressortübergreifend.

Für Betroffene von sexuellem Missbrauch ist staatliche Opferentschädigung ein großes Thema, das entsprechende Gesetz wurde novelliert und tritt 2024 in Kraft. Ist 2024 endlich alles gut?

Das ist ein absolut wichtiges Thema, bei dem ich weiterhin Forderungen aufstellen werde. Das Gesetz ist zwar reformiert, das heißt aber nicht automatisch, dass alles besser wird und man nichts mehr anfassen muss. Ich bin der festen Meinung, dass die Neuerungen konsequent evaluiert werden müssen. Auch gibt es bisher keine Feedbackschleifen, in denen Betroffene im Verfahren gefragt werden: „Wie können Verfahren verbessert werden oder war die Beratung durch das Versorgungsamt hilfreich?“ Die quantitative und qualitative Evaluation ist aus meiner Sicht bei der Reform nicht ausreichend berücksichtigt worden. Für Betroffene sind das aber ganz wesentliche Fragen. Hier sehe ich die Länder in der Pflicht, zu erfassen und auszuwerten, was in ihren Behörden passiert.



Foto: Christoph Soeder

„Menschen in Versorgungs-verwaltungen brauchen ein Grundverständnis zu komplexen Traumatisierungen aufgrund sexualisierter Gewalt.“

Kerstin Claus

Haben Sie als Betroffene persönlich Erfahrungen mit dem Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gemacht?

Ja, ich habe einen OEG-Antrag gestellt und in der Folge auch spezifische Leistungen beantragt. Ich kann mich aufgrund meines journalistischen Hintergrunds ziemlich in Themen verbeißen und habe mir so schrittweise eine recht hohe Kompetenz rund um das OEG angeeignet. Das hat nicht unbedingt für mein eigenes Verfahren geholfen – aber dabei, eine klare und vielleicht auch in Teilen wichtige Stimme in diesem Reformprozess zu sein.

Betroffene kritisieren nicht so sehr das Gesetz, sondern vor allem dessen Umsetzung durch die Behörden: langwierige Verfahren, belastende Befragungen und Begutachtungen, zu viele Ablehnungen. Was müsste sich tun, damit das Gesetz dieser Kritik in der Umsetzung gerecht wird?

Betroffene berichten immer wieder, dass sie sich nach ihrem Antrag beispielsweise auch einer Glaubhaftigkeitsbegutachtung aussetzen mussten, dabei hat die im Opferentschädigungsrecht nichts zu suchen. Zum anderen ist die Anerkennung ja nur ein erster Schritt. Um konkrete Leistungen geht es erst nach der Anerkennung als Opfer einer Gewalttat und der mit der Tat einhergehenden Schädigungsfolgen. Wenn es dann

darum geht, welche Hilfen gibt es konkret, beispielsweise um einen Schulabschluss oder eine Ausbildung nachzuholen, die aufgrund der oft jahrelangen sexuellen Gewalt damals nicht möglich war, beginnt häufig immer wieder eine neue Mühle im Verfahren. Viele Betroffene geben da irgendwann auf.

Welche Rolle spielt dabei die Verfahrensdauer?

Die langen Zeitabläufe in den Verwaltungsbehörden können sehr belastend sein. Das war auch für mich immer wieder so. Ich weiß von sehr vielen Betroffenen, die schon ganz früh gescheitert sind, denen es nach der Antragstellung schrittweise immer schlechter ging, weil sie auf Hilfe hofften und stattdessen einem unkalkulierbaren und oft nicht verständlichen Verfahren ausgesetzt waren. Genau hier liegt meine Motivation. Es braucht endlich betroffenenzentrierte Verfahren, das sage ich als Unabhängige Beauftragte und auch als Kerstin Claus, die diese Verfahren selbst durchlaufen hat.

Wie sähe ein solches betroffenenzentriertes Verfahren aus?

Menschen in Versorgungsverwaltungen brauchen ein Grundverständnis zu komplexen Traumatisierungen aufgrund sexualisierter Gewalt. Das heißt, sie benötigen eine Qualifikation im Umgang mit Menschen, die massive sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt haben. Sie müssen Betroffene einbeziehen, ernstnehmen und Teil des eigenen Hilfeplanverfahrens werden lassen, so dass gemeinsam auf Augenhöhe der Bedarf festgestellt wird. Ideal wäre, wenn es jemanden als Ansprechpartner im Verfahren gäbe, der oder die alles weitere steuert. Betroffene als Kunden zu sehen, dafür braucht es in den Behörden eine spezifische Haltung, die letztlich gelernt werden muss. Das hat auch etwas mit Qualifizierung und Fortbildung zu tun. Betroffene beklagen immer wieder, dass sie zu wenig über die Verfahrensschritte erfahren, nicht wissen, was passiert, wo gerade nachgefragt wird, in welchem Zeitrahmen sie eine Antwort erwarten können. Ohne externe Hilfe, etwa durch die wenigen spezialisierten Anwälte und Anwältinnen, fehlen oftmals Erklärungen und Transparenz. Fachberatungsstellen, die viele Berichte von gescheiterten Verfahren hören, raten deswegen oft von einer Antragstellung ab. Verständlich, aber ich finde das total frustrierend, weil das Opferentschädigungsrecht eigentlich sehr viel bietet, wenn es nach solchen massiven Gewalterfahrungen in Kindheit oder Jugend darum geht, gute eigene Wege zu finden. Bedarfsgerechte Therapie, aber auch Aus-, Fort- und Weiterbildung sind da entscheidend. Leistungen, die nach dem OEG Betroffenen zustehen, aber viel zu oft nicht bewilligt werden.

„Ich wünsche mir bei der Opferentschädigung einen Wettstreit der Bundesländer.“

Kerstin Claus

Ab 2024 soll es laut Gesetz in jedem Bundesland Fallmanagerinnen und -manager geben, die für die Behörden arbeiten. Wird damit alles besser?

Eine Frage ist, ob Fallmanager deutschlandweit gleich qualifiziert werden. Es kann ja nicht vom Glück abhängen, in welchem Bundesland ein Antrag bearbeitet wird. Eine Lösung für die Entwicklung und Implementierung für Qualifizierungsstandards in allen Bundesländern wäre E-Learning. Zu diesem Thema bin ich bereits in Gesprächen mit dem Sozialministerium. Im Nationalen Rat haben wir uns zudem Handlungsleitfäden für die Abwicklung von OEG-Verfahren auf unseren Arbeitszettel geschrieben, über die eine solche Vergleichbarkeit auch erreicht werden kann. Das von Ihnen angesprochene Fallmanagement ist, und das muss man sich klarmachen, geplant als Teil der Versorgungsverwaltung – und darin sehe ich ein Problem. Vielleicht sollte das Fallmanagement bewusst extern aufgestellt sein, beispielsweise in Kombination mit Kooperationsverträgen, die zusätzlich externe, unabhängige Fachberatungsstellen einbeziehen. Hessen etwa hat hier gerade spannende Ansätze entwickelt, im Rahmen der Aktualisierung des Landesaktionsplans. Ich bin überzeugt, dass massiv Kosten und Verwaltungsressourcen eingespart werden könnten, wenn über solche Wege die Verfahren fokussierter auf die Belange Betroffener und vor allem auch zügiger gestaltet werden. Damit will ich nicht dem Ausgang von Verfahren vorgreifen: Aber zügig Klarheit über Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen von OEG-Verfahren zu haben, hilft am Ende allen, insbesondere den Betroffenen. So können zusätzliche Verletzungen und Retraumatisierungen verhindert werden.

Ist es ein Hemmnis, dass das OEG ein Bundesgesetz ist, für die Umsetzung aber die Länder verantwortlich sind?

Dem Bund sind ein Stück weit die Hände gebunden, etwa was Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden

in Landesbehörden angeht. Es wird beständig Prozesse brauchen, in die auch Betroffene mit ihrer Expertise eingebunden werden müssen. Auch dies ist ein Grund, warum ich Betroffenenräte auf Landesebene fordere, damit eine solche politisch beratende Struktur politische Entscheidungen fundiert begleiten kann. Das hat sich seit Jahren im Bund bewährt. Und ich wünsche mir bei der Opferentschädigung einen Wettstreit der Bundesländer. Es wird Bundesländer geben, die vorangehen und die betroffenenzentrierter arbeiten, die Kooperationsverträge zur externen Begleitung Betroffener schließen – und dann wird es mein Job sein, den anderen Ländern zu sagen: „Hey, wenn die das können, könnt ihr das doch auch!“

Das UBSKM-Amt gibt es seit zwölf Jahren.

Sind Missbrauchsoffer in der Gesellschaft sichtbarer geworden?

Ja und nein. Das Aufdecken bestimmter Strukturen – ausgelöst durch Fälle wie Lüdge, Bergisch Gladbach, Münster oder Wermelskirchen – hat geholfen, einen Scheinwerfer auf Gewalt zu richten, die es vorher schon gab. Und von der Betroffene auch berichtet haben, denen vielfach aber nicht geglaubt wurde. Auch Bild- und Tonaufnahmen gab es früher schon, aber das Internet macht jetzt sichtbar, was im monströsen Sinne möglich ist. Ja, wir sind weitergekommen, und wir sprechen auch nicht mehr nur von lauter Einzelfällen, sondern endlich auch von strukturellen Problemen, die Missbrauch begünstigen. Leider geht das in der Berichterstattung aber viel zu häufig einher mit einer Reduktion auf vermeintlich krankhafte Störungen. Selbst öffentlich-rechtliche Medien sprechen dann von den sogenannten pädophilen Tätern. Das ist einerseits zutiefst ungerecht gegenüber Menschen mit sexuellen Präferenzstörungen, die nie Täter oder Täterin werden. Wenn wir diese Taten nur in die Krankheitsecke schieben, verkennen wir, dass Täter und Täterinnen vor allem Macht- und Abhängigkeitsstrukturen ausnutzen. Dass sie also massiv manipulative Strategien anwenden, die immer wieder nicht erkannt werden, selbst in Strafprozessen nicht. Auch wir als Gesellschaft entlasten uns über diese Sichtweise immer wieder ein Stück weit, weil wir davon ausgehen, krankhafte Täter könne man erkennen – und deswegen den Gedanken nicht zulassen, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine verstörende Realität inmitten unseres vermeintlich unauffälligen Umfeldes ist. Wenn wir aber etwas verändern wollen, Taten verhindern wollen, müssen wir uns klarmachen, dass diese Taten überall in unserer Umgebung passieren können und passieren.

Wenn in den Medien von sexuellem Missbrauch die Rede war, schien es seit Bekanntwerden der Vorgänge am Canisius-Kolleg 2010 häufig, als sei Missbrauch vor allem ein Problem der katholischen Kirche. Hat diese Berichterstattung möglicherweise den Blick verstellt auf die vielen anderen gesellschaftlichen Bereiche, in denen es ebenfalls zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kam und kommt?

Natürlich hat sich mit 2010 die Wahrnehmung sexualisierter Gewalt in der Gesellschaft verändert, auch wenn der Ausgangspunkt Kirche und elitäre Schulstrukturen waren. Für die öffentliche Wahrnehmung des Themas war auch ausschlaggebend, dass erstmals

erwachsene Männer gesprochen haben, die oftmals aus gut situierten Familien kamen und oft auch beruflich erfolgreich waren. Damit gelang ihnen, was den vielen Frauen, die schon seit Jahrzehnten vor allem auf sexuellen Missbrauch im familiären Kontext hingewiesen hatten, verwehrt geblieben war: Das Thema gelangte in den medialen und gesellschaftlichen Fokus. Allerdings ging damit einher, dass bis heute der Fokus auf institutionellen Strukturen – also sexueller Missbrauch im Kontext von Sport, der Schule oder der Kirchen – liegt. Staat und Kirche stehen seit diesem sogenannten Missbrauchsskandal von 2010 in einem neuen Spannungsfeld, weil plötzlich der Staat – und in diesem Prozess sind wir aktuell – sein Wächteramt auch im Verhältnis zur Kirche neu definieren muss. Das sind lange Debatten und Lernprozesse, gerade wenn es um die staatliche Verantwortung im Kontext von Aufarbeitung geht, und es ist eine sehr grundlegende Frage, die alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend einschließen muss, also gerade auch die Betroffenen im Kontext Familie.

Wann werden wir so viel gelernt haben, dass die Aufgabe der UBSKM erledigt ist?

Solange sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeübt wird, wird dieses Amt gebraucht werden. Aktuell arbeiten wir an der gesetzlichen Verankerung der Aufgaben dieses Amtes. Nach meinem Verständnis ist diese Gewaltform tief gesellschaftlich verwurzelt. Nicht nur allein in Institutionen wie Kirche oder Sportverein, sondern auch und gerade im sozialen Nahfeld, besonders im familiären Kontext. Wird es möglich sein, diese Gewalt zu überwinden? Ich setze zumindest all meine Kraft ein, damit Kinder und Jugendliche besser geschützt, diese Gewalt besser verstanden und schneller gehandelt wird und Betroffene konsequent bedarfsgerecht unterstützt werden. Nur so können wir die individuellen Folgen und die traumatischen Belastungen für Betroffene reduzieren. Betroffene brauchen ein Recht auf Aufarbeitung jenseits von Gerichtssälen. Es geht um ein Recht auf Sichtbarkeit heute, denn es ist auch eine Generationenaufgabe: Die einen Betroffenen sind jetzt vielleicht in ihren Zwanzigern, die anderen mittlerweile über 70 Jahre alt. Es ist notwendig, sich diese Dimension bewusst zu machen, weil die Folgen sexualisierter Gewalt gerade nicht enden, wenn die Taten aufhören, sondern eine ganze Lebensspanne umfassen. Erst dann anerkennen wir die tatsächliche Dimension sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige in unserer Gesellschaft.



Foto: Christoph Soeder

Karsten Krogmann und Nina Lenhardt



Foto: Christoph Soeder

„Du wirst hängen!“

Anfeindungen und Angriffe gehören für viele Journalistinnen und Journalisten mittlerweile zum Berufsalltag. Die zögerlichen Reaktionen von Polizei und Politik darauf tragen zu einer Entgrenzung bei, die nicht nur Menschen gefährdet, sondern auch die Demokratie. Wie konnte es so weit kommen – und wie lässt sich das stoppen?

Bemerkenswert sind die Erfahrungen, die Mark Michel als Reporter im sächsischen Freiberg machte, vor allem deshalb, weil sie mittlerweile so beklemmend normal geworden sind. Zusammen mit einem Kollegen dokumentierte der Leipziger Journalist im Dezember vergangenen Jahres mit der Kamera eine Demo gegen die Corona-Politik für „Spiegel Online“. Nach ungezählten Anfeindungen bei vorangegangenen Querdenken-Protesten waren Michel und sein Kollege an diesem Tag das einzige Drehteam ohne Security-Schutz vor Ort. Er erinnert sich an eine aggressive Stimmung: „Da ging es heiß zur Sache. Wir wurden hin und her geschubst und verbal angefeindet.“ Unter anderem mit der weit verbreiteten Schmähvokabel „Lügenpresse“. Auffällig, so der Reporter, dass sie gerade auch von älteren Herren und Damen derart rüde angegangen wurden. Als Berichterstatter habe es sich in Freiberg angefühlt, so der erfahrene Journalist und Filmemacher, „als würde mitten in einem Mob verbal eine Kloake vor dir ausgekippt“.

An diesem Abend blieb es nicht bei Beleidigungen. Bei einem Interview mit einer Polizei-Sprecherin bemerkte Michel, wie er von einer Gruppe von Männern beobachtet wurde. Auf dem Rückweg zum Auto näherte sich den Reportern dann einer dieser Männer bedrohlich von hinten, wenig später baute er sich vor ihnen auf,

als die beiden Journalisten gerade ihre Technik in den Kofferraum einladen. Der Verfolger habe sie mit dem Handy gefilmt und obszöne Beleidigungen gebrüllt, erinnert sich Michel: „Er sah die Kamera auf dem Boden stehen und trat mit Wucht dagegen, vorne ging sofort der Objektivschutz ab“, so Michel. Sein Arbeitsgerät kostet nach eigenen Angaben ungefähr 12.000 Euro. Er habe dann versucht, den Angreifer festzuhalten, aber der habe sich losgerissen und sei weggerannt.

Michel verfolgte den Mann und konnte sogar die Jacke sicherstellen, die der Flüchtende weggeworfen hatte. Die Journalisten riefen nun die Polizei an. Die Einsatzleitung vor Ort verwies sie an das Freiburger Revier. Dieses wiederum forderte sie auf, für eine Anzeige auf die Wache zu kommen. Nach heftigem Widerspruch seien schließlich doch noch zwei Beamte erschienen – mehr als eine Stunde nach der Attacke. Auf den Wunsch der Reporter, den Übergriff anzuzeigen, auch wenn sie nicht verletzt waren, habe einer der Beamten mit Unverständnis reagiert, so Michel: „Man hat das Gefühl gehabt, dass der überhaupt nicht daran interessiert war. Das war eine Lappalie für die. Wir fühlten uns gar nicht ernst genommen.“ Erst nach Rücksprache mit den Kollegen vom Demo-Einsatz hätten die Beamten den Übergriff schließlich doch aufgenommen, so dass der Fall in die offizielle Statistik einfließen konnte.

Mark Michel hätte sich gewünscht, dass sofort gehandelt wird, um den Täter vor Ort zu stellen. Die zuständige Polizeidirektion Chemnitz bestätigt, dass der Vorfall im Einsatzprotokoll vermerkt ist. Der Zeitverzug bei der Anzeige sei dadurch zu erklären, dass mehrere Telefonate mit den Journalisten nötig waren, um einen Treffpunkt zu vereinbaren. Der schriftlichen Bitte der Polizei, im Nachhinein weitere Angaben zu machen, seien die Geschädigten dann nicht nachgekommen. Unverständnis auf allen Seiten. Der Fall zeigt vor allem eins: Was Angriffe auf die Pressefreiheit angeht, besteht dringender Klärungsbedarf.

Der Verein Reporter ohne Grenzen hat im Jahr 2021 einen Anstieg von 65 auf 80 Angriffe gegen Journalistinnen und Journalisten registriert, wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Aufgrund der Vielzahl pressefeindlicher Attacken bei Demos setzte sich Deutschlands Abwärtstrend in der internationalen Rangliste der Pressefreiheit fort, wo die Bundesrepublik aktuell nur noch Rang 16 belegt. Vor zwei Jahren war es noch Platz 11. Die Organisation hat zuletzt diverse Fälle massiver Gewalt gegen Journalisten dokumentiert. Allein bei der Querdenken-Demo in Kassel am 20. März 2021 sei es zu mehreren körperlichen Angriffen gekommen. So habe ein Teilnehmer einen Reporter mit der Faust ins Gesicht geschlagen, der daraufhin bewusstlos

zu Boden ging und in die Notaufnahme eingeliefert werden musste. Ein Kollege erlitt einen Tinnitus, als ihm ein Demonstrant ein Megafon mit einem Sirengeräusch ans Ohr hielt.

Die Mehrheit dieser Taten ereignet sich nach Angaben von Lotte Laloire, Sprecherin von Reporter ohne Grenzen, in einem rechten bis extrem rechten Kontext wie eben bei den Protesten gegen die Corona-Politik. Allein 52 der 80 registrierten Angriffe erfolgten bei Querdenken-Demos. „Die Gewalt ist politisch motiviert“, sagt Laloire. „Die Ablehnung der freien Presse bildet ein Kernelement extrem rechter Ideologie.“ Wichtig sei daher die konsequente Abgrenzung gegen rechts sowie eine größere gesellschaftliche Wertschätzung für die Arbeit der Presse. Zunehmend entlade sich die Pressefeindlichkeit in Teilen der Gesellschaft in Gewalt, Einschüchterungen und Hass. Dies belastet die Berichterstattung und damit auch den „demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess“, so Laloire.

Die Folgen bekommen alle zu spüren, die journalistische Medien nutzen, um sich ein genaues Bild von den Zuständen im Land zu verschaffen. Gerade auch bei Reizthemen wie der Corona-Politik, wenn sich Protest auf der Straße abspielt. Bei der täglichen Zeitungslektüre oder in den Fernsehnachrichten fehlen dann womöglich Augenzeugenberichte und Filmmaterial von Kundgebungen oder gewalttätigen Ausschreitungen, weil es für Reporterinnen und Reporter immer gefährlicher wird, bei einer Demo nah ans Geschehen ranzugehen. Verglichen mit Ländern wie Russland oder Türkei, wo Pressefreiheit repressiv vom Staat unterdrückt wird, ist die Lage in Deutschland zwar immer noch zufriedenstellend. Aber die Arbeitsbedingungen für Reporterinnen und Reporter haben sich hierzulande in den vergangenen Jahren rapide verschlechtert.

Was zuletzt bei Querdenken-Demos eskalierte, ist der vorläufige Höhepunkt einer gesellschaftlichen Entwicklung, die mit der Pegida-Bewegung in Dresden begann und mittlerweile bundesweit zu beobachten ist.

Journalistenverbände fordern ein härteres Vorgehen der Polizei bei Angriffen auf Pressevertreter.



Foto: Christoph Soeder



Journalist Patrick Gensing · Foto: Wulf Rohwedder

Durch Pegida wurde nicht nur der Schmähruf „Lügenpresse“ populär; Beleidigungen und Bedrohungen gegen Reporterinnen und Reporter wurden normal. Neu war seinerzeit, dass Pressefeindlichkeit nicht mehr länger nur von erkennbaren Extremisten wie beispielsweise Neonazis ausging, sondern auch von radikalisierten, auf den ersten Blick eher unscheinbaren Normalbürgern. Seither ist die Lage weiter eskaliert. Schmähungen und Morddrohungen gibt es regelmäßig sowohl bei Demos auf deutschen Straßen als auch in den digitalen sozialen Netzwerken. „Wir kriegen dich“, heißt es etwa in einer anonymen E-Mail, oder einem „Tagesspiegel“-Redakteur wird von Demonstranten gedroht: „Wenn alles vorbei ist, wirst du an einem Baum hängen.“ Jörg Reichel hat als Landesgeschäftsführer der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in Berlin-Brandenburg einen tiefen Einblick in das ganze Repertoire von Beleidigungen bis hin zu systematischen Kampagnen mit dem Ziel, journalistische Existenzen zu vernichten. Dann werden etwa in den sozialen Medien missliebige Personen von reichweitenstarken Nutzern namentlich genannt, woraufhin deren Anhänger massenhaft Hassmails bis hin zu Morddrohungen schicken. Reichel sind Fälle bekannt, wo Kolleginnen und Kollegen aufgrund der Bedrohungslage gezwungen waren, den Wohnort zu wechseln, andere mussten professionelle Hilfe von Psychotherapeuten in Anspruch nehmen.

Das ganze Ausmaß des Problems kann erahnen, wer die Erfahrungen auswertet, die Betroffene unter dem Hashtag #AusgebranntePresse öffentlich gemacht haben. Alexander Roth, leitender Redakteur beim Zeitungsverlag Waiblingen, schrieb auf Twitter: „Die regionale Querdenker-Szene hat meine Tweets zu #Ausgebrannte Presse entdeckt. Das Ergebnis: Feindmarkierung, Beleidigung, NS-Verharmlosungen, Diffamierungen, eine indirekte Morddrohung.“ Die Journalistin Sophia Maier, die für Formate des Magazins „Stern“ immer wieder auch von Demos berichtet, informierte darüber, was geschah, nachdem der Verschwörungsideologe Attila Hildmann ein Video von ihr gepostet hatte. Ein Anhänger habe kommentiert: „Nicht einmal ficken würde ich so eine Dreckshure man sollte ihr richtig ihre Fresse polieren.“ Frauen im Journalismus bekommen immer wieder auch sexualisierte Gewaltandrohungen und frauenverachtenden Hass zu spüren, der sie mundtot machen soll.

Besonderem Hass ist ausgesetzt, wer sich als prominente Stimme eines kritischen Journalismus etabliert und dafür von aggressiven Medienfeinden ins Visier genommen wird. NDR-Redakteurin Anja Reschke wurde massiv aus AfD-Kreisen angefeindet, „Monitor“-Chef Georg Restle wird regelmäßig auf Querdenken-Demos an den Pranger gestellt. Mitunter tragen Demonstranten dort Schilder, die Restle in Häftlingskleidung zeigen. Auch der langjährige NDR-Redakteur Patrick Gensing, der bei „Tagesschau-Faktenfinder“ kontinuierlich Fake News und Verschwörungserzählungen mit profunden Recherchen widerlegt hat, war bis zu seinem Ausscheiden bei dem ARD-Sender permanenten Anfeindungen ausgesetzt. „Zu meiner Person ist über Jahre hinweg ein ganzes Gebäude von Vorurteilen und Unterstellungen

aufgebaut worden“, sagt Gensing. „Von einem rechts-konservativen Milieu wurde ich als der linksradikale Gensing hingestellt. Dieses Bild hat sich bei vielen Leuten verfestigt und wurde immer wieder in den sozialen Medien verbreitet.“ Bösartige Kommentare, Unterstellungen und seitenlange Verschwörungslügen hätten ihn immer wieder in Wellen erreicht: „Eigentlich gab es fast täglich mindestens eine bösartige Mail, einen Brief oder eine Postkarte.“

Besonders schlimm sei es gewesen, wenn regelrechte Kampagnen gestartet wurden. „Reichweitenstarke Akteure wie der Blogger Boris Reitschuster oder Ex-Verfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen haben gezielt etwas gepostet, um mich zu markieren“, so Gensing. „Nach solchen Aktionen bricht die Hölle los, und es gibt eine Flut diffamierender Zuschriften. Die Wucht solcher Kampagnen geht eindeutig von solchen Personen aus, die Menschen, die sie zu Gegnern erklären, für ihre politische Agenda missbrauchen.“ Gensing war

Kein Einzelfall – vielmehr ein gutes Beispiel dafür, dass Strafverfolgung bei Hasspostings schneller und effizienter werden muss. „Inzwischen haben sich solche gezielten Angriffe leider als Instrument in der politischen Auseinandersetzung bewährt“, sagt Gensing. Er ist sicher, dass es als Folge dieser Entwicklung in vielen Redaktionen bereits eine Schere im Kopf gebe. So werde durchaus versucht, heikle Themen, die erwartbar heftige Reaktionen auslösen können, zu umschiffen. Etliche Medien schränken mittlerweile die Kommentarfunktion unter Online-Artikeln ein, weil diese Foren bei Themen wie Migration, Klimawandel oder Impfen regelmäßig mit Hasskommentaren geflutet werden. Manchmal hilft dann nur noch Abschalten. Patrick Gensing hat nach fast 20 Jahren beim NDR mittlerweile den Journalismus verlassen und eine Stelle beim Fußballverein FC St. Pauli angenommen. Um in einem „konstruktiven gesellschaftlichen Umfeld“ positive Projekte auf den Weg zu bringen, wie er sagt.

Von Hass und Gewalt sind aber längst nicht nur exponierte Journalisten betroffen. Vielmehr bekommen bereits Berufseinsteiger das pressefeindliche Klima zu spüren, auch im Lokaljournalismus. Schon an einem ihrer ersten Arbeitstage bei „Leipzig Fernsehen“ (heute „Sachsen Fernsehen“) hat Franziska Jacob während ihrer Ausbildung erfahren, was sie künftig erwartet. Bei einer Straßenumfrage zu einem lokalen Verkehrsvorhaben riefen Störer immer wieder: „Lügenpresse, Lügenpresse!“ Mit Beginn der Pandemie sei dann aus alltäglicher Abfälligkeit offene Anfeindung geworden. Bei Interviewversuchen wurde sie gefragt, ob sie überhaupt noch ruhig schlafen könne als angebliche Fake-News-Produzentin. Nach einer Weile konnte sie das von Hassbotschaften angetriebene Gedankenkarussell abends nicht mehr abschalten.

Die Auszubildende hat als Reporterin auch jene Leipziger Querdenken-Demo im November 2020 erlebt, bei der rechte Hooligans eine Polizeikette durchbrachen, Journalisten angriffen und Flaschen nach ihnen warfen.



Screenshot: twitter.com/reporterOG

Wie gefährdet sind
Berichterstatte? Die
Organisation Reporter
ohne Grenzen zeigt
es in einem Schaubild.

stark genug, damit umzugehen. Er sperrte Accounts und stellte Pöbler im digitalen Dialog. Das kostete allerdings viel Zeit und Kraft. „Leider sind Anzeigen oft sinnlos, weil bei Hasspostings zu oft eingestellt wird. Da heißt es dann etwa, Urheber seien nicht zu ermitteln. Ich habe entsprechende Inhalte angezeigt und dann monatelang nichts gehört“, sagt er. Es sei schon frustrierend, als Journalist selbst jede korrekte Formulierung sorgfältig abzuwägen, andererseits aber folgenlos herabgewürdigt werden zu dürfen, so Gensing.



Aggressive Stimmung bei Querdenker-Demonstration: Protestierende stehen Journalisten und Journalistinnen hier oft feindselig gegenüber. · Foto: Christoph Soeder

Sie selbst wurde während der Dreharbeiten geschubst und angerempelt. „Da wurde mir schon angst und bange“, erinnert sie sich. Von Frauen wurde sie als „Fettarsch“ und „fette Sau“ beschimpft, die körperlichen Übergriffe gingen eher von Männern aus. Auch eine offene Morddrohung bekam sie zu hören: „Du wirst hängen!“ Später wurde dann neben ihr ein Fotograf zusammengeslagen. Auf dieser Demo habe sie zum ersten Mal Panik verspürt.

Trotzdem war Franziska Jacob bei einer folgenden Demonstration wieder im Einsatz. Weil sie es wichtig findet zu zeigen, was ist. Dort musste sie mit ihrem Partner zunächst vor fliegenden Pflastersteinen weglaufen. Später wurde sie von einem gezielt geworfenen Schokoriegel im Gesicht getroffen. „Das mag lächerlich klingen, aber da klebte Spucke dran und das gefrorene Ding hat mich zwischen den Augen getroffen. Ich war erst mal angeknockt.“ Franziska Jacob hat Anzeige erstattet. Den Täter hatten sie gefilmt und der Polizei das Material zur Verfügung gestellt. Ermittelt wurde er trotzdem nicht, das Verfahren eingestellt. Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Leipzig teilt auf Anfrage mit, dass der Täter trotz des zur Verfügung gestellten Bildes nicht identifiziert werden konnte.

Das Portal Jüdisches Forum berichtet über Angriffe bei einem Protest in Berlin.



Screenshot: twitter.com/JFDA_eV

Obwohl sie im Rahmen ihrer Ausbildung derzeit im Marketing arbeitet, will Franziska Jacob unbedingt in eine Redaktion zurückkehren. „Journalismus ist ein ganz wichtiger Beruf“, sagt die Nachwuchsjournalistin. „Wir alle sind darauf angewiesen, Fakten zu bekommen.“ Von den bisherigen negativen Erfahrungen will sie sich nicht von ihrem Berufswunsch abschrecken lassen. Aber nach der erlittenen Verletzung auf der Demo sagt sie auch: „Da habe ich auch psychisch einen blauen Fleck davongetragen.“ Weder die Warnungen der Betroffenen noch die Forderungen von Verbänden nach besserem Schutz konnten die Lage bislang nachhaltig verbessern. Die eindringlichen Appelle sind weitgehend verpufft.

Nachdem sie der gefährlichen Entwicklung lange Zeit eher tatenlos zusah und ihr gefährdetes Personal weitgehend sich selbst überließ, haben sich immerhin diverse Medienhäuser wie „Spiegel“, „Zeit“,



Jörg Radek, stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei · Foto: Kay Nietfeld/dpa

„Süddeutsche“, dpa oder Funke-Mediengruppe zu einem gemeinsamen Schutzkodex verpflichtet. Damit sichern sie Mitarbeitenden psychologische Beratung, juristischen Beistand und auch finanzielle Unterstützung für Schutzmaßnahmen oder notwendige Wohnungswechsel zu. Damit ihr Personal nicht unvorbereitet ins kalte Wasser geworfen wird, so wie Franziska Jacob das bei ihrem Berufseinstieg erlebt hat, sollen Workshops und Fortbildungen über den Umgang mit Hass und Bedrohungen aufklären und auf kritische Situationen im Berufsalltag vorbereiten. Dieser Schritt war überfällig. Aber nicht nur die journalistischen Medienunternehmen stehen in der Pflicht.

Um aggressive Pressefeindlichkeit überhaupt wirkungsvoll bekämpfen zu können, muss man zunächst verstehen, was sich in den vergangenen Jahren verändert hat. Griffe in die Kamera, um Dreharbeiten zu verhindern, gab es auch früher immer mal wieder. Aber mittlerweile sollen beispielsweise bei Demos der verschwörungsideologischen Querdenken-Szene journalistische Filmaufnahmen möglichst ganz unterbunden werden. Veranstalter und Teilnehmern etlicher Kundgebungen geht es nicht mehr darum, die größtmögliche Öffent-

lichkeit zu erreichen, sondern nur noch die eigene Blase, die von sympathisierenden Youtubern und Influencern auf deren Kanälen bedient wird. So ist eine Art Gegenöffentlichkeit entstanden. Beim Kampf um die Deutungshoheit über Proteste und Kundgebungen ist unabhängiger Journalismus mittlerweile ein zementiertes Feindbild.

In diesem zunehmend konflikträchtigen Umfeld setzen die Versammlungs- und Polizeibehörden bislang eine eindeutige Priorität. Sie garantieren auch in dynamischen Lagen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit – regelmäßig zulasten der ebenfalls, nämlich in Artikel 5, grundgesetzlich geschützten freien Berichterstattung. In der Praxis wählten Beamte in brenzligen Situationen zu oft den bequemen Weg und sprächen Platzverweise gegen Journalisten aus, sagt Jörg Reichel von der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju): „Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit gehören aber zusammen. Beides muss von der Polizei geschützt und gewährleistet werden.“ Weil zu oft einseitig nur das Recht zu demonstrieren durchgesetzt wird, werden Reporterinnen und Reporter von der Polizei immer wieder wie Störer behandelt. Nach dem Motto: Würdet ihr nicht filmen, bliebe es friedlich. Die entscheidende Frage lautet jedoch: Wie friedlich ist eine Demo, die freie Berichterstattung aggressiv behindert?

Der Vize-Chef der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jörg Radek, hat darauf hingewiesen, dass etwa bei Querdenken-Versammlungen permanent Provokationen durch Demonstranten erfolgen. Das erfordere von den eingesetzten Beamten ein hohes Maß an Konzentration. Da könne es durchaus vorkommen, dass journalistische Berichterstattung als Belastung empfunden werde. Der Polizeigewerkschafter sieht vor allem die Versammlungsbehörden, die für den friedlichen Verlauf von Demonstrationen verantwortlich sind, in der Pflicht zu handeln. Diese müssten vorab Auflagen für eine Kundgebung so formulieren, dass freie Berichterstattung explizit garantiert wird. Halten sich die Demonstranten nicht daran, müsse die Versammlung notfalls aufgelöst werden. Solange das in der Praxis aber nicht erfolgt, sind weitere Konflikte vorprogrammiert.

Eigentlich regeln gemeinsame Verhaltensgrundsätze den Umgang von Presse und Polizei bei Demos, vereinbart von der Innenministerkonferenz, dem Deutschen Presserat und den Berufsverbänden. Demnach verpflichten sich beide nicht nur, die Arbeit der jeweils anderen Seite nicht zu behindern. Vielmehr verpflichtet sich die Polizei sogar, die Medien bei der Informationsbeschaffung zu unterstützen. Doch die Vereinbarung aus dem Jahr 1993 stammt aus der vordigitalen Zeit und ist veraltet. Offenkundig ist auch die Pflicht, Pressearbeit zu schützen und zu gewährleisten, nicht präzise genug formuliert. Der Deutsche Presserat hat der Innenministerkonferenz daher bereits vor mehr als anderthalb Jahren einen konkreten Vorschlag zur Überarbeitung der Verhaltensgrundsätze vorgelegt. Bisher ohne Ergebnis. In einem Hintergrundgespräch des Autors mit einem Landes-Innenminister räumt dieser ein, dass bisher noch immer keine konkrete Reform erarbeitet worden ist.

Während es die Länder also bislang unterlassen haben, einen effektiveren Schutz der Pressefreiheit verbindlich zu vereinbaren, haben Betroffene und Berufsverbände immerhin einen besseren Dialog zwischen Presse und Polizei erreicht. Reichel spricht von einem größeren Verständnis, das gewachsen sei. Die Polizei habe durchaus verstanden, dass es ein ernstes Problem gibt. Aber das reiche nicht aus: „Ich halte eine Selbstverpflichtung der Polizeibehörden für sinnvoll, den Schutz der Pressefreiheit noch stärker zum Gegenstand der polizeilichen Praxis zu machen.“ Es gehe ja nicht darum, Medienleute permanent zu bewachen, sondern ein Auge auf brenzlige Situationen zu haben und notfalls einzugreifen, wenn in die Kamera gegriffen oder geschlagen wird. Immer wieder berichten Reporterinnen und Reporter, dass Einsatzkräfte bei solchen Übergriffen tatenlos zusehen. „Das Ideal ist ein aufmerksames Begleiten auf Sicht, das es erlaubt, bei Angriffen

„Da wurde mir schon angst und bange.“

Franziska Jacob

schnell einzugreifen. Das muss systematisiert und bundesweit zum Standard werden“, fordert Reichel. Ohne ein solches niedrigschwelliges Eingreifen durch die Polizei ist dem Problem aggressiver Pressefeindlichkeit nicht beizukommen.

Dafür brauche es eine angemessene Zahl von Einsatzkräften, die „explizit mit dem Schutz von Berichterstattenden beauftragt werden“, ergänzt Lotte Laloire von Reporter ohne Grenzen. In einigen Städten werde das bereits praktiziert. Der Hinweis auf fehlendes Personal überzeuge hingegen nicht, so die Journalistin, „da wir zahlreiche Angriffe dokumentiert haben, bei denen die Polizei in großer Zahl vor Ort war, die Presse aber trotzdem nicht effektiv geschützt, sondern teils



Screenshot: twitter.com/ooschneemann

Der Journalist Alexander Roth machte im Dezember 2021 Hassnachrichten gegen sich öffentlich.

sogar von der Polizei selbst angegriffen oder behindert wurde.“ Zwölf der 80 von Reporter ohne Grenzen registrierten Angriffe auf Presseleute erfolgten demnach im vergangenen Jahr durch die Polizei. Auch dieses Tabuthema gilt es anzugehen. Laloire fordert bei den Sicherheitsbehörden eine „wirkungsvolle Sensibilisierung“ für das Thema Pressefreiheit und berufsbegleitende Fortbildungen gerade auch für Einsatzgruppen. Zudem müssten die Angriffe auf Presseleute durch die Polizei entschlossen aufgeklärt werden – mit allen notwendigen straf- und dienstrechtlichen Konsequenzen.

Die Eskalationsspirale der vergangenen Jahre zeigt deutlich, dass regionale Gesprächsrunden für ein besseres gegenseitiges Verständnis von Medien und Polizei nicht mehr ausreichen. „Beim Schutz der Pressefreiheit bleibt es zu oft bei Lippenbekenntnissen“, sagt Jörg Reichel. „Stattdessen braucht es das klare politische Signal, die Praxis zu verändern. Das ist zuallererst keine Frage des

Geldes, sondern des politischen Willens. Leider hat das, man muss es so deutlich sagen, bisher keine Priorität.“ Die Politik muss handeln. Es braucht konkrete Vorgaben, die jederzeit und überall gelten.

Als Vorbild nennt Reichel ausdrücklich Berlin. Da wurde der Schutz der freien Berichterstattung kürzlich im Versammlungsfreiheitsgesetz festgeschrieben. Damit hat die Berliner Polizei nicht mehr nur die Vorgabe, die Versammlungsfreiheit von Demonstrierenden zu schützen, sondern auch das Recht auf freie Berichterstattung von Reporterinnen und Reportern. Reichel berichtet von einer linken Pro-Palästina-Demo in Berlin: „Wie so oft haben Demonstranten versucht, die Polizei gegen die Presse zu instrumentalisieren.“ Sie forderten die Einsatzkräfte dazu auf, die missliebigen Journalisten zu entfernen. „Aber die Polizei hat sich stattdessen schützend dazwischengestellt und Übergriffe verhindert“, berichtet Reichel.

Es geht also. Wenn es eindeutige Vorgaben und den festen Willen gibt, diese dann auch umzusetzen. Jörg Reichel lässt keinen Zweifel daran, wie notwendig das ist. Angesichts der zunehmend enthemmten Gewalt warnt er vor davor, dass Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten tödlich enden könnten: „Einige Betroffene haben einfach nur Glück gehabt.“

Michael Kraske

Das fordert der WEISSE RING:
Die Gesetzgeber müssen die Vorgaben zum Schutz der Presse im Versammlungsrecht eindeutig festschreiben. Angriffe auf Reporterinnen und Reporter sowie Behinderungen von deren Arbeit müssen von der Polizei konsequent und flächendeckend unterbunden werden. Dafür sind klare gesetzliche Vorgaben in Landesgesetzen notwendig, um beim Versammlungsrecht die Pflicht zum Schutz der Presse festzuschreiben, so wie es bereits in Berlin der Fall ist.

„Eine unheimliche Enthemmung und Entgrenzung“



dju-Landesgeschäftsführer Jörg Reichel am Rande einer Demonstration • Foto: Jean MW/Geisler-Fotopress

Jörg Reichel, Landesgeschäftsführer der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) Berlin-Brandenburg, wurde im vergangenen Jahr am Rande einer Querdenken-Demo in Berlin tätlich angegriffen und verletzt. Zwar seien in den vergangenen zwei Jahren hierzulande keine Reporter getötet worden, sagt er im Interview, „aber das hätte passieren können.“

Journalistinnen und Journalisten berichten über Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalt in ihrem Berufsalltag. Wie ist die Lage?

Zwar haben die körperlichen Angriffe aufgrund des nachlassenden Demo-Geschehens zuletzt wieder abgenommen, aber es gibt sie weiterhin. Zuvor ging der starke Anstieg von Attacken auf Journalistinnen und Journalisten zum ganz überwiegenden Teil auf das Konto der Corona-Proteste. Die meisten Angriffe kommen derzeit von rechts, wobei es aber auch Behinderungen von Pressearbeit bei Umwelt-Protesten und vereinzelt auch bei linken Demos gibt.

Hass gibt es ja nicht nur auf der Straße, sondern auch digital. Welchen Angriffen sind Medienschaffende konkret ausgesetzt?

Sie erleben das ganze Spektrum von Beleidigungen bis zu regelrechten Treibjagden, wenn die private Anschrift veröffentlicht wird oder der Beziehungsstatus. Auf der Straße wird geschubst und geschlagen, auf den sozialen Plattformen wird versucht, Kolleginnen rauszudrängen und sie mundtot zu machen, indem Drohungen gegen die Familie und das private Umfeld ausgesprochen werden. Social Media ist für Freischaffende ja ein ganz wichtiger Vertriebskanal. Angriffe, die zum Rückzug aus der Öffentlichkeit führen, bedrohen also Existenzen.

Was macht das mit den Betroffenen?

Ich kenne Fälle, da mussten bedrohte Personen den Wohnort wechseln. Andere mussten die Hilfe von Psychotherapeuten in Anspruch nehmen. Obwohl die Quantität der Angriffe derzeit aufgrund der abflauenden Corona-Proteste abgenommen hat, ist die Qualität der Angriffe weiterhin hoch. Bis heute gibt es im Berufsalltag etlicher Kolleginnen und Kollegen körperliche Gewalt und Morddrohungen.

Wie reagieren die Journalistinnen und Journalisten, aber auch die Redaktionen darauf?

Für die Redaktionen verursacht die Bedrohungslage hohe Zusatzkosten. Viele schicken ihre Dreh-Teams nur noch mit Security raus, das kostet Geld. Eine Folge der unheilvollen Entwicklung ist, dass bei bestimmten Demos kaum noch Interviews möglich sind. Unser Handwerk verändert sich also grundlegend. Das Ergebnis ist eine eingeschränkte Berichterstattung. Besonders schwierig ist die Situation übrigens für die Freien, die keine Anbindung an eine Redaktion haben. Viele überlegen sich ganz genau, ob sie das Risiko eingehen wollen, geschlagen zu werden oder mit einer beschädigten Ausrüstung zurückzukommen. Einige ändern von Demo zu Demo ihren Kleidungsstil, um nicht erkannt zu werden. Mittlerweile spricht man untereinander ganz offen über vorhandene Ängste.

Seit Jahren fordern Betroffene und Verbände einen besseren Schutz für Journalistinnen und Journalisten, aber die Angriffe hören nicht auf. Warum?

Es ist nicht so, dass es keine Fortschritte gibt. Mittlerweile trauen sich die Redaktionen, über Gewalt gegen die eigenen Leute zu berichten. Das war lange Zeit nicht der Fall. Auch die Polizei hat mittlerweile verstanden, dass es ein ernstes Problem gibt. Die Gesprächskultur zwischen Presse und Polizei hat sich seither deutlich verbessert. Es bewegt sich also durchaus etwas, aber das reicht noch nicht aus. Wichtig ist, die Methoden und

Taktiken, die Presse besser als bisher zu schützen, bundesweit weiterzuentwickeln und vor allem flächendeckend anzuwenden. Wir brauchen dringend ein standardisiertes Vorgehen. Niedrigschwelliges Eingreifen bei Übergriffen auf Demos muss überall zur Routine werden, wie das in Berlin schon der Fall ist. Dafür muss man das Versammlungsrecht ausschöpfen und die notwendigen Instrumente bereitstellen. Von einer solchen Praxis, auf die sich die Kolleginnen und Kollegen auf der Straße jederzeit verlassen können, sind wir derzeit noch weit entfernt.

„Einige Betroffene haben einfach nur Glück gehabt.“

Jörg Reichel

Woran liegt das und wer ist gefragt, das zu ändern?

Seit Beginn der Pandemie und entsprechender Demos gab es eine unheimliche Enthemmung und Entgrenzung auf den Straßen. Mittlerweile hat die Polizei anerkannt, dass Fehler gemacht wurden und freie Berichterstattung in Gefahr ist. Aber noch fehlt es an dem festen politischen Willen, daraus Konsequenzen zu ziehen und besseren Schutz verbindlich zu organisieren. Man muss es so drastisch sagen: In den vergangenen beiden Jahren hat es hierzulande zwar keine getöteten Journalisten gegeben, aber das hätte passieren können. Einige Betroffene haben einfach nur Glück gehabt.

Michael Kraske

Kurz notiert

Antidiskriminierungsbeauftragte fordert schärfere Gesetze gegen Belästigung im Job

Berlin – Die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, fordert schärfere Gesetze gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Der Gesetzgeber gebe Belästigten bisher acht Wochen Zeit, um Ansprüche geltend zu machen. „#MeToo hat aber gezeigt, dass viele Frauen erst Jahre später darüber sprechen können oder sich nicht trauen, gegen ihren Arbeitgeber vorzugehen. Deshalb muss die Frist auf zwölf Monate verlängert werden“, verlangte Ataman. Auch sei es nötig, Betroffenen eine Möglichkeit zur gemeinsamen Klage zu geben. Bisher könnten sie das nur allein, erklärte sie.

Studie: Jeder sechste Schüler hat Cybermobbing erlebt

Berlin – Jeder sechste Schüler (16,7 Prozent) ist laut einer Befragung schon einmal Opfer von Cybermobbing geworden. Das entspricht mehr als 1,8 Millionen Schülerinnen und Schülern zwischen sieben und 20 Jahren in Deutschland, wie das Bündnis gegen Cybermobbing in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse mitteilte. Der Anteil der Betroffenen sei seit der vergangenen Befragung 2020 zwar leicht um 0,6 Prozentpunkte gesunken, bleibe aber auf hohem Niveau.

Am häufigsten berichten die Betroffenen von Beschimpfungen und Beleidigungen (78 Prozent), gefolgt von Lügen und Gerüchten (59 Prozent). 40 Prozent der betroffenen Schülerinnen und Schüler seien bereits online erpresst oder bedroht worden. Das anhaltende Mobben im Internet belastet vor allem die Psyche der Schüler. Etwa ein Viertel der betroffenen Kinder und Jugendlichen hatte bereits Suizidgedanken.

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen (65 Prozent) sagt, dass das Mobbing im Internet seit der Corona-Pandemie zugenommen habe. Durch den Onlineunterricht und die Kontaktbeschränkungen hätten die Kinder noch mehr Zeit im Internet verbracht – und auch das Mobbing sei noch stärker dorthin gewandert, schreiben die Autoren der Studie. Sie fordern deshalb stärkere Präventionsangebote an Schulen.

Europarat: Deutschland schützt Frauen schlecht

Straßburg – Der Europarat hat in Deutschland gravierende Defizite beim Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt festgestellt. In einem Bericht der Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Grevio) wird eine bisher mangelhafte Umsetzung der Istanbul-Konvention kritisiert.

So seien Frauenhäuser und Beratungsstellen sehr ungleich verteilt und gerade in ländlichen Gegenden dünn gesät. In größeren Städten gebe es zwar grundsätzlich Beratungsangebote, oft aber mit langen Wartelisten. Außerdem müsste es mehr Schulungen geben, damit Menschen, die mit Gewaltopfern oder -tätern zu tun haben, diese auch erkennen können. Zudem sollen die Bedürfnisse besonders verletzlicher Gruppen – etwa Frauen mit Behinderungen, geflüchtete Frauen oder queere Menschen – berücksichtigt werden. Jede

Frau müsse zusammen mit ihren Kindern einen gesicherten Zugang zum Hilfesystem haben.

Die Grevio-Experten fordern einen Überprüfungsmechanismus für häusliche Tötungsdelikte. Damit sollen alle geschlechtsspezifischen Tötungen von Frauen analysiert werden, um zu erkennen, an welchen Stellen die Institutionen anders reagieren müssten. Insgesamt fehle bislang ein nationaler Aktionsplan, wie ihn die Istanbul-Konvention eigentlich vorsehe.

Behörden müssten außerdem gemäß Artikel 31 der Istanbul-Konvention sicherstellen, dass die Ausübung von Umgangs- oder Sorgerecht nach häuslicher Gewalt nicht die Rechte und die Sicherheit der von Gewalt betroffenen Frau oder ihrer Kinder gefährde.

#WRstory – Recherche für die Ohren



Die Recherchen und Reportagen aus der Redaktion des WEISSEN RINGS gibt es jetzt auch zum Hören: In #WRstory erzählen wir Kriminalitätsgeschichten aus Opferperspektive, nachzuhören bei allen gängigen Streamingdiensten wie Spotify, Deezer und Apple Podcast oder unter www.forum-opferhilfe.de/hoeren. Mit den WRstories wollen wir zu einem sensibleren Umgang mit Betroffenen beitragen und erreichen, dass sich ihr Schutz verbessert.



Alle #WRstory-Folgen:
www.forum-opferhilfe.de/hoeren



Spotify



Apple Podcasts



Deezer



Wir rücken relevante Opferschutzthemen in den Fokus. Neben unseren journalistischen Recherchen (#WRstory) sowie Porträts (#Ehrensache) informieren wir auf forum-opferhilfe.de aktuell über neue Gesetze, Statistiken und Nachrichten.

Danke

Sechs Tage lang zocken für den guten Zweck beim „StruggleThon 2022“

Seit einigen Jahren unterstützen Teilnehmende und Zuschauende des „StruggleThon“ den WEISSEN RING – jetzt haben sie mit einer Summe von mehr als 10.400 Euro eine Rekordspende für den Verein erspielt. Beim diesjährigen Online-Gaming-Event ging es im September sechs Tage lang darum, bekannte Spiele für Konsolen und PC möglichst schnell durchzuspielen, daher auch der Name der Veranstaltung in Anlehnung an einen Marathon. Das Event, bei dem vor allem Retro-Spiele im Fokus stehen, wird über die Gaming- und Streaming-Plattform Twitch im Internet ausgestrahlt, so dass das Publikum den Zockern beim Spielen zusehen kann. Die Einnahmen, die beim Zocken für den guten Zweck zusammenkommen, werden zu 100 Prozent gespendet. O-Ton der Veranstalter: „Wir freuen uns darauf, mit euch zusammen durch unsere Spenden die wertvolle Arbeit des WEISSEN RINGS zu unterstützen!“



Saßen für den guten Zweck vor ihren Konsolen und Rechnern: die Spieler beim „StruggleThon“

• Foto: M. Knörzer

Drei Mitglieder – drei Spendenideen

Zweimal schon hatte Henry Witte seine Abschiedsfeier verschoben: Der Polizist aus dem niedersächsischen Zeven (Kreis Rotenburg) war nach 46 Dienstjahren Ende April 2020 in den Ruhestand gegangen, das wollte er eigentlich gebührend feiern. Doch in den Jahren 2020 und 2021 machte ihm die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung, und das Fest, das er für seine rund 40 Gäste ausrichten wollte, musste ausfallen. 2021 wurde Witte Mitarbeiter in der Außenstelle Rotenburg/Wümme – auch ein Anlass, darüber nachzudenken, wie er die eingesparten Kosten von rund 2.400 Euro für die Feierlichkeiten sonst noch verwenden konnte. „Die Nähe zum WEISSEN RING und seinen Aufgaben war schon immer da, als Pensionär steht auch kein möglicher Interessenkonflikt mehr im Wege“, so Witte. Und so spendete er nun das Geld an den Verein.



Seit etwa einem Jahr ist Henry Witte (r.) Mitarbeiter in der Außenstelle Rotenburg (Wümme). Den symbolischen Scheck nahm Außenstellenleiter Jürgen Schulz entgegen.
· Foto: M. Witte

Auch Manfred Priemer aus Wettenberg, das im hessischen Landkreis Gießen liegt, hat den Verein im Zusammenhang mit einem persönlichen Feiertag mit einer Spende bedacht: Er nahm seinen 90. Geburtstag zum Anlass, 1.700 Euro an „seine“ Außenstelle in Gießen zu überweisen.

Jahrelang war er dort aktiver Mitarbeiter, bis heute ist er zahlendes Mitglied. Schon vor zehn Jahren, zu seinem 80. Geburtstag, hatte Priemer an „seinen“ Verein gespendet. Mithilfe einer Spendenbox hat im unterfränkischen Höchberg (Kreis Würzburg) Michael Koch 265 Euro für den WEISSEN RING eingesammelt. Nach 42 Jahren im Polizeidienst bat er bei seinem Abschied seine Kollegen und Kolleginnen, etwas Geld für den Verein zu spenden. Koch selbst ist seit Jahren Mitglied und übergab die gut gefüllte Box schließlich seinem Vater Martin Koch, dem Leiter der Außenstelle Stadt und Kreis Würzburg.

„Lauf gegen Gewalt“: Sensibilisierung für Zivilcourage

Zum ersten Mal haben die Stadt Weißenfels in Sachsen-Anhalt und die Bundeswehr am Standort Weißenfels/Naumburg sowie der Sport- und Freizeitbetrieb einen „Lauf gegen Gewalt“ initiiert. Die Zielsetzung des Laufs Anfang September, so informieren die Veranstalter im Internet, sei es, „die Öffentlichkeit für gewaltfreies und zivilcouragiertes Handeln zu sensibilisieren“. Das ist ganz im Sinne des WEISSEN RINGS, der – wie auch die AWO Weißenfels und der Kinderbauernhof Burgenland – bei einer feierlichen Übergabe im Rathaus rund 1.700 Euro aus den Einnahmen erhalten hat.



Der Standortälteste der Bundeswehr in Weißenfels, Dr. Bruno Most, mit der Landesvorsitzenden in Sachsen-Anhalt Kerstin Godenrath
· Foto: WEISSER RING

Spielmannszug löst sich auf und spendet Vereinsvermögen

Der Ursprung des Spielmannszugs Einigkeit Soest e.V. in Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 1951 zu verorten, regelmäßig spielte er etwa bei Schützenfesten, doch leider löste sich der Zug in diesem Jahr auf. Grund dafür waren die zunehmenden Lücken in den Instrumentenbesetzungen, die die weitere Existenz unmöglich machten. Da die Satzung bei Auflösung vorsah, dass das Vereinsvermögen dem WEISSEN RING zugutekommen soll, überwies Kassiererin Katrin Brockmann rund 1.100 Euro an die Außenstelle Soest, um diese insbesondere in der Präventionsarbeit zu unterstützen. Außenstellenleiter Wolfgang Weber bedankte sich herzlich: „Das wird Möglichkeiten in unserer Präventionsarbeit im Kreis Soest schaffen, von denen wir bisher nur träumen konnten.“



Die Satzung des Spielmannszugs Einigkeit Soest e.V. sah eine Spende des Vereinsvermögens an den WEISSEN RING vor.
· Foto: privat

Der WEISSE RING dankt ausdrücklich für alle Spenden! Leider kann die Redaktion nicht alle Aktionen veröffentlichen.

Weitere Spendengeschichten finden Sie auf

spenden.weisser-ring.de

Ausgabe 03+04/2022

Forum Opferhilfe ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des WEISSEN RINGS. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber

WEISSER RING
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Bundesvorsitzender

Dr. Patrick Liesching

Bundesgeschäftsstelle

Weberstraße 16, 55130 Mainz
Telefon: 06131 8303-0
Telefax: 06131 8303-45
E-Mail: info@weisser-ring.de
Internet: www.weisser-ring.de

V.i.S.d.P.

Bianca Biwer

Redaktion

Christian J. Ahlers, Martin Anker,
Karsten Krogmann und Nina Lenhardt

Titelbild

Alexander Lehn

Kontakt zur Redaktion

Telefax: 06131 8303-4004
Telefon: 06131 8303-4000
E-Mail: redaktion@weisser-ring.de
www.forum-opferhilfe.de

Layout und Satz

3st kommunikation GmbH, Mainz

Lektorat

Britta Hübener, Torben Rosenbohm

Druck

Offsetdruck Ockel GmbH,
Kriftel

ISSN 2627-051X

 **Der WEISSE RING auf Facebook:**
www.facebook.com/weisserring

 **Der WEISSE RING auf Instagram:**
www.instagram.com/weisser_ring

 **Der WEISSE RING auf Twitter:**
www.twitter.com/weisserring

 **Der WEISSE RING auf YouTube:**
www.youtube.de/weisserringev

#WRstory – Recherche für die Ohren



Die Recherchen und Reportagen aus der Redaktion des WEISSEN RINGS gibt es jetzt auch zum Hören: In #WRstory erzählen wir Kriminalitätsgeschichten aus Opferperspektive, nachzuhören bei allen gängigen Streamingdiensten wie Spotify, Deezer und Apple Podcast oder unter www.forum-opferhilfe.de/hoeren. Mit den WRstories wollen wir zu einem sensibleren Umgang mit Betroffenen beitragen und erreichen, dass sich ihr Schutz verbessert.



Alle #WRstory-Folgen:
www.forum-opferhilfe.de/hoeren



Spotify



Apple Podcasts



Deezer



Wir rücken relevante Opferschutzthemen in den Fokus. Neben unseren journalistischen Recherchen (#WRstory) sowie Porträts (#Ehrensache) informieren wir auf forum-opferhilfe.de aktuell über neue Gesetze, Statistiken und Nachrichten.

Danke

Sechs Tage lang zocken für den guten Zweck beim „StruggleThon 2022“

Seit einigen Jahren unterstützen Teilnehmende und Zuschauende des „StruggleThon“ den WEISSEN RING – jetzt haben sie mit einer Summe von mehr als 10.400 Euro eine Rekordspende für den Verein erspielt. Beim diesjährigen Online-Gaming-Event ging es im September sechs Tage lang darum, bekannte Spiele für Konsolen und PC möglichst schnell durchzuspielen, daher auch der Name der Veranstaltung in Anlehnung an einen Marathon. Das Event, bei dem vor allem Retro-Spiele im Fokus stehen, wird über die Gaming- und Streaming-Plattform Twitch im Internet ausgestrahlt, so dass das Publikum den Zockern beim Spielen zusehen kann. Die Einnahmen, die beim Zocken für den guten Zweck zusammenkommen, werden zu 100 Prozent gespendet. O-Ton der Veranstalter: „Wir freuen uns darauf, mit euch zusammen durch unsere Spenden die wertvolle Arbeit des WEISSEN RINGS zu unterstützen!“



Saßen für den guten Zweck vor ihren Konsolen und Rechnern: die Spieler beim „StruggleThon“

• Foto: M. Knörzer

Ihre Spende hilft uns zu helfen.



Foto: Christian J. Ahlers

Drei Mitglieder – drei Spendenideen

Zweimal schon hatte Henry Witte seine Abschiedsfeier verschoben: Der Polizist aus dem niedersächsischen Zeven (Kreis Rotenburg) war nach 46 Dienstjahren Ende April 2020 in den Ruhestand gegangen, das war er eigentlich gebührend feiern. Doch in den Jahren 2020 und 2021 machte ihm die Corona-Pandemie ein Strich durch die Rechnung, und das Fest, das er für seine rund 40 Gausrichtungen wollte, musste ausfallen. 2021 wurde Witte Mitarbeiter in der Außenstelle Rotenburg/Wümme, auch ein Anlass, darüber nachzudenken, wie er die eingesparten Kosten von rund 2.400 Euro für die Feierlichkeiten sonst noch verwenden konnte. „Die Nähe zum WEISSEN RING und seinen Aufgaben war schon immer da, als Pensionär steht auch kein möglicher Interessenkonflikt mehr im Weg“, so Witte. Und so spendete er das Geld an den Verein.



Seit etwa einem Jahr ist Henry Witte (r.) Mitarbeiter in der Außenstelle Rotenburg (Wümme). Den symbolischen Scheck an Außenstellenleiter Jürgen Schulz entgegen. Foto: M. Witte

Auch Manfred Priemer aus Wettberg, das im hessischen Landkreis Gießen liegt, hat den Verein im Zusammenhang mit einem persönlichen Feiertag mit einer Spende gedacht: Er nahm seinen 90. Geburtstag zum Anlass, 1.700 Euro an die Außenstelle in Gießen zu überwei-

Liebe Leserinnen und Leser,

wer in Deutschland Opfer von Kriminalität wird, kann sich auf den WEISSEN RING verlassen – und zwar seit 1976. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen eine professionelle Ausbildung und haben bis heute mehrere hunderttausend Menschen in schwierigen Zeiten unterstützt. Die Hilfe erfolgt auf vielfältige Weise. Zum Beispiel vermitteln wir an rechtliche oder therapeutische Beratungsstellen. Wir helfen, wenn Betroffene nach einer Straftat in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wir sind bei Gerichtsverhandlungen eine Vertrauensperson an der Seite der Opfer, wenn sie dies wünschen. Kurzum: Wir begleiten Betroffene auf ihrem individuellen Weg zurück ins Leben und hören ihnen zu.

Der Verein setzt sich darüber hinaus aber auch für ganz grundlegende Verbesserungen für Opfer ein und gibt ihnen auf politischer Ebene eine starke Stimme, etwa bei den Themen Entschädigungsrecht und Mord an Frauen durch ihre (Ex-)Partner. Das gelingt uns nur, weil der WEISSE RING unabhängig ist und keinerlei staatliche Förderung erhält. Damit wir uns weiterhin so intensiv für Kriminalitätsopfer einsetzen können, benötigen wir Ihre Unterstützung: Ihre Spende hilft uns zu helfen.

Ihr Dr. Patrick Liesching
Bundesvorsitzender WEISSER RING

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC		Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)					
WEISSER RING e.V.					
IBAN					
DE 05 3 7 0 2 0 5 0 0 0 0 7 2 3 4 3 0 2					
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)					
B F S W D E 3 3 X X X					
				Betrag: Euro, Cent	
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)					
W R - M a g a z i n 3 + 4 / 2 2					
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)					
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)					
IBAN					
D E 06					
Datum			Unterschrift(en)		

SPENDE

**ZEIG
ZIVILCOURAGE**

**DEIN
MUT
HILFT**



Beobachte
die Situation
genau.



Ruf die Polizei
unter 110.



Hilf, ohne dich
selbst in Gefahr
zu bringen.



Bitte andere
um Mithilfe.



Kümmere dich
um das Opfer.